

77. Sitzung

Freitag, den 27.01.2012

Erfurt, Plenarsaal

**Verwaltung vereinfachen und
Bürokratie abbauen - eine
Eichdirektion für Mittel-
deutschland**

7235

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3639 -

*Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für
Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Haushalts- und Fi-
nanzausschuss werden jeweils abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Kuschel, DIE LINKE
Heym, CDU
Baumann, SPD
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Koppe, FDP
Staschewski, Staatssekretär

7235, 7241
7236
7237
7238
7239
7240, 7241,
7241, 7241, 7241
7241

Barth, FDP

**Für eine starke Gemeinsame
Agrarpolitik der Europäischen
Union nach 2013**

7242

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/3643 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3946 -

Die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.

Primas, CDU	7242, 7250
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7243, 7253, 7256, 7257, 7259
Kummer, DIE LINKE	7244
Mühlbauer, SPD	7246
Hitzing, FDP	7249, 7257, 7257
Bergemann, CDU	7256, 7257, 7257
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	7258, 7259, 7260

Fragestunde 7260

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 7260
Förderung des Baus der Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena
- Drucksache 5/3873 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Korschewsky, DIE LINKE	7260, 7261, 7262, 7262
Staschewski, Staatssekretär	7261, 7261, 7261, 7262, 7262, 7262
Blehschmidt, DIE LINKE	7261
Kuschel, DIE LINKE	7261

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 7262
Äußerungen des Landrates des Weimarer Landes im Amtsblatt
- Drucksache 5/3874 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE	7262, 7263
Rieder, Staatssekretär	7263, 7263

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE) 7263
SCHOTT Solar Wafer GmbH/Schließung des Standorts in Jena
- Drucksache 5/3876 -

wird von dem Abgeordneten Blehschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Blehschmidt, DIE LINKE	7264
Staschewski, Staatssekretär	7264

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 7265
„Klopft an Türen, pocht auf Rechte“ - Sternsinger für Kinderrechte auf der ganzen Welt
 - Drucksache 5/3881 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*
- Berninger, DIE LINKE 7265, 7266,
 7266
 Rieder, Staatssekretär 7265, 7266,
 7266
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP)** 7266
Erneute Notifizierung des Glücksspieländerungsstaatsvertrages
 - Drucksache 5/3885 -
- wird von dem Abgeordneten Bergner vorgetragen und von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*
- Bergner, FDP 7266
 Rieder, Staatssekretär 7266, 7267
 Barth, FDP 7267
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)** 7267
Personelle Begleitung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit durch die Landesregierung
 - Drucksache 5/3893 -
- wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- Blechschmidt, DIE LINKE 7267
 Dr. Schubert, Staatssekretär 7267, 7268,
 7268
 Renner, DIE LINKE 7268, 7268
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 7268
Bedeutung der Freien Fröbelschule Keilhau für den Freistaat Thüringen
 - Drucksache 5/3901 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.*
- Kowalleck, CDU 7268
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 7269
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 7269
Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Zella-Mehlis
 - Drucksache 5/3903 -
- wird von dem Abgeordneten Korschewsky vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet.*
- Korschewsky, DIE LINKE 7270
 Staschewski, Staatssekretär 7270
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** 7270
Konstruierte Hochwassergefahr im Plothener Teichgebiet?
 - Drucksache 5/3904 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Sedlacik, DIE LINKE	7270, 7271
Richwien, Staatssekretär	7271, 7272,
	7272, 7272
Barth, FDP	7272
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7272

Truppenübungsplatz Ohrdruf

7273

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3886 - Neufassung -

Die noch nicht verteilte Neufassung des Antrags wird von der amtierenden Präsidentin verlesen.

Die Neufassung des Antrags wird abgelehnt.

Barth, FDP	7273, 7276,
	7278, 7281, 7284, 7285, 7285
Renner, DIE LINKE	7273
Bergemann, CDU	7275
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7278, 7278,
	7278, 7279
Mühlbauer, SPD	7279, 7282,
	7283
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	7282, 7283,
	7283, 7283, 7283
Dr. Pidde, SPD	7283
Blebschmidt, DIE LINKE	7285
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7285

„RIO+20“ und die Umsetzung in Thüringen

7285

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3898 -

Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7285, 7290
Mühlbauer, SPD	7286
Hitzing, FDP	7287
Primas, CDU	7288
Kummer, DIE LINKE	7289, 7290,
	7290

Dienstwagenbesteuerung ökologisch und sozial gerecht reformieren

7293

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3897 - Neufas-
sung -

*Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für
Bau, Landesentwicklung und Verkehr, den Haushalts- und Finanz-
ausschuss sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Um-
welt und Naturschutz werden jeweils abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7293, 7296,
7298, 7301, 7301

Dr. Pidde, SPD

7293

Huster, DIE LINKE

7293

Barth, FDP

7294, 7295,

7295, 7296

Kowalleck, CDU

7296

Dr. Voß, Finanzminister

7300

Untermann, FDP

7301

**Tourismus in Thüringen - Be-
ratung der Großen Anfrage der
Fraktion DIE LINKE und der
Antwort der Landesregierung -
Drucksachen 5/1757/2790 - auf
Verlangen der Fraktion DIE
LINKE**

7302

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3362 -

*Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die Antwort der Lan-
desregierung wird zur Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2
Satz 3 GO an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
überwiesen.*

Korschewsky, DIE LINKE

7302, 7312

Heym, CDU

7304

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7305, 7306,

7307, 7308

Baumann, SPD

7306

Barth, FDP

7307, 7307,

7307, 7308, 7308, 7308, 7308, 7308

Staschewski, Staatssekretär

7309, 7312,

7312

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künnast, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 11.02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags und ich eröffne diese hiermit offiziell. Ich begrüße insbesondere die Vertreter der Medien, Gäste haben wir auf der Zuschauertribüne nicht, aber wir heißen natürlich alle herzlich willkommen, die auch dem heutigen Plenarsitzungstag beiwohnen werden.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Kanis und die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Meißner.

Entschuldigt haben sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Herr Abgeordneter Kemmerich, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Weber, Herr Minister Machnig, Herr Minister Matschie, Herr Minister Dr. Poppenhäger, Herr Abgeordneter Lemb und Herr Abgeordneter Meyer zeitweise.

Geburtstage haben wir heute auch. Der Herr Staatssekretär Schubert ist nicht da, aber er wird nicht umhinkommen, die Glückwünsche entgegenzunehmen, sobald er den Saal betritt.

(Beifall im Hause)

Ich weise darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt 14 eine Neufassung des Antrags in Drucksache 5/3897 verteilt worden ist.

Wird der vorliegenden Tagesordnung des dritten Plenarsitzungstags in dieser Woche widersprochen und gibt es Ergänzungen? Das ist nicht der Fall. So verfahren wir nach der beschlossenen Tagesordnung.

Wir kommen nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

**Verwaltung vereinfachen und
Bürokratie abbauen - eine
Eichdirektion für Mittel-
deutschland**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3639 -

Die Fraktion der FDP hat nicht beantragt, das Wort zur Begründung zu nehmen. Die Landesregierung hat angekündigt, die Möglichkeit des Sofortberichts nicht zu nutzen. Demzufolge eröffne ich die Aussprache zum Antrag. Ich rufe als Ersten auf für die Fraktion DIE LINKE den Herrn Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, werde Gäste auf der Tribüne und Pressevertreter, der Antrag ist ja schon etwas älter. Es ist sehr verwunderlich, dass weder der Antragsteller hier zu Beginn darlegt, worum es ihm eigentlich geht. Es ist natürlich auch etwas verwunderlich, dass sich die Landesregierung hier zunächst in Schweigen hüllt. Wir können jetzt in der Debatte erst mal etwas im Nebel stochern, um zu recherchieren, was denn nun die FDP möchte und was die Landesregierung zu diesem Wunsch denn denkt. Es ist eine populäre Forderung, die hier die FDP aufgemacht hat, im Rahmen einer Behördenstruktur die Kooperation der drei mitteldeutschen Länder zu verstärken. Ich darf daran erinnern, da gab es schon viele Versuche. Es gab ja mal eine Zeit, da regierten in allen drei Ländern CDU-Ministerpräsidenten, die haben mit viel Öffentlichkeitswirksamkeit eine Initiative Mitteldeutschland gestartet und wollten dort den „großen Wurf“ auf den Weg bringen, was die verstärkte Kooperation zwischen Landesbehörden angeht. Nach unserem Kenntnisstand ist davon nicht viel geblieben. Das Einzige, was erkennbar ist, ist ein gemeinsames Mahngericht für alle drei Länder. Das ist aber nun nicht als „großer Wurf“ zu bezeichnen.

Jetzt schlägt die FDP vor, die drei Eichbehörden zu fusionieren. Es gab schon mal hier im Plenum eine Debatte über Personalbestand. Da konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass es dort solche Funktionsbezeichnungen wie Obereichsekretär gibt - äußerst interessant. Es geht dort um 46 Beschäftigte. Nach uns vorliegenden Informationen gab es durchaus Gespräche zwischen den drei Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Da gibt es wohl eine Verständigung, dass bei einer Fusionierung dieser drei Landesämter der Standort aber in Sachsen-Anhalt liegen würde. Insofern müssen wir natürlich aus regionaler Sicht abwägen, ob wir das wollen. Das sind 46 Arbeitsplätze, das ist jetzt nicht das ganz Strukturentscheidende, aber für die Betroffenen schon, weil für die natürlich interessant ist, wo künftig der Dienort sein wird.

Wir haben dort eine Immobilie in einem Gebäudekomplex, ein alternatives Finanzierungsmodell, nämlich das Eichamt, die Polizeidirektion und das Finanzamt. Das heißt, mal angenommen, wir würden einer Fusionierung zustimmen und das erfolgt nicht am Standort Ilmenau, dann stellt sich die Frage der Nachnutzung der Immobilie. Es ist eine Immobilie, in der sehr spezielle Gebäudeausstattung vorhanden ist, Labore usw. Eine schnelle Nachnutzung ist demnach weder für das Land noch für einen privaten Investor möglich; vielleicht könnte der TÜV hinein, die könnten gegebenenfalls einige dieser Anlagen übernehmen, aber die haben sich ja selbst inzwischen von der Struktur her ausreichend aufgestellt. Auch das ist eine Abwägung, die wir

(Abg. Kuschel)

aus unserer Sicht nicht völlig ausblenden können. Der Standort Ilmenau ist für das Eichamt deshalb interessant, weil es eine unmittelbare und räumliche Nähe zur Technischen Universität gibt.

(Beifall CDU)

Damit gibt es auch Querverbindungen, was einen kleinen Bereich der Forschung betrifft. Auch das müssen wir in die Überlegungen mit einbeziehen. Natürlich haben wir uns als Fraktion auch damit beschäftigt, ob das jetzige Konstrukt als Landesamt das geeignete ist oder ob man dort nicht einen Ansatz finden kann, eine andere Organisationsstruktur zu finden. Hintergrund ist, dass das Eichamt auch Aufgaben für Dritte realisiert, sich also auf dem Markt bewegt. Es werden Uhren kalibriert für ein Schweizer Unternehmen und es gab auch mal einen Auftrag zur Eichung von Elektrozählern, da war der Auftraggeber ein ungarisches Unternehmen. Das ist jetzt offenbar ausgelaufen, das sagen zumindest die Zahlen im beschlossenen Landeshaushalt, während die Eichung der Uhren nach wie vor erfolgt; immerhin generiert daraus das Amt eine Einnahme von fast einer halben Million Euro.

Natürlich stellt sich da die Frage: Ist die Struktur des Landesamts geeignet, um möglicherweise weitere Aufträge von Dritten zu akquirieren und damit die Kostenstruktur des Landesamts zu optimieren auch mit Blick auf den Landeshaushalt? Der Zuschussbedarf ist wieder gestiegen von ursprünglich 1,4 Mio. € auf 2 Mio. €. Insofern bin ich der FDP gar nicht böse, dass man so etwas thematisiert. Das ist schon richtig. Wir haben jedoch Bedenken und sind auch nicht davon überzeugt, dass eine reine Fusionierung einen wahrnehmbaren Effekt für den Haushalt erzeugt und die „Nachteile“, das, was zumindest geprüft werden muss, wo kommt das gemeinsame Amt hin, welche Auswirkungen hat es auf die Arbeitskräfte, was wird mit dem Gebäude, geht nicht die Nähe zu einer Technischen Universität dort verloren, müssen in der Entscheidungsfindung mit abgewogen werden.

Wir verschließen uns keiner Diskussion dahin gehend, ein Landesamt in einen Landesbetrieb umzuwandeln. Das hätte den Vorteil, dass man möglicherweise - also auf dem Markt - Aufträge Dritter leichter akquirieren kann und auch, was die Personalpolitik betrifft, flexibler ist, weil natürlich mit 46 Beschäftigten die Kapazitäten, Aufträge Dritter zu akquirieren, begrenzt sind. Im Regelfall hat das Auswirkungen auf personelle Ressourcen und insofern ist das dann zumindest ein Spannungsfeld. Da ist das Landeshaushaltsrecht, was die Personalpolitik betrifft, nicht ganz so flexibel wie möglicherweise bei einem Landesbetrieb.

Das, was ich gerade gesagt habe, bewegt sich viel im Raum des Spekulativen, weil wir nicht wissen, was die Landesregierung dort beabsichtigt. Insofern erhoffen wir uns natürlich heute und erwarten - das

ist das Recht dieses Hauses -, dass sich die Landesregierung hier positioniert. Gibt es Gespräche mit den anderen Ländern? Gibt es eigene Überlegungen der Umstrukturierung? Warum wurde der Auftrag mit Ungarn nicht verlängert oder sogar gekündigt? Wir wissen ja nicht, wie der Vertrag ausgelaufen ist. Das sind alles Dinge, darüber haben wir keine Kenntnisse.

Dass wir eine stärkere Kooperation mit den Nachbarländern, also Sachsen-Anhalt und Sachsen, durchaus erwägen, das haben wir in der Vergangenheit deutlich gemacht. Ich darf darauf verweisen, wir haben symbolisch schon im Jahr 2000 in Altenburg einen Fusionsbaum gepflanzt, also die drei Fraktionsvorsitzenden der damaligen PDS aus Sachsen und Sachsen-Anhalt und Thüringen haben das gemacht. Damit wollten wir symbolisieren, dass für uns die jetzigen Ländergrenzen kein Tabu sind, aber auch die Fusionierung jetzt nicht ansteht, sondern es geht um eine verstärkte Kooperation. Wenn die Kooperation uns Vorteile bringt und nicht zulasten der Beschäftigten geht, dann sind wir dazu immer gesprächsbereit, aber dazu können wir uns erst abschließend positionieren, wenn die Landesregierung sich hier geäußert hat. Möglicherweise kommt auch der Antragsteller hier mit weiteren Informationen und Vorschlägen, mit denen man sich konstruktiv auseinandersetzen kann. Dann sehen wir weiter, was aus diesem Projekt wird. Ich hoffe nicht, dass wir mal wieder darüber geredet haben und das war es dann wieder, sondern wenn schon so ein Antrag da ist, dann sollte man das zum Anlass nehmen, ihn auch sachgerecht zu bearbeiten. Das haben alle Anträge in diesem Haus verdient. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heym das Wort.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kuschel, ich war jetzt ganz erschreckt, als ich Ihren Ausführungen zugehört habe, denn die inhaltlichen Argumente, die Sie vorgebracht haben, werden auch von unserer Fraktion im Wesentlichen grundsätzlich geteilt.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb will ich versuchen, hier nicht so viel zu wiederholen, und nur noch einmal auf ein paar ganz grundsätzliche Überlegungen eingehen.

Unser wirtschaftspolitischer Sprecher Gerhard Günther hat während der letzten Plenarsitzung in seiner Haushaltsrede bereits die wesentlichen Aspekte zu diesem Tagesordnungspunkt dargestellt. Die Auf-

(Abg. Heym)

gaben über das Mess- und Eichwesen sind in Zuständigkeit, im Vollzug der Bundesländer; die von der FDP geforderte Initiative zur Zusammenlegung der Landesämter aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt lehnen wir ab. Ich will Ihnen auch noch einmal kurz darstellen, warum.

Die FDP spricht von einem zukunftsweisenden Konzept innerhalb der „Initiative Mitteldeutschland“. Die Initiative Mitteldeutschland zum Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen ist schon im Juni 2005 von den damaligen Ministerpräsidenten beschlossen worden. Ziel war es, die drei mitteldeutschen Länder auch angesichts der damals bevorstehenden Osterweiterung der EU zu einer wettbewerbsstarken, sozial und ökologisch fortschrittlichen Region in der Mitte Europas zu machen. Seitdem ist eine ganze Zeit vergangen und es sind auch viele Maßnahmen umgesetzt worden. In Punkt 8 der Initiative ist damals angeregt worden, dass die Verwaltungen der Bundesländer enger zusammenarbeiten sollen; angestrebt, wie gesagt, eine Konzentration von Behörden und Aufgaben, so eben auch vorstellbar das Eichwesen, die Statistischen Landesämter und die Zusammenarbeit im Strafvollzug und beim Aufbau einer elektronischen Verwaltung via Internet. Das muss aber nicht zwingend eine Zusammenlegung zur Folge haben, sondern es geht um eine genaue Betrachtung der sinnvollen Möglichkeiten von gemeinsamer Aufgabewahrnehmung. Letztendlich geht es in diesem wichtigen Punkt um Struktur und Standortpolitik und da sind wir völlig beieinander und wir dürfen das Landesamt und den Standort nicht aufgeben.

(Beifall CDU)

Ausdrücklich unterstützen will ich die Initiative des Wirtschaftsministers, über eine Eingliederung des Eichamtes in die TU Ilmenau nachzudenken. Dazu hat Kollege Kuschel hier auch schon einige Ausführungen gemacht. Die Verknüpfung der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und der Forschung ist ein richtiger Ansatz und wird entsprechende Synergieeffekte für Verwaltung und Forschung mit sich bringen. Im Weiteren sichert dieser Schritt den Standort Thüringen für das Eichamt und seine Mitarbeiter, was auch aus unserer Sicht ungemein wichtig ist.

Noch mal eingehend, Herr Kuschel, auf Ihre Anregung, darüber nachzudenken, einen Landesbetrieb daraus zu machen: Ich möchte daran erinnern, dass wir erst im letzten Jahr ein Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz verabschiedet haben. Da steht unter anderem auch drin, dass das Land sich da zurückhält, wenn auch private Anbieter dieselbe Leistung erbringen können. Das muss beleuchtet werden, das muss man in Augenschein nehmen, ob es da Möglichkeiten gibt, Dinge besser zu gestalten.

Aber unter dem Strich, was die Zusammenlegung der Eichämter angeht, will ich hier noch mal abschließend sagen, dass Sachsen-Anhalt und Sachsen ganz herzlich eingeladen sind, sich an dem Thüringer Prozess zu beteiligen und dass wir über eine Zusammenlegung über so ein Amt nachdenken können hier in Thüringen, hier am Standort in Ilmenau. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Baumann das Wort.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin, ehrlich gesagt, etwas verwundert über diesen Antrag. Verwundert deshalb, weil uns die FDP hier einen Antrag vorgelegt hat, der zum einen ein Berichtersuchen enthält und zum anderen sofort fordert, mittels Zusammenlegung der Mess- und Eichämter der drei mitteldeutschen Länder einen Beitrag zu Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau zu leisten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Antwort schon wissen, warum fragen Sie dann die Landesregierung überhaupt? Ich meine, ich kann das auch ein Stück weit verstehen, dass Sie da Wildwuchs nicht zulassen wollen, Sie haben ja als warnendes Beispiel Ihren Minister Niebel in Berlin vor Augen, der treibt da Schabernack in einem Ministerium, das er immer abschaffen wollte, vor allen Dingen in personeller Hinsicht.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Zum Antrag.)

Das ist auch zum Antrag. Sie sollten einmal eine gemeinsame Linie finden.

Meine Damen und Herren, wie wir hier in Thüringen dafür Sorge tragen, dass in diesem Falle die Gesetzlichkeiten und untergesetzlichen Regelungen für das Mess- und Beschusswesen eingehalten werden, dafür trägt letztlich das Wirtschaftsministerium die Verantwortung. Dies betrifft zum Beispiel den Bereich des Mess- und Eichwesens, das Einheiten- und Zeitgesetz, das Eichgesetz, die Eichordnung, also das Eichen von Messgeräten, die Fertigungsverordnung oder das Medizinproduktegesetz. Im Bereich des Beschusswesens reden wir vom Waffengesetz, der Allgemeinen Waffengesetzverordnung, der Kostenverordnung zum Waffengesetz, dem Beschussgesetz und der Beschussverordnung, also der Prüfung von Feuerwaffen, Böllern und Munition, vom Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen. Wir reden von einer Behörde - dem Landesamt für Mess- und Eichwesen -, die laut Stellenplan 70 Mitarbeiter hat und laut Haushalts-

(Abg. Baumann)

plan Ausgaben von rund 4,5 Mio. € verursacht, denen aber auch 2,5 Mio. € Einnahmen gegenüberstehen. Die Eichdirektion hat ihren Sitz in Ilmenau und das Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen hat darüber hinaus vier unselbstständige Außenstellen: Nordhausen, Neustadt/Orla, das Eichamt in Ilmenau und das Beschussamt in Suhl.

Meine Damen und Herren, ich glaube, einfach so vorzuschlagen, dass wir diese Behörde in den drei mitteldeutschen Ländern zusammenlegen, ist zu kurz gesprungen. Das hat mit Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau erst einmal nichts zu tun. Das ist wieder ein Weg der vermeintlich einfachen Lösung, wo wir in Thüringen über 70 Arbeitsplätze reden, denn es ist gar nicht gesagt - und Michael Heym hat das auch schon angesprochen -, dass wir eine realistische Chance haben, den Sitz auch hier nach Thüringen zu bekommen. Da müsste man schon über weitere Zusammenlegungen reden und dann sind wir wieder bei einer Strukturreform. In diesem Punkt liegen Sie vielleicht richtig. Es gibt schon die Notwendigkeit zur strukturellen Veränderung,

(Beifall DIE LINKE)

aber man sollte das gemeinsam und zusammen überlegen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da müsst Ihr welche machen.)

und sich nicht nur einen einzigen Punkt dort herausgreifen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber irgendwo muss man auch anfangen.)

Herr Minister Machnig hat sich zu dieser Problematik im Dezember schon geäußert. Aus unserer Sicht spricht mehr für eine andere Lösung, wie beispielsweise die Übernahme der Aufgaben des Landesamts für Mess- und Eichwesen durch die TU Ilmenau. Dazu haben wir auch eine Meinung. Da die Landesregierung hier schon handelt - das wurde ja im Dezember kundgetan -, bedarf es meines Erachtens weder Ihres Antrags noch der Überweisung an den Ausschuss. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wir sind jetzt ein wenig in der Debatte allein gelassen, weil der Antragsteller nicht

eingebraucht hat, die Regierung keinen Sofortbericht gegeben hat, was ich eigentlich immer für eine gute Gepflogenheit oder gute Tradition gehalten habe.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich es ganz kurz machen und vielleicht darauf warten, dass der Antragsteller dann zu Wort gekommen ist oder die Landesregierung etwas gesagt hat.

Grundsätzlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und wir haben das auch in unserem Wahlprogramm verankert - wollen perspektivisch eine Fusion der drei Länder.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen das erreichen durch eine verstärkte Zusammenarbeit über einen langen Zeitraum und auf den vielfältigsten Gebieten. Die FDP hat jetzt eine sehr kleine, fast mikrobische Form der Zusammenarbeit, nämlich auf dem Gebiet des Eich- und Messwesens, gefunden, wo man ganz klar die Frage stellen kann: Warum arbeiten die noch nicht zusammen? Man könnte natürlich auch viel weitergehend die Frage stellen: Warum arbeiten wir denn auf dem Gebiet des Klimaschutzes nicht zusammen und führen Teile der TLUG zusammen mit dem sächsischen oder dem sachsen-anhaltinischen Landesamt oder der Landesbehörde, die hier Wettermessdaten oder Ähnliches zusammentragen. Das würde ja auch vom inhaltlichen Hintergrund noch viel besser zusammenpassen; man könnte spezialisieren. Das ist eine sehr, sehr kleine Lösung, die die FDP hier anbietet. Was meiner Meinung nach nicht ganz strukturell zu Ende gedacht ist, wurde hier schon vonseiten der SPD angesprochen, dass Sie im Prinzip erst Fragen stellen und dann den Schluss schon in Ihrem Punkt 2 zusammenfassen. Es liest sich im Übrigen einen Tick komisch, weil Sie oben schreiben „dem Landtag Bericht zu erstatten“ und dann geht es weiter klein „die Initiative zu ergreifen“, das hätte mich fast auf einen falschen Pfad gelockt.

Wo ich Ihnen ganz grundsätzlich widerspreche, ist Ihre Überschrift. Sie wollen Bürokratie abbauen und fragen, warum das Eichen von Messgeräten überhaupt eine hoheitliche Aufgabe sein muss. Ich würde Ihnen zustimmen, wenn Sie die Frage stellen, warum es hoheitlich wahrgenommen werden muss, aber dass wir das Eichen von Zapfsäulen, das Eichen von Waagen im Einzelhandel, das Eichen von Uhren und vielen, vielen Geräten natürlich zu einer hoheitlichen Aufgabe - wer soll denn sonst kontrollieren, ob ein Kilogramm Wurst oder Käse - vor allen Dingen aus biologischem Anbau natürlich - wirklich auch ein Kilogramm ist? Wer soll das denn kontrollieren, der Markt von sich aus allein? Das kann gar nicht sein. Insofern sehen Sie in diesem Eichen einen bürokratischen Aufwand; wir GRÜNE sehen in diesem Eichen Verbraucherschutz ganz

(Abg. Adams)

konkret. Insofern ist es kein Bürokratieabbau, der hier versucht wird, sondern ich unterstelle einmal, dass die FDP probiert, hier ein paar Barrieren wegzubekommen. Aber das können Sie ja noch erklären, wie Sie das meinen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Verwaltungsvereinfachung, Bürokratieabbau und Strukturreform, das sind Stichworte, die seit einiger Zeit in Thüringen gern von Politikern aller Parteien in den Mund genommen werden. Auch wenn man das Gefühl hat, dass das noch nicht alle Fraktionen erkannt haben, welche enormen Kosten Bürokratie und Verwaltungsprozesse den einzelnen Bürgern und Unternehmen aufbürden.

(Beifall FDP)

Aber immerhin hat sich die Erkenntnis anscheinend durchgesetzt, dass Bürokratie und Verwaltung auch für den Staat teuer sind.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der anstehenden Einnahmerückgänge liegt es hier nahe, da anzusetzen, um zu sparen. Trotz der allgemeinen Sonntagsreden wird es dann aber meistens schnell ruhig, wenn es um konkrete Projekte geht. Wie soll denn Verwaltung vereinfacht werden? Wo gibt es Effizienzreserven? Wie kann und sollte man Strukturen ganz konkret verändern? So liegt Ihnen heute ein ganz konkreter Vorschlag der FDP-Fraktion vor, wie man die Verwaltungsstruktur im Land straffen und so auch Verwaltungskosten sparen kann.

(Beifall FDP)

Es geht um die Zukunft des Landesamts für Mess- und Eichwesen in Thüringen, denn das Landesamt kostet uns in Thüringen richtig Geld. 2012 ist wie bereits in 2011 ein Zuschuss von 2 Mio. € an das Landesamt für Mess- und Eichwesen in Thüringen vorgesehen

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das erbringt auch Leistung.)

bei einem Haushaltsvolumen von rund 4,7 Mio. € in 2012, 2011 waren es im Soll noch 4,5 Mio. €. Fast 50 Prozent der Ausgaben des Eichamts können also nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden, sondern müssen zugeschossen werden.

(Beifall FDP)

Immerhin hat der zuständige Minister, nachdem der FDP-Antrag zum Eichamt in der Öffentlichkeit bekannt wurde, bereits seine grundsätzliche Zustimmung geäußert und am 14.12.2011 in der „Thüringer Landeszeitung“ zugestanden, dass es bei den Zuschüssen zum Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen Handlungsbedarf gibt.

(Beifall FDP)

Es gibt noch eine gute Nachricht, denn es liegen mittlerweile weitere Vorschläge vor, wie man das Eichwesen in Thüringen effizienter gestalten könnte. Nachdem wir mit unserem Antrag die Idee vorgetragen haben, ein mitteldeutsches Eichamt aus den Ämtern in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu schaffen, wurden noch zwei weitere Vorschläge geäußert, die Integration in das Landesverwaltungsamt zum einen und eine Kooperation zwischen Thüringer Eichamt und Technischer Universität Ilmenau. Eine weitere Möglichkeit, die natürlich auch immer im Raum steht, wäre natürlich eine Privatisierung. So oder so wäre ein erfolgreicher Schritt auf dem Weg zu einer effizienteren und kostengünstigeren Verwaltung, wenn es gelingen würde, das Eichamt schnell auf eine bessere Grundlage zu stellen.

(Beifall FDP)

2 Mio. € allein sanieren natürlich nicht den Landeshaushalt. Aber wie wir aus den Haushaltsberatungen wissen, müssen an vielen Stellen 2 Mio. € eingespart werden und das hier ist eine davon.

(Beifall FDP)

Deswegen schlagen wir in unserem Antrag vor, dass Thüringen die Initiative ergreifen sollte, um aus dem Thüringer Landesamt für Mess- und Eichwesen, dem Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen in Sachsen und aus dem Landeseichamt Sachsen-Anhalt eine gemeinsame mitteldeutsche Eichdirektion zu schaffen, z.B. als rechtsfähige länderübergreifende Anstalt des öffentlichen Rechts. Eine solche Kooperation hätte den Vorteil, dass es mit der Kooperation gelingen könnte, erhebliche Effizienzreserven bei der Erfüllung der Spezialaufgaben im Bereich des Eichwesens zu erheben.

Dass ein solches Potenzial im Bereich des Eichwesens schlummert, zeigen auch die bereits vorhandenen Kooperationen verschiedenster Bundesländer auf diesem Gebiet. So haben Schleswig-Holstein und Hamburg 2003 die Eichdirektion Nord gegründet, der sich 2008 auch die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern anschloss. Gemeinsame Wege gehen im Bereich des Eichwesens auch Berlin und Brandenburg, die 2005 das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin/Brandenburg gegründet haben. Die Zusammenlegung der Eichämter von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt

(Abg. Koppe)

hätte neben den operativen Vorteilen den zusätzlichen strategischen Nutzen, dass sie ein guter Einstieg sein könnte, um die Zusammenarbeit mit Sachsen und Sachsen-Anhalt zu intensivieren.

(Beifall FDP)

Im mitteldeutschen Raum gibt es schließlich noch viel Potenzial für weitere effizienzsteigernde und kostensenkende Kooperationen, Potenzial, das Thüringen angesichts der kommenden Einnahmerückgänge nutzen sollte. Um es aber zum Schluss offen zu sagen, ich begrüße es ausdrücklich, dass nach unserer Initiative weitere Vorschläge vorgelegt wurden. Ich freue mich, dass es gelungen ist, mit dem Antrag die Diskussion anzustoßen. Ich möchte auch gleich klarstellen, dass es der FDP-Fraktion darum geht, das vorliegende Problem zu lösen. Wenn sich in der Diskussion herausstellt, dass einer der anderen Vorschläge bessere Erfolgsaussichten hat, dann würden wir uns dem natürlich nicht verwehren.

(Beifall FDP)

Ganz im Gegenteil, so oder so hätte die Debatte ihr Ziel erreicht. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion, dass der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, damit wir dort gemeinsam aus allen vorhandenen Vorschlägen die beste Lösung für den Freistaat Thüringen finden können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen aus den Fraktionen vor. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Staschewski.

Herr Staatssekretär Schubert, es hat gar nichts genützt, dass Sie am Anfang nicht da waren. Jetzt gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zum Geburtstag. Er war auch vorhin schon mal da, hat seine Blumen weggeräumt. Allerherzlichste Glückwünsche von uns. Es nützt nichts, ein bisschen später zu kommen, die Glückwünsche erreichen Sie trotzdem.

(Beifall im Hause)

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt muss ich Sie leider schwer enttäuschen, die Kollegen Abgeordneten von der FDP. Wir sind nicht durch Sie auf die Idee gekommen. Wir hatten vorher schon die Idee und haben uns darüber Gedanken gemacht im Rahmen der Haushaltsstrukturkommissionsfragen, wie wir uns effektiver gestalten können. Darauf sind die SPD und die CDU, die Große Koalition hier im Lan-

de, durchaus schon selbst gekommen. Darauf wollte ich nur mal einen kurzen Hinweis geben.

Es haben die Vorredner, Herr Heym und Herr Baumann, schon einige Sachen und Beispiele genannt, in welche Richtung wir denken. Ich schlage Ihnen vor, weil Sie sehr viele Detailfragen gestellt haben, bevor wir jetzt eine richtige Auflistung von Aufgaben usw. vornehmen, würde ich darum bitten, dass ich Ihnen das schriftlich vorlege, dass ich Ihnen das zukommen lasse und keine Listen ablese, was die einzelnen Teilaufgaben wären, wenn Sie einverstanden sind. Herzlichen Dank.

Ich würde mich auf das konzentrieren, was Sie wie wir auch vermutet haben. Deshalb habe ich übrigens nicht am Anfang gleich gesprochen, denn ich wollte mal genau sehen, wo geht das Hauptaugenmerk eigentlich hin. Das war nicht eine Missachtung des Parlaments, sondern ich war einfach neugierig, in welche Richtung das größte Interesse geht. Da geht es ja offensichtlich darum, inwieweit Personalkosten eingespart wurden, mehr Effizienz in diesem Amt organisiert werden kann. Lassen Sie mich mit diesem Aspekt beginnen. Ein Ausbau nämlich der gewerblichen Tätigkeit des LMET ist nicht vorgesehen. Denn soweit das LMET gewerblich tätig wird, betrifft es in erster Linie den Bereich der Kalibrierung. Hier ist es im Interesse der in Thüringen ansässigen mittelständischen Unternehmen, sobald aber ein gewerblicher Anbieter eine entsprechende Dienstleistung anbietet, die den Bedarf der Wirtschaft abdeckt, zieht sich dann das LMET zurück. Es ist also nicht im Wettbewerb tätig. Das muss man wissen. Zweitens sind die Einnahmen aus dieser Tätigkeit entsprechend kostendeckend kalkuliert, so dass keine Steuermittel in den gewerblichen Bereich fließen. Zugleich ist durch die kostendeckende Kalkulation gewährleistet, dass die Partner des LMET nicht wirtschaftlich überfordert werden. Es gilt für die Aufgaben als benannte Stelle ebenso wie für die Chronometerprüfstelle in Glas-hütte/Sachsen.

Hinsichtlich der Synergieeffekte eines mitteldeutschen Eichamts möchte ich Folgendes ausführen: Es geht hier um die sogenannten Overheadkosten für das Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen, die durch ein Zusammenlegen mit den entsprechenden Stellen des Freistaats Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt eingespart werden können. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Personalkosten des LMET im Verhältnis zu den Gesamtkosten im Vergleich zu anderen Behörden geringer sind. Aber ein wesentlicher Aspekt, der in der Vergangenheit gegen eine Zusammenlegung sprach, war, dass Thüringen nicht bereit ist, einen weiteren Behördensitz und damit Arbeitsplätze und an Bedeutung zu verlieren. Die „Initiative Mitteldeutschland“, die hier schon angesprochen wurde, hat nämlich konkret vorgesehen, ein zentrales Eichamt in Halle zu errichten. In den vergange-

(Staatssekretär Staschewski)

nen Jahren wurden bei gemeinsamen Vorhaben der drei Länder durchweg Hauptsitze von Verwaltungen nach Sachsen oder Sachsen-Anhalt verlagert. Wir wollten auch, dass hier bei dem Vorhaben Evaluation des Deutschen Mess- und Eichrechts abgewartet wird - was in dieser Legislaturperiode übrigens noch abgeschlossen sein wird - und dass wir dann genau schauen können, welchen Vorteil wir für Thüringen daraus ziehen können. Wir verfolgen ganz konkret den Ansatz, und zwar ist die TU Ilmenau auf uns zugekommen, die gern und intensiver mit dem Eichamt zusammenarbeiten möchte, die hier auch Synergieeffekte für sich sieht. Deshalb sind wir in intensiven Gesprächen mit dem Wissenschaftsministerium, unserem Haus und dem Eichamt. Hier gibt es entsprechende Ansätze. Wir müssen aber dann auch schauen, was zum Beispiel die Prüf- und Kontrollaufgaben anbelangt, dass wir diesen auch noch entsprechend gerecht werden, inwieweit dies hier in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt sinnvoll geschehen kann.

Eine Anmerkung noch zu Ihnen, Herr Kuschel, Richtung Ungarn und Gödöllő. Wir haben, als wir vor eineinhalb, zwei Jahren angefangen haben, hier mal genauer hinzuschauen, was die Effektivierung des Eichamts anbelangt, uns darauf verständigt, dass wir uns auf das Kerngeschäft reduzieren wollen, eine Reduktion aufs Kerngeschäft, auf die Pflichtaufgaben. Das hat auch damit zu tun, dass im Rahmen des Stellenabbaus immer deutlicher wird, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass die Pflichtaufgaben entsprechend organisiert werden können und uns zusätzliche Aufgaben nicht davon abhalten, dass zum Beispiel die Blitzer im Tunnel oder die Tankstellen und anderes entsprechend kontrolliert werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Staschewski, Staatssekretär:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Staatssekretär, könnten Sie in dem Zusammenhang mit Ihrer Ausführung, dass sich das Eichamt auf die Kernarbeit konzentrieren soll, den Kolleginnen und Kollegen der FDP noch einmal erklären, dass das natürlich dann in der Folge zu einem Landeszuschuss an das Amt führt, weil damit hoheitliche Kontrollaufgaben wahrgenommen werden? Im Redebeitrag

des FDP-Kollegen ist ein bisschen der Eindruck vermittelt worden, als würde das Eichamt uns nur Geld kosten, aber eine Gegenleistung wird von den Beschäftigten dort nicht erbracht.

Staschewski, Staatssekretär:

Also das wäre noch mein Schlusssatz gewesen Herr Kuschel, da sind Sie mir jetzt zuvorgekommen. Natürlich ist es so, dass wir diese Pflichtaufgaben erfüllen müssen. Wenn wir kostendeckend dort vorgehen wollen, dann wäre das ja nur möglich, wenn wir die Gebühren entsprechend drastisch erhöhen würden, die dann wiederum unser Mittelstand zu tragen hätte, was die Eichung, die Kalibrierung und die weiteren Sachen anbelangt. Das kann ja auch nicht sein. Also diese Pflichtaufgaben, die ein Land, ein Staat vollziehen muss, sind entsprechend zu leisten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie auch die Anfrage des Abgeordneten Barth.

Staschewski, Staatssekretär:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, würden Sie den Kollegen von den LINKEN vielleicht dann auch noch erklären, dass es durchaus andere Möglichkeiten gibt, wie zum Beispiel im Rahmen von beliebigen Unternehmern, staatliche, also auch hoheitliche Aufgaben durch Unternehmen wahrnehmen zu lassen, die dann ihrerseits entsprechend hoheitlich mit den Befugnissen ausgestattet werden?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich kann es selbstverständlich machen. Ich kann auch noch länger hier als Sprachrohr fungieren, ich stehe ja hier in der Mitte zwischen der LINKEN und der FDP,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und den Pingpong-Ball weiterspielen. Sie können aber auch gern direkt miteinander sprechen. Ich glaube, in der Lobby ist dafür genügend Raum.

(Beifall DIE LINKE)

Aber selbstverständlich, auch das ist natürlich ein wahrer Fakt, Herr Barth. Dennoch muss man sagen, werden wir nie umhinkommen, dass wir Geld

(Staatssekretär Staschewski)

in die Hand nehmen als Staat, um unseren Pflichtaufgaben entsprechend gerecht zu werden. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, diesen Antrag an zwei Ausschüsse zu überweisen. Ich lasse als Erstes darüber abstimmen, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Das zählen wir jetzt mal bitte. Mit einem Ergebnis - Sie brauchen nicht mehr eilen - von 23 Ja- und 25 Neinstimmen ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass sich das in wenigen Sekunden verändern könnte. Demzufolge stelle ich das erst einmal fest und rufe auf die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und der CDU-Fraktion. Es ergibt sich das gleiche Bild. Mit einer Mehrheit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag in der Drucksache 5/3639 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser Antrag ist abgelehnt.

(Unruhe CDU)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Für eine starke Gemeinsame
Agrarpolitik der Europäischen
Union nach 2013**

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD

- **Drucksache 5/3643** -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- **Drucksache 5/3946** -

Soweit ich hier erkennen kann, wünscht keine der Fraktionen - doch wünscht - also ich frage jetzt nur nach dem Wort zur Begründung. Dann für die CDU-Fraktion und den gemeinsamen Antrag der Abgeordnete Primas. Ich bitte, dass das hier vorn auch so mitgeteilt wird. Wir haben nur die Rednerliste mit den Redeanmeldungen für die Aussprache.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, Ende Oktober haben die deutschen Agrarminister von Bund und Ländern ihre Herbstkonferenz hier in Thüringen, in Suhl, abgehalten. Unser Minister hatte den Vorsitz. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Vorschläge zur Reform der GAP, die EU-Landwirtschaftskommissar Ciolos am 12. Oktober vorgelegt hatte. Die Minister befürworteten das sogenannte Greening, die Bindung eines Teils der Direktzahlungen an ökologische Leistungen der Agrarbetriebe im Grundsatz. Aber sie forderten natürlich auch die Anerkennung der bisherigen Leistungen in diesem Bereich. Jedoch konnten sie nicht alle Vorschläge, die jetzt von Ciolos kamen, mittragen. Da bedarf es noch der konkreten Ausgestaltung. Die Agrarministerkonferenz fasste auch einen Beschluss zur Kappung und Degression, in dem sie feststellte, dass auf jedem Hektar landwirtschaftlicher Fläche die gleiche Gemeinwohlleistung geleistet wird.

Meine Damen und Herren, der Minister wird ihnen sagen können, wie schwer es war, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Heute liegt Ihnen ein Antrag vor, der ganz ausdrücklich die Position beschreibt, die bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Interesse der Thüringer Landwirtschaft liegen und die in den weiteren Verhandlungen berücksichtigt werden sollen. Ziel des Antrags ist es, die Aktivitäten der Landesregierung in den Reformverhandlungen mit dem Signal aus dem Landesparlament zu unterstützen. Wir wollen damit auch ein Zeichen an den Berufsstand setzen und auch ein Stückchen Grenzen einziehen. Grenzen insbesondere zu GRÜNEN-Forderungen nach immer mehr bei den Umweltauflagen an die Landwirtschaft und einen möglichst kleinen und bäuerlich durch Kappung und Degression der Direktzahlungen. Wir wollen keine einseitige Benachteiligung der Agrarstruktur in den neuen Ländern. Wir lehnen die Einführung größenbedingter Beschränkungen in Form einer Degression und Kappung bedingungslos ab. Wir wollen eine Weiterentwicklung der GAP zu einem effizienten und gesellschaftlich akzeptier-

(Abg. Primas)

ten System der Agrarförderung nach dem Grundsatz öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftlich erwünschte Leistungen. Aber die bisherigen Brüsseler Vorschläge zur Ökologisierung, zum sogenannten Greening, müssen zielgerichtet und vor allem praxisgerecht präzisiert werden.

Zum Abschluss, aber ganz wichtig: Die Senkung der mit der GAP verbundenen bürokratischen Lasten für die Unternehmen und die Verwaltung ist unerlässlich. Der Antrag von CDU und SPD soll für die weiteren Verhandlungen den notwendigen Rückenwind geben. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Augsten möchte den Alternativantrag begründen.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich wollte eigentlich damit anfangen, der SPD und der CDU ein Stück weit Anerkennung zu zollen; nicht dafür, dass der Antrag so toll ist, dann würden wir keine Änderung vorschlagen, aber wenigstens dafür, dass sich zwei Parteien zu einem Antrag geeinigt haben. Wenn man nämlich rund herum um Thüringen einmal die Lage betrachtet, also in den anderen Bundesländern, auf Bundesebene vor allen Dingen, aber auch im Europäischen Parlament, da liegen zwischen den Parteien Welten bezüglich dessen, was man da vorhat. Insofern ist es schon ein Stückchen Arbeit gewesen, hier einen gemeinsamen Antrag fertigzubringen, allerdings merkt man das dem Antrag auch an, deshalb auch von uns der Alternativantrag. Meine Anerkennung auch dafür, dass zumindest Kollege Primas offensichtlich dazugelernt hat. Ich habe mir die Reden noch einmal herausgesucht: Aktuelle Stunde der CDU, nicht der SPD, am 23.03., genauso die Entgegnung auf unseren Antrag aus dem Mai 2011, wo die Ansichten des Bauernverbandes, die dann auch in der CDU eine große Rolle spielen, man möge doch alles, bei dem belassen wie es ist, eine große Rolle gespielt haben. In diesem Antrag, den Sie jetzt vorgelegt haben, ist doch sehr viel Änderungswille spürbar. Vielleicht hat sich Frau Mühlbauer da durchgesetzt, vielleicht hat Herr Primas dazugelernt, ich weiß es nicht. Jedenfalls sieht es schon besser aus als das, was wir damals bei den Reden gehört haben.

Meine Damen und Herren, trotzdem ist der Antrag nicht gut. Warum? Weil er in allen Punkten ein bisschen den Konflikt zwischen SPD und CDU widerspiegelt und an den Stellen, wo man sich nicht einigen konnte, hat man eben einfach keine Forderung aufgestellt. So kann man mit einem Problem auch umgehen. Es gibt noch einen zweiten Punkt.

Es gibt gerade bei dem, was Herr Primas mit sehr viel Emotion hier vorgetragen hat bezüglich dessen, dass die GRÜNEN immer die kleinen Betriebe wollen, eine völlig andere Auffassung, deswegen auch unser Alternativantrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man den Antrag von SPD und CDU jetzt herimmt, kann man die vielen Stabstriche in vier Kategorien einteilen. Die erste Kategorie sind die Dinge, wo es eine ganz große Einigkeit gibt, auch zwischen Ihnen und uns, auch viele Agrarwissenschaftler werden das unterschreiben. Da geht es um Dinge, wie zum Beispiel benachteiligte Gebiete, Gebietskulisse, wo wir wissen, da droht Ungemach von der EU, die dieses System umstülpen will. Da gibt es zwischen uns überhaupt keine unterschiedlichen Auffassungen. Ich habe mich gefreut, dass Sie zur Exportsubvention zu anderen Einschätzungen kommen, als das noch in den letzten Jahren der Fall war. Wir wollen die nicht mehr, wir machen mit unseren Agrarexportsubventionen die Märkte woanders kaputt und geben den Bauern dort keine Chancen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ein guter Ansatz.

Dann gibt es die zweite Kategorie. Das sind Dinge, die aus meiner Sicht in einem solchen Antrag nichts verloren haben, und zwar unter dem Punkt VI.10., da lassen Sie sich ziemlich breit über EU-Strukturfonds aus. Abgesehen davon, das, wenn man die Budgets sieht, den großen Regionalfonds, den EFRE, ein riesengroßer Batzen Geld, dann den etwas kleineren Sozialfonds ESF, dann kommt dieser große Batzen fast über 40 Mrd. € Direktzahlung dazu, der hat nichts mit Strukturfonds zu tun, und dann gibt es den ganz kleinen Teil ELER. Da wollen Sie jetzt die Hoffnung wecken, dass man dort irgendetwas zusammen mit dem EFRE und ESF machen kann. Meine Damen und Herren der CDU und der SPD, das war Diskussionsstand vor eineinhalb Jahren in Brüssel. Jeder, der die Diskussion verfolgt, weiß, dass von dieser guten Idee, die ich teile, nichts mehr übrig geblieben ist. Es wird nichts geben, was irgendwie einen Zusammenhalt zwischen den drei Strukturfonds erkennen lässt, es fällt auseinander, wie wir es auch angekündigt hatten und da können wir in Thüringen froh sein, wenn wir gemeinsam etwas auf die Beine bringen, damit der ländliche Raum auch von EFRE und ESF profitiert. Aber das, was Sie hier als Wunschvorstellung skizzieren, hat sich in Brüssel im Prinzip schon erledigt.

Die dritte Kategorie, die wichtigste, sind die Dinge, aus denen Sie sich völlig heraushalten. Herr Primas, Sie haben gerade Herrn Ciolos zitiert, der hat bezüglich der Ökologisierung, des Greenings ganz konkrete Vorschläge gemacht mit Zahlen, mit Fakten; nichts davon in Ihrem Antrag, wo die SPD sich

(Abg. Dr. Augsten)

auf Bundesebene immer wieder ganz klar äußert, wie sie zu den einzelnen Fakten steht. Nichts. So kann man natürlich mit einem Problem auch umgehen, indem man sagt, wir einigen uns nicht, also lassen wir es einfach heraus.

Die vierte Kategorie, die wichtigste, Kappung/Degression. Wir haben dann in der Debatte noch Gelegenheit uns auszutauschen. Hier ganz eindeutig, wir als GRÜNE haben da eine völlig andere Auffassung, wir sind da nahe bei den Umweltverbänden, auch wenn wir vielleicht im Detail etwas anders herangehen. Aber da werden wir natürlich noch Diskussionen haben und das ist auch der Grund, warum wir sagen, es kann nicht nur bei Änderungen Ihres Antrags bleiben, sondern da muss man einen Alternativantrag vorlegen, weil - und das werde ich nachher noch einmal ausführen - Sie mit dem, was Sie hier vorlegen, den Bauern und Bäuerinnen in Thüringen einen Bärendienst erweisen. Deswegen unser Alternativantrag, den ich für den wesentlich besseren Antrag halte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Debatte zu beiden Anträgen und rufe als Ersten auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirtschaft ist für Thüringen ein sehr, sehr wichtiger Wirtschaftszweig und fast ganz Thüringen ist ländlicher Raum. Die Förderung der Landwirtschaft wird als einzige Wirtschaftsförderung EU-weit allein geregelt, ist keine Sache der Mitgliedstaaten. Deshalb ist gerade für diesen wichtigen Wirtschaftszweig die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union so wichtig und deshalb ist es erforderlich, dass wir uns frühzeitig einmischen, um die Interessen unseres Landes bei der Neuausgestaltung der Förderung der GAP zu vertreten.

Der vorliegende Antrag von CDU und SPD fasst aus meiner Sicht die Ergebnisse der bisherigen Ausschussberatungen, die wir zu diesem Thema durchgeführt haben, in weiten Teilen gut zusammen. Leider gab es keinen Versuch eines gemeinsamen Vorgehens, wie wir es bisher in diesem Bereich hier im Landtag schon mehrfach geschafft haben. Ich glaube, das wäre noch ein besseres Zeichen gewesen. Allerdings hat Herr Dr. Augsten eben natürlich deutlich gemacht, dass es offensichtlich vonseiten der GRÜNEN keinen Wunsch für ein gemeinsames Vorgehen in dieser Richtung gibt wegen der Differenzen, die er beschrieben hat zu dem, was CDU und SPD in ihrem Antrag formuliert haben.

Meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zum Antrag der Koalition, bei denen ich denke, hier sollte man noch ein paar Dinge klarstellen und zumindest auch ein paar Probleme benennen. Was ich auf jeden Fall teilen möchte, ist der Punkt, dass die bürokratischen Lasten bei der gemeinsamen Agrarpolitik reduziert werden müssen. Das ist ein Thema, was wir in Brüssel mit allen diskutiert haben, wo uns aber auch alle gesagt haben, sie glauben nicht daran. Hier muss wirklich ganz massiv Druck gemacht werden, um dort etwas zu erreichen. Denn wenn ich mir ansehe, wie die landwirtschaftlichen Betriebe im Moment zu knabbern haben, diese bürokratischen Auflagen - gerade bei Förderanträgen und Ähnlichem - zu bewerkstelligen; für kleine Betriebe ist es überhaupt nicht mehr machbar und selbst die großen Betriebe Thüringens müssen sich hier oft Dienstleister nehmen, die viel Geld kosten, um das entsprechend zu beherrschen. Viele Betriebe sagen, unter 100.000 oder 200.000 € macht eine Antragstellung gar keinen Sinn mehr. Das ist eine Entwicklung, die ist verheerend, die darf es nicht geben.

Ein nächster Punkt - V: Der Thüringer Landtag fordert die Anerkennung von Übergangsgebieten für aus der Höchstförderung ausscheidende Regionen. Das ist sicherlich richtig. Was wir mit unseren Gesprächspartnern in Brüssel diskutiert hatten, war die Frage, ist es denn möglich, eine Prioritätensetzung in den einzelnen Bereichen der Agrarförderung hinzubekommen, um zu sagen, für diese prioritären Maßnahmen können die Regionen entsprechend einen höheren Fördersatz bekommen, da die meisten Mitgliedstaaten der EU inzwischen Probleme mit der Kofinanzierung gerade in der zweiten Säule haben. Ich hatte das Ministerium darum gebeten, eine solche Prioritätenliste für die zweite Säule vorzulegen. Diese Prioritätenliste, meine Damen und Herren, war leider keine. Ich kann in eine Prioritätenliste nicht fast alle Maßnahmen, die gegenwärtig durchgeführt werden, hineinschreiben. Damit kommt man, glaube ich, in Brüssel nicht weiter. Das ist der Punkt, an dem ich wirklich darum bitte, dass man sich noch mal gemeinsam bemüht, zu überlegen, was sind denn wirklich die wichtigsten Maßnahmen, für die wir die Höchstförderung in Zukunft brauchen, um gezielt Anreize für die Entwicklung ländlicher Räume zu setzen.

Zu einem weiteren Punkt möchte ich etwas sagen, das ist VI.4., die Frage Gliederung der Direktzahlungen, darunter die Zahlungen für Gebiete mit natürlichen Nachteilen. Natürlich sind die Agrarumweltprogramme im Moment zu Recht in der zweiten Säule. Ich finde es auch gut, es aufrechtzuerhalten. Aber wenn wir sagen, wir wollen das in der ersten Säule behalten, wo es keine Kofinanzierung Thüringens braucht, dann muss auch klar sein, dass die Kofinanzierung dieser Aufgaben durch den Freistaat in der neuen Förderperiode sichergestellt

(Abg. Kummer)

wird. Ich hoffe, dass wir vonseiten des Ministers hier eine klare Aussage am heutigen Tag bekommen, denn ohne diese Gelder wäre Landwirtschaft in Teilen Thüringens nicht möglich, ohne diese Gelder würden wir aber auch ein erhebliches kulturelles Erbe verlieren in den ländlichen Regionen.

Meine Damen und Herren, ein Punkt, bei dem mir die Formulierung im Antrag der Koalition nicht wirklich gefällt: Die Umwandlung von Dauergrünlandflächen sollte vom Grundsatz her ausgeschlossen werden. Ich hätte mir hier die Umwandlung von Dauergrünlandflächen in Ackerflächen gewünscht. Denn das, was wir in Thüringen erleben, ist natürlich, dass sich Dauergrünlandflächen gerade in den Gebirgsregionen als nicht mehr bewirtschaftbar erweisen, dass die Nutzung dieser Flächen aufgegeben wird. Ich sage Ihnen, mit den zurückgehenden öffentlichen Geldern werden wir das nicht aufhalten können. Es macht auch aus meiner Sicht nicht auf der letzten Bergwiese Sinn, diese Entwicklung aufrechtzuerhalten. Von der Warte her, wenn dort sich eine Dauergrünfläche in Wald umwandelt, weil sie niemand mehr bewirtschaften kann, werden wir das nicht aufhalten und da ist diese explizite Formulierung, wie sie hier steht, aus meiner Sicht nicht hilfreich.

Zu Punkt VI.10., Herr Dr. Augsten ist vorhin darauf eingegangen, die Frage der Zusammenführung von Fonds: Hier muss ich ganz klar sagen, ich finde aus den Erkenntnissen der zurückliegenden Förderperiode muss es eine zentrale Förderung sein. Der größte Teil Thüringens ist ländlicher Raum und es muss die Verantwortung der anderen Fonds, die Verantwortung der anderen Ministerien für den ländlichen Raum geben. Das geht nur durch eine klare Zusammenführung von Mitteln. Auch wenn die Diskussion in Brüssel vielleicht im Moment durch ist, wir werden es in Brüssel noch zwei Jahre diskutieren, wieso sollen wir denn da jetzt aufhören, diese Forderung zu stellen? Es muss dabei aber sichergestellt werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe auch einen Einfluss haben in den Strukturen einer solcher Zusammenführung, um ihre betrieblichen Interessen dort deutlich zu machen, wo es sonst Entwicklungen geben könnte, die sie massiv behindern. Da sage ich mal, gerade was die Frage Straßenbau in Dörfern angeht, was die Frage angeht von Infrastruktur im ländlichen Raum, müssen Landwirtschaftsbetriebe ein Mitspracherecht haben, wo Dinge sonst geschehen könnten, dass sie zum Beispiel mit ihrer Technik nicht mehr durch die Orte fahren könnten usw. Deshalb muss hier von vornherein darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Landwirtschaft ein klares Mitspracherecht, in einigen Bereichen vielleicht sogar ein Vetorecht hat.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang möchte ich auch noch deutlich machen, dass wir dem Wirtschaftsministerium, ich glaube, ganz klar

von diesem Haus ins Stammbuch schreiben müssen, dass sie den Bereich der Landwirtschaft anders zu bewerten haben. Wenn ich mir den Trendatlas ansehe, ist es ein Frevel, dass die Land- und Ernährungswirtschaft dort nicht drinstehen. In der Vergangenheit haben sich diese Wirtschaftsbereiche als stabilste in Thüringen erwiesen und auch klargemacht, dass sie sehr innovativ sind. Von der Warte her glaube ich, dass wir in Zukunft hier gute Entwicklungschancen haben und deshalb hätten sie in den Trendatlas mit hineingehört. Landwirtschaft ist Wirtschaft und muss entsprechend auch gewürdigt werden.

Zum Antrag der GRÜNEN: Unter Punkt 2 steht, dass Fördermittel für landwirtschaftliche Betriebe nur für Güter und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse ausgereicht werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei der CDU auch.)

So explizit habe ich es dort nicht gesehen. Wenn es bei der CDU auch steht, dann habe ich es vielleicht überlesen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Bei der SPD auch.)

Bei der SPD auch. Gut. Ich will nur eines sagen: Landwirtschaft ist Wirtschaft. Ich finde, von diesem Ansatz her sollte Landwirtschaft auch nicht anders behandelt werden bei der betrieblichen Förderung als normale Wirtschaftsbetriebe. Deshalb müssen hier nur die Messlatten gleich sein. Das heißt, wenn ich sage, nur Landwirtschaft bekommt Geld für Dinge, die sie im öffentlichen Interesse tut, müsste ich das im Umkehrschluss dann für die Wirtschaft auch sagen. Das sollte als Klarstellung hier deutlich gemacht werden.

Zu dem Punkt 3. a): Womit ich ein Problem habe, dass wir keine Fruchtfolgen in kleinen Betrieben bis 20 Hektar brauchen. Vielleicht können Sie da klarstellend noch etwas sagen, Herr Dr. Augsten. Sicherlich, diese Frage 50 Prozent der Fläche nur für das eine, 20 Prozent Leguminosen, diese Aufteilung, da gebe ich Ihnen recht, macht bei solch kleinen Betrieben keinen Sinn. Aber die Fruchtfolgeverpflichtung, die muss doch auch für 20-Hektar-Betriebe gegeben sein oder soll es dort möglich sein, eine Biogasanlage zu bauen und für 20 Hektar jedes Jahr nur Mais? Ich kenne Regionen in Deutschland, in denen man sich so etwas wünschen würde. Ich glaube, in Thüringen ist das unakzeptabel.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz kleine Biogasanlagen.)

Sicherlich, aber wir wollen ja auch ganz kleine Biogasanlagen fördern. Das war ja auch immer Intention der GRÜNEN. Ich habe genauso ein Problem

(Abg. Kummer)

damit, dass Betriebe - das ist 3. f) im Alternativantrag der GRÜNEN - nach EU-Bioverordnung keine ökologischen Vorrangflächen vorzuhalten haben. Ich habe mir die EU-Bioverordnung extra noch einmal angeschaut. Herr Dr. Augsten, was dort an wachsweißen Formulierungen enthalten ist, das kann man sich in die Haare schmieren, aber es ist nicht brauchbar, um klare Vorgaben für Betriebe zu machen. Pflanzenbau und Tiererzeugung sind flächengebunden, das steht da drin.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Immerhin!)

Ja, immerhin, aber da steht nichts von zwei Großvieheinheiten pro Hektar. Überweidung und Erosion sollen möglichst gering gehalten werden. Na, wenn das in Zukunft der Anspruch ist, wo landen wir denn dann? Ich glaube, auch für Ökobetriebe muss es klare Verpflichtungen geben, dass Erosion und Überweidung nicht stattzufinden haben und deshalb, denke ich, müssen sich auch Ökobetriebe, sollten sich auch Ökobetriebe vor allem an klaren Kriterien dort messen lassen. Dann steht in der EU-Ökoverordnung, mehrjährige Fruchtfolgen sind vorgeschrieben, die Leguminosen und andere Gründüngungspflanzen einschließen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was für Dinger?)

Leguminosen sind Hülsenfrüchte. Die haben den Vorteil, dass sie über ihre Knöllchenbakterien auch noch Stickstoff in den Boden bringen und deshalb gleich noch ein bisschen zur Düngung beitragen. Aber diese weiche Formulierung, die keinerlei Anteil an der Fläche vorgibt, die kann doch nicht Maßstab sein. Herr Dr. Augsten, vielleicht können Sie mich dort verbessern, aber ich habe wirklich die Verordnung von vorne bis hinten durchgelesen, was ich nicht gefunden habe, ist die Sicherung von Strukturelementen und wenigstens das müsste in einem Ökobetrieb sichergestellt werden. Dass die Anbaukriterien der deutschen Ökolandbauverbände andere sind, das ist klar, aber Sie haben das hier mit der EU-Bio-Verordnung hineingeschrieben und ich sage, das ist mir zu weich. Da müssen die gleichen Kriterien gelten wie für die konventionellen Betriebe auch, ansonsten haben wir ein Billig-Öko, was wir nicht verantworten können.

Meine Damen und Herren, zum letzten Punkt zum Antrag der GRÜNEN, die Degression unter Punkt 4, die ja die größten Effekte, die es bei großen Betrieben gibt, relativieren soll. Ich finde diesen Ansatz ganz schwierig. Warum möchten Sie jemandem erklären, wenn du Maßnahmen zur Effizienzsteigerung durchführst, dann kassieren wir das hinterher gleich wieder ein? Warum möchten Sie das jemandem erklären? Wir gleichen das aus mit Staatsgeldern. Wollen wir das in Zukunft bei der Wirtschaft auch machen, dass ein Produkt aus einem Betrieb mit 1.000 Beschäftigten und 10 Mio. €

Umsatz 5 Prozent Mehrwertsteuer mehr kostet als das bei einem Betrieb mit 5 Beschäftigten und 5.000 € Umsatz?

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Idee.)

Also, wenn das ein logisches Herangehen sein soll, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Wir haben natürlich zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die gemeinsame Agrarpolitik auf einem Weltmarkt bewegt und dass die EU diesen Weltmarktkriterien unterworfen ist. Wir können Anforderungen an unsere Betriebe stellen, wie sie ökologisch wirtschaften sollen, wie sie tierartengerecht wirtschaften sollen, damit das den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung trägt. Aber zu sagen, bitte werdet nicht zu effizient, große Strukturen per se sind etwas Schlechtes, das halte ich für ein Unding.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn das irgendeine Logik hätte, müsste das auf alle anderen Bereiche auch heruntergebrochen werden. Dann müssten wir ja auch sagen, Thüringer Kommunen sollen nicht größer als 100 Einwohner sein. Ich halte das für Frevel. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

(Beifall SPD)

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, wir versuchen mal, Herrn Barth auch in der Debatte mitzunehmen und den Ansatz etwas allgemein verständlicher zu fassen.

Die Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2013 beschäftigt die Fachöffentlichkeit, die Wissenschaft und Politiker und natürlich die Landwirte als Hauptadressaten der Agrarpolitik, wie Sie wissen, bereits seit Jahren. Mein Leitmotiv in der Debatte um die Weiterentwicklung der GAP war, ist und bleibt, wer die GAP im Sinne der Landwirte und der ländlichen Räume erhalten will, der muss sie umbauen und inhaltlich neu ausrichten. Ein Weiterso führt unweigerlich dazu, dass diese bisher größte Gemeinschaftspolitik unter erheblichen inhaltlichen und vor allem finanziellen Druck gerät und letztlich nicht mehr zu halten ist. Die GAP muss eine klare Legitimation erfahren. Sie muss nachhaltiger werden und sie muss gerechter werden. Es ist ein großes Wort, aber wenn die GAP eine Zukunft über das Jahr 2020 hinaus haben soll, dann brauchen wir so etwas wie einen neuen Gesellschaftsvertrag. Wenn

(Abg. Mühlbauer)

die GAP eine starke Gemeinschaftspolitik bleiben soll, muss sie sich in die Strategie Europa 2020 einfügen, also auf intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum setzen. Mit dem Blick auf die Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft in der EU der 27 und die ländliche Entwicklung in Europa stehen, gilt es natürlich auch die Höhe des Agrarbudgets im Verhältnis zu den anderen Politikbereichen neu zu begründen. Die EU dehnt ihre Aufgaben in den letzten Jahren stetig aus und dieser EU-Haushalt ist strittig. Es bedeutet, Verteilungskämpfe setzen ein und der Rechtfertigungsdruck für jeden einzelnen Euro steigt. Von 2007 bis 2013 wird die GAP mit insgesamt 418 Mrd. € - das entspricht 42 Prozent des EU-Haushalts - finanziert.

Das eben Gesagte gilt also für den Bereich Agrarpolitik im besonderen Maße. Für die Fortschreibung eines solchen Finanzvolumens brauchen wir und braucht der Agrarkommissar Ciolos gute, gesellschaftlich nachvollziehbare Argumente. Diese müssen so stichhaltig sein, dass sich am Ende des Prozesses eine Mehrheit auf europäischer Ebene dafür finden lässt.

Meine Damen und Herren, wer davor die Augen verschließt und den Landwirten ein „Wir-machen-weiter-wie-bisher“ als Strategie vorschlägt, der riskiert nicht mehr und nicht weniger, als jeglichen Einfluss auf die anstehenden Entscheidungen zu verlieren. Das halte ich nicht für vorausschauend, das halte ich für fahrlässig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, realistischerweise müssen wir wohl auch davon ausgehen, dass wir für die Zeit nach 2013 mit weniger EU-Geld auskommen müssen. Ich rechne heute mit einer Kürzung des Agrarbudgets auf etwa 38 bis 40 Prozent des EU-Haushalts insgesamt. Es kann aber noch weniger werden, weil mit dem Lissabon-Vertrag neue Aufgaben, wie beispielsweise transeuropäische Verkehrsnetze, grenzüberschreitende Bildung, Justiz- und Polizeiaufgaben, Forschung und Innovation, Außen- und Sicherheitspolitik zu finanzieren sind. Das Tuch wird nicht größer, aber an allen Enden wird heftiger und von mehr Händen gezogen.

Das ist nicht per se ein Weltuntergang, aber wir müssen uns darauf einstellen. Noch wichtiger, die Unternehmen müssen Gelegenheit bekommen, sich darauf einzustellen, das ist die Hauptsache. Es gilt umso mehr, den Bürgerinnen und Bürgern in Europa verständlich zu erklären, warum auch künftig ein erheblicher Betrag ihrer Steuergelder in die Landwirtschaft fließt, wofür es ausgegeben wird und wer davon profitiert. Für Thüringen reden wir im Jahr 2011 über eine Größenordnung von 340 Mio. € in der ersten Säule und 112 Mio. € in der zweiten Säule. Die zukünftigen Herausforderungen und damit auch die Leistungen, für die die Gesellschaft ihre Landwirte gern finanziell entschädigt,

liegen im Erhalt der Ernährungssicherheit, der hochwertigen und vielfältigen Qualitätsnahrungsmittel und der Arbeitsplätze sowie im Bereich der Natur und Landschaftspflege im weitesten Sinne. Nur gesellschaftliche Akzeptanz, geschaffen durch Transparenz und Aufklärung, rechtfertigt auch künftig einen ähnlich großen Mitteleinsatz in diesem Bereich. Das halte ich auch für notwendig, dafür will ich mich gern einsetzen zum Wohle unserer Thüringer Landwirte.

Jetzt lassen Sie mich bitte noch einige aktuelle Punkte der momentanen Debatte erwähnen. Wir haben ein unterschiedliches Niveau der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten und diese müssen angeglichen werden. Die Mitgliedstaaten, die unter 90 Prozent des Durchschnitts der EU liegen, sollen bis 2019 die Lücke um 30 Prozent schließen, finanziert durch 1 Prozent Kürzung jährlich bei den Mitgliedstaaten, die über dem europäischen Durchschnitt liegen. Im ersten Jahr sollen die nationalen Fonds aller Mitgliedstaaten um 1 Prozent gekürzt werden. Bis 2019 soll es regional einheitliche Basisprämien in allen Mitgliedstaaten geben, mindestens 40 Prozent soll bereits im ersten Jahr, das heißt ab 2013, eingesetzt werden. Ab 2014 sollen aus nationalen Fonds insgesamt sechs eigenständige Teilzahlungen ermittelt werden: die sogenannte Basisprämie mit 70 Prozent, die Ökologisierungsprämie ist gleich Greening mit 30 Prozent, die benachteiligten Gebiete mit 5 Prozent, Junglandwirte bekommen eine Prämie von 2 Prozent, Kleinlandwirtpremie ist angedacht mit 10 Prozent und die Stärkung der sogenannten zweiten Säule mit 10 Prozent, in der auch das Krisenmanagement enthalten ist.

Lassen Sie mich an der Stelle ganz eindeutig noch mal den Finger auf die benachteiligten Gebiete legen. So, wie die Kriterien der benachteiligten Gebiete zurzeit ermittelt sind, ist das für Thüringen katastrophal

(Beifall SPD)

und das möchte ich in der Deutlichkeit sagen. Wir verlieren einen hohen Anspruch an Zuzahlungen unserer benachteiligten Gebiete und das darf so nicht sein. Ich rufe jetzt hier an dieser Stelle gleich alle Agrarkollegen auf, sich an ihre Europaabgeordneten zu wenden, die momentan diskutierten Kriterien der benachteiligten Gebiete können so nicht gehalten werden.

(Beifall SPD)

Dafür müssen wir uns stark machen. Ich kündige hier auch gleich an und vielleicht sollten wir es in den Ausschuss mit reinnehmen, Herr Kummer, diesbezüglich sollten wir Kriterien auch mal mit anderen, wie es gerechter werden kann, mit den benachteiligten Gebieten umzugehen. So geht es nicht weiter.

(Abg. Mühlbauer)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Fassen Sie einen Beschluss dazu.)

Die Zwei-Säulen-Struktur soll erhalten bleiben, eine Absenkung hatte ich gerade schon erwähnt.

Lassen Sie mich noch ein paar Begriffe zu der Direktzahlung der ersten Säule sagen, Prinzip - meine Kollege Primas hatte es erwähnt - öffentliches Geld für öffentliche Leistung.

(Beifall SPD)

Ab 01.01.2014 werden Zahlungsansprüche in Europa neu zugewiesen. Anspruchsberechtigt sind alle aktiven Landwirte, die 2011 schon im System waren. Der Wert je Zahlungsanspruch kann sich jährlich je nationaler Teilzahlung verändern und - ich habe es Ihnen gerade gesagt - Basisprämie 70 Prozent und das Greening 30 Prozent obligatorisch halte ich auch für richtig.

Ein paar Anmerkungen zum sogenannten Krisenmanagement und dessen Maßnahmen: Krisenfonds sind zusätzliche Mittel außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens für Marktkrisen zur Finanzierung von Interventionen privater Lagerhaltung und Exporterstattung. Das, denke ich, ist ein richtiger Schritt. Ein richtiger Schritt ist es auch, neue Einkommensstabilisierungsinstrumente zu entwickeln, die fakultativ die Maßnahmen der zweiten Säule, 70 Prozent Ausgleich bei Einkommensverlust des Betriebs, über 30 Prozent stabilisieren sollen. Auch die ländliche Entwicklung der zweiten Säule ist zu berücksichtigen und fortzuschreiben.

Lassen Sie mich noch ein paar meiner oder unserer Positionen hier benennen: Je stärker das Prinzip öffentliches Geld für öffentliche Leistungen verankert ist, desto sicherer ist die GAP auch über das Jahr 2020 hinaus.

(Beifall SPD)

Basisprämie und Ökologisierungskomponenten sind wichtig und europaweit tragfähig. Die Vielzahl neuer Direktzahlungen erscheint nicht sachgerecht. Kleinlandwirtpremien, Junglandwirtpremien und die gekoppelten Zahlungen durch bestimmte Agrarprodukte sollten fakultativ für die Mitgliedstaaten sein.

Zu Degression und Kappung habe ich mich an der Stelle schon mehrfach geäußert, bin ich ganz auf Ihrer Seite. Das lehne ich politisch ab.

(Beifall SPD)

Ich lehne es komplett ab, weil es nicht umsetzbar ist, nicht sinnvoll ist, und - Herr Kummer hat es erwähnt - uns nicht weiterhilft im Rahmen eines globalen Wirtschaftssystems. Der Ansatz für aktive Landwirte muss aus meiner Sicht praktikabler sein, das heißt, die Definition über aktive Bewirtschaftung von förderfähigen Flächen müsste neu gemacht werden. Greening soll praktikabel sein, aber auch anspruchsvoll. Es ist sinnvoll, ELER,

ESF und EFRE strategisch gemeinsam zu planen und auch abgestimmt einzusetzen. Die Ausgleichszulagen für die benachteiligten Gebiete sollen in der zweiten Säule erhalten bleiben, aber unter anderen Kriterien. Die Kofinanzierungssätze müssen aus meiner Sicht überdacht werden, damit wir auch hier in Thüringen zukünftig in der Lage sind, die ELER-Maßnahmen zu finanzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, Werte Kollegen, lassen Sie mich noch ein paar Punkte zu Ihrem Antrag sagen, Herr Augsten, warum wir den ablehnen werden. Wir werden ihn ablehnen, weil wir in einer Koalition sind und weil wir auch Kompromisse machen müssen. Das heißt, in einer Koalition findet sich nicht jeder zu 100 Prozent wieder, sondern wir müssen gemeinsame Punkte erarbeiten, an denen wir uns treffen und mit denen wir auch leben können. Ich sage sehr wohl - diesbezüglich möchte ich mich ganz herzlich bei den Kollegen der CDU bedanken -, wir haben hier sehr gut zusammengearbeitet. Wir haben einen Kompromiss gefunden, bei dem wir uns beide wiedersehen und auch ansehen können.

(Beifall CDU, SPD)

Für beide Seiten ist es mit Sicherheit nicht die ursprüngliche Ausgangsposition, aber eine Position, mit der wir leben können.

Ein zweiter Punkt, bei dem ich sage, dass der Kollege Primas wahrscheinlich sogar näher bei Ihnen ist als ich, Herr Augsten, das ist für mich der Punkt des Grünlandumbruchs. Da bin ich natürlich nicht Ihrer Auffassung. Ich finde Ihren Ansatz trotzdem sehr interessant, dass Sie hier doch von der GRÜNEN Hauptposition abweichen und neue Wege gehen. Ihre Forderung, Dauergrünland doch umbrechen zu dürfen, stellt für mich eine Verabschiedung von politischen Grundzielen heraus, die ich nicht nachvollziehen kann und die ich hier nicht mittragen kann.

Diesbezüglich habe ich begründet, warum wir Ihren Antrag ablehnen. Wir werden weiterhin mit dem Thema hier beschäftigt sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Herr Barth. Wir müssen es hier weiter intensiv besprechen, weil Arbeitsplätze an der Situation hängen. Es ist nämlich nicht mehr lange hin bis 2013 und wir müssen davon ausgehen, dass wir deutlich weniger Geld sowie andere Werte haben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bereits am 12. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 vorgelegt. Die Ausgaben für die europäische Agrarpolitik waren und bleiben der größte Haushaltsposten im EU-Budget, nämlich 43 Prozent des kompletten Budgets. Daher soll und muss die Agrarförderung reformiert werden und das ist auch Konsens bei allen Mitgliedstaaten. Es sollen Anreize für die ökologische Landwirtschaft gesetzt werden. Es sollen ungerechtfertigte Zahlungen erschwert werden, regionale Förderung und gesunde Ernährung sowie weitere Umweltmaßnahmen und Flächenschutzmaßnahmen weiter in den Vordergrund gestellt werden. Das Thema wurde im letzten Jahr hier in vielen Ausschuss-Sitzungen besprochen und diskutiert, wobei in unserem Ausschuss, in dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, sehr oft parteiübergreifend ein breiter Konsens gefunden wurde und gemeinsame Beschlüsse gefasst werden konnten. Deshalb kann ich Ihrem Antrag, Herr Primas, in sehr vielen Punkten zustimmen. Es sind viele der angeführten Punkte bereits so oder so ähnlich in den neuen und alten Richtlinien der Verordnung der EU enthalten. Bedauerlich ist allerdings, dass Sie diesen Antrag nach meinem Dafürhalten nicht weiter dazu genutzt haben, auf die aktuellen Probleme der Thüringer Landwirtschaft spezifischer einzugehen.

(Beifall FDP)

Er enthält nach unserer Ansicht unter dem Strich wenig in Bezug auf Innovation, auf Erneuerung und auf Perspektiven für die Jahre nach 2014. Er scheint uns, bezogen auf das Thema der haushalterischen Situation, ziemlich losgelöst von der Situation und der Realität, die wir vorfinden, und auch den rechtlichen Rahmenrichtlinien, die bereits bestehen.

(Beifall FDP)

Sie haben zum Beispiel unter Punkt II. die Formulierung - Herr Primas, Sie haben sie auch selbst vorhin schon mal erwähnt: „Öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftlich erwünschte Leistungen“. Mit diesem Begriff, das muss ich Ihnen sagen, kann ich nicht sehr viel anfangen, denn die Frage ist, was sind gesellschaftlich erwünschte Leistungen. Dieser Begriff ist sehr breit. Das ist ein breiter Blumenstrauß, so wie auch unsere Gesellschaft sehr vielfältig ist. An dieser Stelle hätte ich mir einen spezielleren Satz gewünscht, der - mein Vorschlag an Sie - heißen könnte, öffentliche Förderung so sparsam wie möglich, effizient und effektiv für die öffentlichen Leistungen einzusetzen.

(Beifall FDP)

In Punkt VI. Ihres Antrags gehen Sie auf die Mittelvergabe ein, wobei diese natürlich von der EU und auch den regierungstragenden Fraktionen hier in Thüringen schon zum Teil bestimmt ist. Die nationalen Beratungen sind abgeschlossen, wie wir wissen. Die Mittelvergabe in der EU soll, wie bereits angekündigt, so eingesetzt werden, dass die Nahrungsmittelerzeugung rentabler wird und nachhaltige Bewirtschaftung und Ressourceneffizienz in den Vordergrund gerückt werden. Da sehe ich dann einige Widersprüche zu Ihren eigenen Formulierungen, zum Beispiel, und darauf möchte ich ganz speziell eingehen, das Thema des Dauergrünlands. Die Forderungen zum Dauergrünland sind nach dem derzeitigen EU-Recht ausreichend und Ihre Forderung nach unserem Dafürhalten so nicht erforderlich und schränken die Landwirte zu sehr ein.

(Beifall FDP)

Der verbindlichen Regelungen zur Erhaltung des Dauergrünlands sind bereits in mehreren Verordnungen geregelt. Ich darf Ihnen einige nennen, verehrter Kollege Herr Primas - auch Frau Mühlbauer, Sie kennen die auch -, nur noch mal zur Erinnerung, es ist die EG-Verordnung 1782 aus 2003, die die Regelungen zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie auch die Regelung zur Erhaltung von Dauergrünland enthält, diese gilt ab 2005.

(Beifall FDP)

In Deutschland gilt die Einhaltung dieser Verpflichtung auf regionaler Ebene, damit natürlich auch auf Landesebene. Jede Region hat jährlich auf der Grundlage der Anträge auf Direktzahlung den Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche zu ermitteln und der EU-Kommission weiterzuleiten. An dieser Stelle, denke ich, ist der Punkt VI.5. in Ihrem Antrag, in dem es also speziell um das Dauergrünland geht, entbehrlich. Ich sagte bereits, man muss immer Anträge stellen und sich die entsprechenden Genehmigungen holen, wenn es darum geht, Dauergrünlandbestände zu verändern. In Thüringen hat das Land in den Jahren 2006 und 2007 keine Veranlassung gehabt, irgendwelche Sondergenehmigungen zu veranlassen. Ab 2009 im Übrigen gilt auch wortgleich eine neue Verordnung, die 73/2009, die unter anderem regelt, in der Thüringer Verordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik noch einmal verankert ist, und danach genehmigt das zuständige Landwirtschaftsamt den Umbruch von Dauergrünland nach vorheriger Prüfung.

Dieser Prüfung und der Genehmigung zum Umbruch von Dauergrünland unterlagen im Jahr 2010 nur die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen und im Jahr 2011 kam Nordrhein-Westfalen dazu. Wir sehen also, Thüringen hat sich

(Abg. Hitzing)

an dieser Stelle tatsächlich schon ziemlich vorbildlich verhalten.

In der Verordnung vom 19.10.2011, die dann zukünftig gelten soll, ist festgehalten: Die Betriebsinhaber müssen die Flächen ihres Betriebes, die für das Antragsjahr 2014 in dem Beihilfeantrag gemäß Artikel 74 der Verordnung als Dauergrünland angemeldet wurden, nachstehend Referenzflächen genannt, als Dauergrünland beibehalten. Also nur um das noch einmal zu symbolisieren: Wir haben sehr viele Verordnungen, die auf der EU-Ebene gefasst worden sind, die national bestätigt wurden. Deshalb noch einmal, der Punkt VI.5. in Ihrem Antrag ist nicht nötig.

(Beifall FDP)

Zu Punkt VI.10. Ihres Antrags: Den finde ich sehr schön. Hier steht: „Im Sinne einer strategischen Planung ist eine fondsübergreifende Koordination der Förderung bei entsprechender Ausgestaltung zweckdienlich.“ Das geht dann so weiter, Sie kennen Ihren Punkt VI.10. sehr genau. Das finde ich gut. Es geht also im Grunde genommen darum - Frau Mühlbauer hat auch schon einmal darauf verwiesen -, Förderfonds zusammenzufassen und effizienter zu nutzen. Das finde ich ausgesprochen gut, denn genau diesen Antrag haben wir vor vier Wochen eingebracht, Sie haben ihn aber leider abgelehnt.

(Beifall FDP)

Aber an der Stelle ist das genau der Punkt, den wir wollten, da sind wir uns einig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hatten Sie vergessen oder abgeschrieben.)

Richtig.

Zwei Worte noch zu Ihrem Antrag, Herr Dr. Augsten. Sie haben an bestimmten Stellen nach unserem Dafürhalten die Bürokratie nicht abgebaut mit Ihrem Antrag, sondern Sie machen sie noch undurchsichtiger und noch größer.

(Beifall FDP)

Das lehnen wir so ab. Die Vorstellungen, wie Sie Landwirtschaft managen wollen mit diesen Regularien, scheint uns doch zu viel zu sein. Womit ich natürlich massive Schwierigkeiten habe, ist der Passus, in dem Sie auf den Verzicht gentechnisch veränderter Pflanzen und ihren Einsatz in Futtermitteln Wert legen und das manifestieren. Da muss ich Ihnen sagen, das Thema der Gentechnik ist mit Sicherheit umstritten. Sie sind da auch immer in der Lage, das sehr dezidiert zu erklären. Ich bin aber auch der Meinung, dass Genforschung nicht per se verteufelt werden muss und das in solche Manifeste gebracht werden muss. Genforschung hat bei weitem auch schon sehr viel Gutes bewirkt für die Menschheit.

(Beifall FDP)

Mit diesem Antrag, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen vollkommen einzuschränken, schränken Sie ja auch ein, dass Gentechnik überhaupt betrieben werden kann oder Gentechnik in Bezug auf Pflanzenforschung weiter befördert werden soll. Ganz neu, vor zwei Wochen hat sich die Firma BASF von Deutschland verabschiedet, und zwar mit ihrer Forschung zum Thema der Kartoffel Amflora. Das ist meines Erachtens sehr schlimm für die Bundesrepublik Deutschland. Die haben ganz einfach aufgegeben, weil die Akzeptanz so sehr im Keller ist und die Aufklärung so schlecht ist in der Bevölkerung, dass sich BASF entschieden hat, wir gehen mit dieser Forschung in die Vereinigten Staaten. So etwas ist schon einmal passiert mit der Insulinforschung vor vielen Jahren.

(Beifall FDP)

Jedes mal - es tut mir leid, aber das muss ich Ihnen so sagen - waren es die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das muss dir doch nicht leid tun, das ist doch die Wahrheit.)

- nein, es tut mir nur leid, dass ich Ihnen das einfach so vor den Kopf so sagen muss, wenn Sie es vielleicht vergessen haben, das ist das Einzige. Aber im Grunde genommen tut es mir nicht leid. Ich erinnere Sie daran.

(Beifall FDP)

Es waren immer GRÜNE, die es verhindert haben. Das mit Insulin haben die GRÜNEN verhindert, maßgeblich. Sie waren die Initiatoren. Herausgekommen ist, Insulin ist eine wunderbare Sache, rettet sehr viele Menschen. Aber jetzt ist es eine amerikanische Erfindung. Nur davor möchte ich warnen, dass wir nicht immer verteufeln, bevor wir die Sache ganz genau im Blick haben.

(Beifall FDP)

Ich komme zum Schluss. Um es gleich gesagt zu haben, wir lehnen den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab und wir lehnen, obwohl wir in vielen Dingen übereinstimmen, auch den Antrag der SPD und CDU ab. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Primas das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Hitzing, ich habe interessiert zugehört und festgestellt, wir hätten ein

(Abg. Primas)

Buch schreiben müssen, um alles in diesen Antrag hineinzubringen. Dann wären wir uns vielleicht einig geworden. Ich habe aber auch kein Problem, das noch nachzureichen. Irgendwann werden wir im Detail darüber reden, aber das war nicht Sinn und Zweck dieses Antrags. Der Sinn und Zweck dieses Antrags ist ein anderer, nämlich Geschlossenheit zu organisieren, damit der Minister mit seinen Ministerkollegen geschlossen in Brüssel auftreten kann,

(Beifall CDU)

damit wir es schaffen, dass sich die Minister, die jetzt grün von der Farbe her sind, daran halten, was sie mitbestimmt haben und jetzt nicht meinen, etwas anderes zu müssen. Das ist Ziel des Antrags der GRÜNEN, hier diesen Spaltpilz anzusetzen, nur um zu begründen, warum ihre Minister am Ende nicht mehr mitmachen. Das kann es nicht sein. Wenn wir irgendetwas hinbekommen wollen, dann geht das nur geschlossen. Das ist Sinn und Zweck und Hintergrund dieses Antrags, alles andere hat keinen Sinn.

Es ist auch nicht notwendig, dass man so etwas macht. Aber wenn es um die Sache geht; für unsere Bauern sollten wir doch zusammenstehen über die Grenzen hinweg. Sie fordern doch ständig, dass die Anträge mit Ihnen abgestimmt werden. Wenn wir dann so etwas einbringen, um so etwas anzufordern, damit es insgesamt bundesländerübergreifend funktioniert, sagen Sie, ätsch, das wollen wir im Detail aber doch nicht. Das kann es nicht sein, Dr. Augsten. Wir wollen eine produktive, nachhaltige Landwirtschaft fördern, die von den Bauern getragen wird und in der Gesellschaft verankert ist. Dazu brauchen wir ein effektives und gesellschaftlich akzeptiertes System der Agrarförderung. Die Land- und Ernährungswirtschaft produziert im weltweiten Vergleich auf Basis höchster Tierschutz-, Umwelt- und Naturschutzstandards. Ziel muss es sein, diese weiterzuentwickeln. Man kann da nie genug machen, da sind wir uns auch wieder einig, zum Wohle von Mensch, Tier und Umwelt. Die Landwirtschaft hat vielfältige Aufgaben, an allererster Stelle steht die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Multifunktionale Landwirtschaft heißt aber auch, dass die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse zur Energiegewinnung, die Pflege der Kulturlandschaft, der Beitrag zur Biodiversität und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gleiche Bedeutung haben.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft steht am Anfang der Wertschöpfungskette. Viele Stunden harte Arbeit, jeden Tag, bei Wind und Wetter, verdienen Anerkennung und Respekt. Ich halte es deshalb für eine Frechheit, wenn der BUND-Landesgeschäftsführer Vogel vergangene Woche in der Zeitung schreiben lässt: Der Landwirt soll für seine Subventionen auch Leistungen für die Gesell-

schaft erbringen. Mein lieber Mann, wo lebt der denn, wenn er die bisherigen Leistungen der Landwirte für den Erhalt der Kulturlandschaft und die Erhaltung der biologischen Vielfalt und vieles mehr, was bereits heute geleistet wird, so vollständig verkennt?

(Beifall FDP)

Im gleichen Interview wird deutlich, was tatsächlich gewollt ist. Der BUND will sogar 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche für den Naturschutz zur Verfügung stellen. Die EU-Kommission ist da eher bescheiden, sie schlägt nur 7 Prozent vor. Aber eigentlich ist es noch viel weitergehender. Eigentlich habe ich Sie immer so verstanden, jeder Hektar, den wir der Land- und Fortwirtschaft entziehen, ist ein guter Hektar. So ist das eigentliche Hintergrunddenken, nicht Prozente. Das ist eigentlich immer nur die Diskussion. Der Hauptgrund ist genau das, und das kann es nicht sein.

Meine Damen und Herren, wenn man das zusammenzieht zum Vergleich, diese 7 Prozent ist die Größenordnung aller Agrarflächen von Rheinland-Pfalz, die wir da stilllegen wollen. Ob das wirklich gewollt ist? Noch immer gehen in Deutschland jeden Tag 100 Hektar landwirtschaftliche Fläche verloren. Klar ist eines, der Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr muss eingedämmt werden. Wer dann aber auch noch Stilllegungen wertvoller landwirtschaftlicher Flächen fordert, das passt nicht zusammen, ich glaube, der ist auf dem Holzweg.

Meine Damen und Herren, ich verweise hier auf unseren Antrag, dort steht in Ziffer VI.5. a): „Jeder Betrieb, ausgenommen Betriebe mit Dauergrünland mit mehr als der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder mit einer Ackerfläche von weniger als 15 Hektar, sollte von seiner Ackerfläche einen angemessenen Anteil, orientiert am Kommissionsvorschlag, als ökologische Vorrangflächen bereitstellen, wenn Maßnahmen angerechnet werden, die auf diesen Vorrangflächen eine besonders umwelt- und naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung beinhalten.“ Die Betonung liegt hier auf landwirtschaftliche Nutzung, nicht Stilllegung. Da ist Dr. Augsten - da sind wir uns einig - viel vernünftiger als seine Kollegen im Bund und bei der EU. Das sage ich nur so, denn in seinem Alternativantrag haut er eigentlich in die gleiche Kerbe wie auch wir in unserem Antrag. Dafür danke schön. Auch in den anderen Punkten verfolgt der Antrag der GRÜNEN die gleichen Ziele, nur ein wenig anders dargestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Nehmen wir das Grünlandumbruchverbot, das Ende der Exporterstattungen oder wenn es um die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete geht, da sind wir uns einig, so einig, dass wir hier schon einmal gemeinsam beschlossen haben, die

(Abg. Primas)

Abgrenzung der benachteiligten Gebiete für die Ausgleichszulagen nach den bisherigen Kriterien Deutschlands beurteilen zu wollen. Da haben wir schon einen gemeinsamen Beschluss, Frau Mühlbauer.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat Frau Mühlbauer aber vergessen.)

Deswegen sage ich es ja. Nein, sie hat es nicht vergessen, sie hat es nur im Moment nicht parat hier. Das ist gar nicht das Problem.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch genug Gründe, den Alternativantrag abzulehnen. Das Festhalten an Degression und Kappung ist der Hauptgrund. Meine Damen und Herren, wir brauchen keinen Antrag, der den Landwirten die Fruchtfolgen vorschreibt und vorgibt, was sie anbauen sollen. Die Thüringer Landwirtschaft braucht keine staatlich verordneten Fruchtfolgen. Ich möchte dazu noch den Bauernpräsidenten Sonnleitner zitieren, der es auf der Grünen Woche auf den Punkt gebracht hat, er sagte: „Ich will eine EU-Agrarpolitik, die nicht den Rückwärtsgang einlegt, sondern ‚grünes Wachstum‘ fördert und vor allem Wettbewerbsfähigkeit und Ressourcenschutz als zwei Seiten der gleichen Medaille sieht.“ Da hat er, denke ich, vollkommen recht, meine Damen und Herren. Genau das kommt im Antrag von CDU und SPD auch zum Ausdruck.

Auch jetzt schon leisten unsere Landwirte viel für die Umwelt. Wir tragen deshalb auch die Grundideen von Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit; wir befürworten die stärkere Einbindung von Umweltzielen in der GAP. Ganz entschieden aber lehnen wir die Ideen von Degression und Kappung der Beihilfen ab. Jeder bewirtschaftete Hektar sollte der Europäischen Kommission gleich viel wert sein. Alles andere ist unglaublich. Die Kommission will offenbar immer noch nicht verstehen, dass die Agrargenossenschaften und Gesellschaften in Thüringen heute Betriebe sind, in denen sich viele Eigentümer zusammengeschlossen haben. Keiner stellt die kleinen bäuerlichen Betriebe infrage. Diese historisch entstandene Agrarstruktur wird ganz selbstverständlich anerkannt. Genauso muss die Agrarstruktur in den neuen Ländern akzeptiert und nicht diskriminiert werden. Wesentliche gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft, auch über die Umweltleistungen hinaus, werden auf allen Flächen erbracht unabhängig von der Betriebsgröße. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass diese wirtschaftlich arbeitenden Betriebe finanziell abgestraft werden sollen. Folgen wären der Abbau von Arbeitsplätzen und Viehbeständen, der Rückgang von Investitionen, der Verlust von Umsatz und Wertschöpfung. Das kann niemand ernsthaft wollen, meine Damen und Herren. Da helfen auch Abmilderungen durch die Anrechnung von Arbeitskräf-

ten nichts, im Gegenteil. Das hat weder etwas mit Entbürokratisierung noch mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu tun. Es wird deutlich erkennbar, dass durch die Reform der GAP die bürokratischen Lasten für Verwaltungen und Landwirte zunehmen werden. Das wollen wir, meine Damen und Herren, nicht hinnehmen.

(Beifall CDU)

Unser Ziel ist die Direktzahlung an die Landwirte ihren gesellschaftlichen Leistungen entsprechend und wir halten eine Senkung der mit der GAP verbundenen bürokratischen Lasten für die Unternehmen und für die Verwaltung für unerlässlich - unser Punkt IV.

Kommt die Reform wie geplant, tritt der schlimmste Fall ein. Immer weniger Mittel werden mit immer höherem Aufwand verwaltet. Die öffentliche Verwaltung hat bereits heute ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Wenn es so kommt wie geplant, müssten wir dann noch mal 30 Prozent Verwaltung draufrechnen. Wer soll das noch leisten? Auch die Landwirte - und da gibt es Signale - sind nicht mehr bereit, diese Lasten zu tragen. Folge ist der Verzicht auf die Direktzahlungen und damit verbunden der Verzicht auf die daran gekoppelten Umweltmaßnahmen. Die Zielsetzung verkehrt sich dann in das Gegenteil. Das kann aber ernsthaft, meine Damen und Herren, auch keiner wollen.

Wir sehen also, die von der EU-Kommission vorgelegten Überlegungen zur Reform der GAP zeigen neben Licht auch sehr viel Schatten. Es gibt erheblichen Korrekturbedarf. Neben den erwähnten Detailfragen wie Agrarumweltmaßnahmen über die erste Säule, die Flächenstilllegung oder die Degression und Kappung dürfen wir eines aber auch nicht aus den Augen verlieren - die finanzielle Ausstattung des gesamten Agrarsektors im Ganzen. Das ist der Schlüssel für einen lebenswerten ländlichen Raum mit gut aufgestellten wettbewerbsfähigen Betrieben. An mehreren Stellen des Antrags können Sie sehen, wo wir hinwollen. Bei der Ausstattung des Agrarbudgets der EU darf es nicht zu einer einseitigen Benachteiligung des Agrarsektors im Vergleich zu anderen Politikbereichen kommen. Erforderlich ist mindestens die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung mit einem angemessenen Inflationsausgleich. Wir fordern die Anerkennung von Übergangsgebieten für die aus der Höchstförderung ausscheidenden Regionen auch für die zweite Säule der GAP - siehe Ziffer V des Antrags. Es besteht nämlich die Gefahr, dass die Erfolge bei der Entwicklung der ländlichen Räume in Thüringen gefährdet werden, wenn ohne eine Übergangsregelung die Höchstförderungen auslaufen würden.

Meine Damen und Herren, ich denke, dieser Antrag ist ein gutes Signal, ein Signal an den ländlichen Raum insgesamt, an unsere Unternehmen, aber auch an die anderen Länder, den Bund und Euro-

(Abg. Primas)

pa. Geschlossenheit ist der Hintergrund und Geschlossenheit ist gefragt. Wir dürfen uns nicht auseinanderdividieren lassen. Selbstverständlich ziehen auch wir nicht die Hose mit der Kneifzange an, Dr. Augsten. Wir wissen sehr wohl, dass es noch Veränderungen geben wird, keine Frage. Aber wenn wir im Grundsatz vorneweg schon hingehen und alles dahin schenken, ohne die Diskussion hart zu führen für unsere Unternehmen, für unsere Landwirtschaft, für unsere Arbeitsplätze, für die Arbeitnehmer und auch für die Unternehmer in der Landwirtschaft, dann haben wir von vornherein verloren. Das kann es nicht sein. Da appelliere ich noch mal, nehmen Sie bitte unseren Antrag an, verzichten Sie auf Ihren Alternativantrag - FDP, da schaue ich besonders in die Richtung. Es bringt nichts, wenn man immer „ja, aber ...“ sagt. Das ist ein Antrag, der Geschlossenheit signalisieren soll. Da müssen wir nicht immer rumlamentieren, wir hätten dann das noch drinstehen und das noch drinstehen, hier geht es um den Grundsatz.

(Beifall CDU)

Hier geht es nicht um Verweichlichung und hier geht es nicht um Verwischung, um Wischiwaschi, sondern hier geht es darum: Minister, du hast einen klaren Auftrag, mit deinen Kollegen dafür zu sorgen, dass unsere Landwirtschaft nicht untergebuttert wird. Das ist Sinn und Zweck unseres Antrags. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und Ablehnung des Antrags der GRÜNEN. Tut mir leid, Dr. Augsten. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Dr. Augsten zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich hätte ich ja schon nach dem Beitrag von Herrn Kummer die 12 Minuten, die ich hier habe, gebraucht und es ist nicht besser geworden bei den anderen Wortbeiträgen. Ich stecke also in einem ziemlichen Dilemma hier, weil ich mich ja mit dem Antrag auseinandersetzen will. Aber ich will wenigstens auf ganz wenige Punkte meiner Vorredner eingehen.

Fangen wir mit der letzten Bemerkung von Herrn Primas an. Das ist eben der Unterschied zwischen uns. Ich unterstelle niemandem in den anderen Fraktionen, dass sie es nicht gut meinen mit den Bäuerinnen und Bauern hier in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nehme ich für mich in Anspruch, das nehme ich für Sie in Anspruch, dass wir zu unterschiedlichen Auffassungen kommen. Deswegen sind solche Begriffe wie Spaltpilz... oder der Herr Kummer, der den Eindruck vermittelt, dass die GRÜNEN jetzt daran schuld sind, dass es kein einheitliches Vorgehen gibt. Meine Damen und Herren, das kann es nicht geben an so einer Stelle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist, dass ich meine Reden von vor 20 Jahren hier vorlesen kann. Da steht genau das Gleiche drin, was ich heute erzähle. Herr Primas, wenn Sie Ihre Reden der letzten 20 Jahre mal herholen, da würden Sie sich für manches schämen, was Sie vor 15 oder 10 Jahren erzählt haben. Das ist der Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das glaube ich nicht.)

Agrarpolitik geht immer in Richtung dessen, was richtig ist und das ist das, was wir schon seit 20, 30 Jahren erzählen, da können Sie machen, was Sie wollen. Das ist der Unterschied.

(Unruhe CDU, FDP)

Deswegen muss es Unterschiede zwischen uns geben. Genauso werden wir uns in zehn Jahren möglicherweise wieder verständigen

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie wissen immer alles besser.)

und werden sagen, wir werden auch Degression und Kappung als erledigt betrachten, weil das veraltete Instrumente sind. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kummer - Ökolandbau, das hat mich ein bisschen geärgert, weil Sie es vielleicht besser wissen oder mich hier einfach nur provozieren wollten. Ich mache es mal an zwei Punkten fest: 2,0 GV in der Öko-Verordnung. Das muss nicht drinstehen, weil man Tiere so halten muss, dass es überhaupt nicht funktioniert, mehr als zwei Tiere auf einem Hektar zu halten. Wenn ich einem Tier jeden Tag die Möglichkeit geben muss, an die frische Luft gehen zu können, an die Sonne, dann sind die Ställe so klein, dass ich überhaupt nicht die Fläche habe, um den Tierbesatz so hoch zu halten. Da geht es schon in der Logik nicht, dass man über 2,0 GV halten kann.

Genauso habe ich mich ein bisschen über Strukturelemente gewundert. Diese EU-Bio-Verordnung ist von 1990, 1991 dann in Kraft getreten, vor über 20 Jahren. Wissen Sie, wie damals die Gemeinsame Agrarpolitik aussah? Da ist Extensivierung bestraft worden. Wissen Sie, was das für ein Riesen-

(Abg. Dr. Augsten)

schritt war, eine Öko-Verordnung für die gesamte Landwirtschaft in Europa auf den Weg zu bringen und wie revolutionär das damals war? Dann kommen Sie mir jetzt mit Strukturelementen. Damals überhaupt Schutz der Landschaft und der Natur durch Nutzung zu ermöglichen, war ein Riesenschritt. Da hat doch kein Mensch an Strukturelemente gedacht. Dass wir jetzt im Biobereich darüber reden, ist doch völlig klar.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ja, da muss man es reinschreiben.)

Grünland: Frau Mühlbauer, vielleicht liegt es daran, dass Sie aus einem anderen Bereich kommen. Aber erstens gibt es keinen Unterschied zwischen unseren beiden Formulierungen, bei Ihnen steht grundsätzlich drin, das heißt, es ist nicht komplett ausgeschlossen. Ich habe das fachlich noch einmal präzisiert, weil natürlich alle, die etwas anderes behaupten, nicht recht haben, auch die Umweltverbände an der Stelle. Es gibt natürlich, wenn man aus der Landwirtschaft kommt, manchmal gute Gründe zu sagen, dieses Grünland kann ich nicht mehr bewirtschaften. Da geht es um Wühlmäuse, da geht es darum, dass da nichts mehr wächst, da geht es um die Bodenstruktur. Dann ist es natürlich sinnvoll, dass man dieses Grünland umbricht, dort etwas ansäht und dann möglicherweise nach zehn Jahren wieder Grünland errichtet. Diese Möglichkeit muss man natürlich offenlassen. Deshalb die Formulierung mit der Einschränkung - das hätte Frau Mühlbauer als die Seelsorgerin der Umweltverbände hier in Thüringen, wie wir im Dezember gehört haben, sehr entgegenkommen können -, dass es natürlich keine Verschlechterung der naturschutzfachlichen Qualität geben darf.

Frau Hitzing, Sie haben recht, wenn es um Thüringen geht, aber wir reden hier über eine EU-Verordnung. Schauen Sie sich die Bilanzen bzw. die Analysen an, wenn es um andere Bundesländer geht, wenn es um andere Staaten geht. Der Verlust des Grünlands als eine der Flächen mit der besten CO₂-Speicherung ist verheerend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss auch etwas in diese GAP-Verordnung hinein, damit wir diesem Grünlandumbruch im Prinzip entgegenen. Wir haben damit in Thüringen kein Problem - wie zwei oder drei andere Bundesländer auch -, aber es ist in Europa ein riesengroßes Problem. Deswegen brauchen wir genau eine solche Formulierung mit diesem Antrag.

Nun aber wirklich zu dem, was mir wichtig ist; ich kann mich jetzt nur noch auf drei Bereiche beschränken. Fangen wir mit der Ökologisierung, dem Greening, an. Ich bin zunächst einmal sehr froh, dass die CDU und die SPD dort nicht der Argumentation der Bundes-CDU und -FDP auf den Leim gegangen ist und auch nicht des Bauernverbands, die

natürlich immer wieder betonen, dass es bei diesen 7 Prozent, die Herr Primas schon angekündigt hat - also 7 Prozent aus der Nutzung nehmen, Natur- oder Landschaftselemente dort fördern -, dass es dort nicht darum geht, durch eine Wegnahme von landwirtschaftlicher Fläche den Hunger in der Welt noch mehr zu verstärken. Das ist ein so dermaßen fachlich unsinniges Argument, das wir nun immer wieder hören. Grüne Woche, jeder Redner bei der Eröffnung - außer Herr Ciolos, der das wahrscheinlich als Einziger erkannt hat -, hat darauf hingewiesen, dass wir uns mit der Ökologisierung und den ökologischen Vorrangflächen an den Menschen, die an Hunger leiden, versündigen.

Meine Damen und Herren, wer sich auskennt, der weiß, dass die landwirtschaftliche Produktion in den letzten 30 Jahren verdoppelt wurde in Europa und in den USA.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Hungernden auch verdoppelt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist Blödsinn, dass er überhaupt da war.)

Offensichtlich gibt es einen Zusammenhang, dass wir sehr viele Lebensmittel produzieren, aber die Menschen in der Welt verhungern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Primas, wenn Sie zugehört haben in Berlin - Sie waren ja auch dort -, dann haben Sie mitbekommen, dass in Afrika 14 Prozent des verfügbaren Ackerlandes bewirtschaftet werden. Das waren vor 50 Jahren 50 oder 60 Prozent. Das ist nicht so, weil die Bauern so faul sind oder weil sie keine Lust haben, sondern weil die Bauern, nachdem sie über hunderte von Jahren ihre Familien ernährt haben, heute nicht mehr produzieren, weil unsere mehrfach subventionierten billigen Lebensmittel die Bauern dort kaputtmachen. Deswegen hat das natürlich einen Zusammenhang, dass wir hier produzieren und woanders die Menschen verhungern. Das ist genau der umgekehrte Ansatz, den Sie hier - nicht Sie persönlich, weil Ihr Antrag okay ist, aber von CDU und Bauernverband - immer wieder in die Welt setzen, ein völlig unsinniger und menschenverachtender Ansatz. Unsere Ökologisierung in der Landwirtschaft hat mit dem Welthunger nichts zu tun - im Gegenteil. Es ist ein Beitrag, darüber nachzudenken, wie man denn insgesamt mit den Menschen, die hungern, umgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist also eine ganz schlimme Geschichte und ich bin froh - ich habe das gerade gesagt -, dass Sie dem nicht auf den Leim gegangen sind. Aber - jetzt kommt das Aber - ich habe das vorhin schon einmal gesagt bei der Begründung, warum gehen Sie denn nicht auf die einzelnen Vorschläge ein?

(Abg. Dr. Augsten)

Was ist denn mit den 7 Prozent Vorrangflächen? Da gibt es ganz konkrete Vorschläge. Was ist mit der Fruchtfolge? Leguminosen? Wir alle, die aus dem Bereich kommen, wissen genau, dass wir viel zu wenige Hülsenfrüchte auf dem Acker haben, Herr Barth. Wir brauchen da auch eine Vorgabe, wenn der Landwirt das Geld haben will. Mit der Gentechnik, Frau Hitzing, ich werde das jedes Mal sagen, wenn Sie versuchen, mich hier vorn zu provozieren: Der Unterschied zwischen Insulin und dem, was hier hineingeschrieben ist, ist der, wenn ich Insulin brauche, gehe ich zum Arzt und entscheide mich dafür oder dagegen. Damit haben meine Kinder nichts zu tun und auch niemand anderes. Wenn ich aber einkaufen gehe und dort Lebensmittel kaufe, die nicht gekennzeichnet sind, die gentechnisch verändert sind, dann ist das ein Riesenversuch an allen Konsumentinnen und Konsumenten.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Unterschied zwischen der Pflanze auf dem Acker und dem, wenn ich zum Arzt gehe und Medikamente kaufe. Das ist der Unterschied.

(Unruhe FDP)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass wir da durchaus dazugelernt haben, Herr Barth. Wir haben dazugelernt. Sie werden von mir keine kritische Bemerkung bezüglich der Gentechnik in der Humanmedizin hören, keine einzige. Da haben wir dazugelernt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es ein Glücksfall für den Standort Deutschland ist, dass sich Firmen, die glauben, gentechnisch veränderte Kartoffeln anbauen zu müssen, aus solchen zurückziehen. Frau Hitzing, ich kann Ihnen versprechen, Sie werden auch in Zukunft Kartoffeln zu kaufen bekommen, da brauchen Sie keine Angst zu haben. Selbst die Stärkeindustrie hat voriges Jahr gesagt, wir brauchen diese Kartoffeln nicht, das bekommt man alles mit konventioneller Züchtung genauso gut hin.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Stichwort Gentechnik noch, ich habe doch nur das hier aufgenommen, was Ihre Fraktionen, die CDU und die SPD, in diesem Landtag beschlossen haben. Wir haben uns doch hier alle gemeinsam dazu verständigt, dass es gut ist für landeseigene Flächen, wenn man die Gentechnik ausschließt. Das, was für landeseigene Flächen für Thüringen gilt, gilt für die anderen Flächen in Thüringen oder in Europa nicht? Das ist doch die konsequente Fortsetzung dessen, was beide Fraktionen vorgeschlagen haben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und was man durchaus in so eine GAP-Reform mit hineinschreiben kann. Die Österreicher machen das vor. Die Ungarn haben das in die Landesverfassung hineingeschrieben - keine Gentechnik im Landwirtschaftsbereich.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die Ungarn und ihre Verfassung - das ist so eine Sache.)

Ja, ich weiß, aber es gibt auch positive Dinge. Sie wissen, Herr Gentzel, wo Schatten ist, ist auch Licht. Dann muss da wohl Licht sein.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt, der mir wichtig ist: Kappung und Degression. Herr Kummer, wir hatten vorhin schon mal einen kleinen Disput, ich bin schon etwas überrascht, dass Sie jetzt den Eindruck erwecken, man möge doch die Unternehmen wachsen lassen, so, wie sie wollen. Ich bin kein Wirtschaftsexperte, aber ich habe doch so meine Zweifel, dass das, was wir im Industriebereich erleben und im Bankenbereich, dass Unternehmen so groß sind, dass man sie nicht einmal insolvent gehen lassen kann, dass wir damit ein Problem haben. Das ist auch das, was ich von Experten vernehme, dass sie sagen, das hätte nicht passieren dürfen. Unternehmen dürfen maximal so groß sein, dass man sie auch insolvent gehen lassen kann. Wir haben dabei sicher eine einheitliche Auffassung. Wir reden über Betriebe in Thüringen mit 5.000 Hektar. Ich kenne zwei dieser Betriebe, die mit so vielen Arbeitskräften arbeiten, dass ich sage, die darf man nicht bestrafen, aber ich sage auch, in dem Moment, wenn die Degression - also erst mal Kappung steht bei uns gar nicht drin, gegen Kappung waren wir immer gewesen, das sind nicht alle GRÜNEN, wir sind das hier - Degression, da geht es doch um nichts anderes, als dass man Größeneffekte anrechnet und wenn ich in einer Situation bin, in der ich wesentlich weniger Geld - Frau Mühlbauer hat es gesagt - für mehr Maßnahmen an mehr Betriebe - Osteuropaerweiterung - ausreichen muss, kann ich doch das Geld nicht gleichmäßig allen wegnehmen, sondern da muss ich es dort wegnehmen, wo es nicht gebraucht wird und muss es dort hinlenken, wo wir es dringend notwendig haben.

Wenn ein großer Betrieb mit wenigen Arbeitskräften in der Ackerebene auf besten Böden mit viel Technik und viel Chemie letztendlich auf der Fläche wirtschaftet und dort eine unglaubliche Effizienz hat, dann stelle ich infrage, was Herr Primas gesagt hat, dass jeder Hektar die gleiche Gemeinwohlleistung bringt. Denn wenn ich auf 10.000 oder auf 1.000 Hektar mit einem riesengroßen Trecker herumfahre, dann hat zwar der Trecker mehr gekostet, aber die Kosten pro Tonne Getreide sind natürlich geringer, weil der große Traktor effizienter ist als ein kleiner Traktor auf 100 Hektar. Wenn ich in einem Kuhstall mit 1.000 Kühen einen Melkroboter habe, dann kostet zwar der Melkroboter viel Geld,

(Abg. Dr. Augsten)

aber pro Liter Milch habe ich wesentlich geringere Kosten als in einem 20er- oder 50er-Kuhstall, völlig klar, sonst würden sich im ganzen Wirtschaftsbe- reich nicht alle danach drängeln, größer zu werden. Das ist im Landwirtschaftsbereich genauso, die Be- triebe möchten größer werden, weil sie Größeneffekte haben. Deswegen ist es gerecht. Es ist zwar nicht schön für unsere großen Betriebe, aber es ist gerecht, wenn man sagt, diese Degression bringen wir in Anschlag.

Deshalb bleiben wir dabei, Degression muss sein, dazu stehen wir auch. Das ist gerecht und deswe- gen der Ausgleich mit den Arbeitskräften, das ist unser Modell und daran ändert sich nichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Bemerkung - Bürokratie: Bürokratie, meine Damen und Herren, vielleicht ist das unser Pro- blem, das wir hier gemeinsam haben, das schlechte Ansehen der Politik, wenn wir ständig Dinge ver- sprechen, die wir nicht einhalten können. Herr Pri- mas hat mir da das letzte Mal recht gegeben. Wenn ich weniger Geld an mehr Betriebe mit mehr Maß- nahmen ausbebe, da wird natürlich die Bürokratie nicht abnehmen. Das lesen die Bauern gern, aber es wird nicht funktionieren. Da kann man über Deutschland reden - wir waren ja beim Direktor des Rechnungshofs in Brüssel, der sagt, Mensch, ihr Deutschen seid so genau mit euren Dingen, lasst uns doch ein Verfahren finden, dass wir weniger Kontrollen in Deutschland machen. Aber man kann doch bei einer Fehlerquote von 20 Prozent in südli- chen Ländern nicht plötzlich sagen, wir machen we- niger Kontrollen, weniger Bürokratie. Wir reden über eine europäische Gesetzgebung. Da gelten Thüringer Maßstäbe nicht. Insofern haben wir das herausgenommen, die Sachsen haben das im Übri- gen drin, wir haben es rausgenommen, weil es den Bauern in die Taschen gelogen ist, zu sagen, wir schaffen es mit weniger Bürokratie. So ehrlich muss man sein.

Meine Damen und Herren, schade, ich hätte jetzt noch viel mehr Dinge auszuführen, aber meine Re- dezeit ist vorbei.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, der rote Balken leuchtet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hoffe, dass wir das im Ausschuss fortsetzen können, denn zumindest fachlich haben wir doch ein paar Dinge miteinander zu klären. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Berge- mann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Augsten, ich schätze Sie immer als sachlichen Redner. Ob die Ziele immer überein- stimmen, das ist sehr dahingestellt, aber ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Sie vorhin auf den Kollegen Primas geantwortet haben, die Zeiten der Einheitspartei sind vorbei. Das stimmt, Gott sei Dank ist das so, aber die Intention des Antrags ist schon genau die zur Geschlossenheit. Ich will Ih- nen mal sagen, man kann hier auch nicht so tun, als wenn man jetzt als GRÜNER - Sie sind auch gut zwei Jahre im Parlament - den Alleinvertre- tungsanspruch für die Landwirtschaft hat. Das geht natürlich auch nicht. Die Realität im Leben sieht doch ein ganzes Stück anders aus. Wenn man die Legislativvorschläge der Kommission genauer be- trachtet - und die Diskussion führen wir in Brüssel, auch in den einzelnen Fachkommissionen, ich kann mal aus einer reden, in der ich auch dabei bin, wie kompliziert dieser Sachverhalt ist, gerade im Be- reich der Landwirtschaft. Sie wissen auch gut, dass fast die Hälfte des Budgets im Bereich der Land- wirtschaft angesiedelt ist. Die Kommission hat ziemlich deutlich gemacht, weil auch Egon Primas noch mal klargemacht hat, man muss natürlich da hinschauen, zum Beispiel zwischen den Struktur- fonds soll es mehr Kooperation geben, das will die Kommission, das steht drin. Das wird natürlich auch so umgesetzt werden. Am Ende kann es doch für uns nur darum gehen und da bin ich auch dem Landwirtschaftsminister sehr dankbar ... Der Bun- desrat hat übrigens eine gemeinsame Stellungnah- me irgendwann im Dezember letzten Jahres abge- geben, wie sich die Länder verständigen. Wir ha- ben dort sonst keine guten Karten. Mein Kollege Holger Poppenhäger, der auch im AdR-Plenum sitzt, muss dann auch dort schauen, wie wir mit aus den Fachausschüssen völlig unterschiedlichen Mei- nungen umgehen. Ich habe da einen französischen Berichterstatter, der hat eine völlig andere Einstel- lung dazu, als sie für uns in den neuen Ländern und Deutschland überhaupt wichtig ist, Kappung/ Degression. Man muss sich das mal anschauen, was er als Berichterstatter dort zum Besten gibt. Wenn so etwas durchgeht, geht es ins Plenum, geht mit Widerspruch durch, muss dann dort disku- tiert werden, dass wir überhaupt eine Chance ha- ben einzugreifen.

Ich will noch ein Stichwort sagen, das in dem Vor- schlag angesprochen ist, die Definition des aktiven Landwirts. Die soll jetzt neu definiert werden, wer ist aktiver Landwirt, damit man fremde Bereiche von Subventionen dort ausschließen kann - eine vernünftige Geschichte. Auch ELER - die ländliche

(Abg. Bergemann)

Entwicklung bei ELER zum Beispiel, diese sechs Achsen, die da waren, das soll natürlich auch heruntergebrochen werden bzw. soll es sechs neue Prioritäten geben, die genau das zeigen, was man zwischen den Strukturfonds dort vereinbaren kann. Es ist an der Zeit, und wenn wir es hier nicht hinbekommen - wir haben insgesamt eine einheitliche Position -, dann haben wir dort in Brüssel ganz, ganz schlechte Karten. Alle anderen schlafen nicht, deshalb bitte ich darum, den Antrag durchaus mit zu unterstützen, das hat nichts mit Einheitsfront zu tun, das sind Interessen, die auch für unsere Landwirte hier in Deutschland und vor allen Dingen für uns auch in Thüringen wichtig sind, weil ich schon weiß, dass auch innerhalb der Länder natürlich unterschiedliche Positionen da sind.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Gern.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Bergemann, Einheitspartei war nur darauf insistiert, dass wir ja nicht immer einer Meinung sein müssen hier, dass es durchaus Bereiche gibt, in denen wir sagen, da gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Das andere, was Sie sagen, wir sind doch da ganz nah beieinander, den Wunsch habe ich genauso, nur sind Sie doch der Experte in Brüssel. Ich war zufälligerweise vor unserer Ausschussreise vorher schon mit der Staatskanzlei dort und wenn man sieht, in welchem atemberaubenden Tempo man sich von dieser Idee verabschiedet. Damals waren zum Beispiel auch Biodiversität, Klimaschutz Oberziele, hat man alles vergessen. Das war das, was ich zum Ausdruck bringen wollte, dass wir in Thüringen eine Verantwortung haben, genau das umzusetzen, aber dass diese Idee in Brüssel auseinanderfällt. So realistisch muss man sein. Die Frage ist, ob Sie das auch so wahrnehmen

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war keine Frage, Herr Präsident.)

oder ob Sie sagen, nein, Sie sind noch guter Hoffnung, dass man sich da in Brüssel wieder zusammenrauft und es auf einen guten Weg bringt? Ich habe eine andere Wahrnehmung in Brüssel.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Augsten, natürlich, da sind wir nicht auseinander, natürlich sehe ich es genauso. Brüssel ist ein anderes Pflaster und ich habe gerade versucht zu erläutern, dass die Länderinteressen völlig unterschiedlich sind und im Abstimmverhalten in den Fachkommissionen, die dann am Ende die Voraussetzungen liefern für das Plenum, da muss man Mehrheiten suchen und da ist es hoch kompliziert, Mehrheiten zu finden. Das wird zwischen den Franzosen und uns zum Beispiel überhaupt nicht gelingen an der Stelle, da habe ich keine Illusionen, weil wir da viel zu weit auseinanderliegen. Da muss man schon schauen, dass man wenigstens innerhalb der deutschen Gruppe oder der jeweiligen Fraktionen eine einheitliche Meinung hinbekommt. Da ist es auch hilfreich, wenn man aus solch einem Plenum etwas mitnehmen kann oder beitragen kann und sagen, auch in Thüringen haben wir da eine einheitliche Position. Das war meine Intention. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Bergemann. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich hat noch mal der Redebeitrag von Herrn Bergemann nach vorn gerufen. Sie haben recht, Herr Bergemann, es geht im Grunde genommen darum, dass die große breite Einigkeit zu wichtigen Dingen da sein soll für das Land Thüringen. Ich hatte anfangs auch gesagt, dass wir in vielen Punkten zustimmen können, aber wir hatten ja noch keine Gelegenheit, darüber umfassend zu reden. Das muss natürlich gestattet sein, dass man auch als Opposition mitreden darf. Da hat gerade dieser Ausschuss immer vorbildlich gearbeitet. Unter diesem Aspekt beantrage ich jetzt die Überweisung an den Ausschuss, um noch einmal darüber reden zu können.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Kurze Frage: Welchen Antrag meinen Sie, Frau Abgeordnete? Meinen Sie den Antrag der ...

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Beide Anträge an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Hauses liegen mir nicht vor. Der Minister hat sich noch zu Wort gemeldet.

(Vizepräsident Gentzel)

Zwischendurch eine Ankündigung, weil ich gefragt worden bin: Ich werde nach diesem Tagesordnungspunkt die Fragestunde aufrufen.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gehören in Thüringen zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen. Viele Menschen haben hier ihren Arbeitsplatz. Die ländlichen Räume prägen maßgeblich unser Land. Deshalb freue ich mich außerordentlich, dass sich der Thüringer Landtag mit den Belangen dieser wichtigen Wirtschaftsbereiche befasst. Das ist zu diesem Zeitpunkt besonders wichtig, denn in der europäischen Agrarpolitik werden derzeit die Weichen für weitreichende Änderungen der Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Agrarpolitik nach 2013 neu justiert.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD fordert und begründet eine gemeinsame, starke Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2013. Damit wären originäre Thüringer Interessen vertreten und in den Kontext der europäischen und internationalen Agrarpolitik eingebettet.

Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich dagegen nicht erkennen, dass Thüringer Interessen vertreten werden sollen. Offensichtlich werden die auf Bundesebene bestehenden Vorurteile und Vorbehalte gegen die Agrarstruktur in Thüringen geteilt und Forderungen gestellt, die der Landwirtschaft in Thüringen Schaden zufügen würden.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um die Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik sind ein Beweis dafür, dass hier nicht ein politisches oder gesellschaftliches Randthema verhandelt wird. Die Produktion ausreichender, sicherer und bezahlbarer Nahrungsmittel, der Beitrag der Biomasse für die Energiewende, die Bedeutung der ländlichen Räume und die gravierenden Auswirkungen des demographischen Wandels sowie die Herausforderungen des Klimawandels sind nun mal Kernthemen der zukünftigen Entwicklung auf globaler und regionaler Ebene. Die Reformvorschläge der Europäischen Kommission greifen diese Punkte auch auf. Damit soll die mittlerweile 50 Jahre alte Gemeinsame Agrarpolitik an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden.

Meine Damen und Herren, die Gemeinsame Agrarpolitik muss einen Mehrwert für die Menschen in der Europäischen Union erbringen, um auch zukünftig eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu finden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sind eine Reihe neuer Elemente vorgesehen. In dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD werden die

Wirkungen dieser neuen Politikansätze für Thüringen einer ersten Bewertung unterzogen und im Ergebnis politische Forderungen zur weiteren konkreten Ausgestaltung der neuen EU-Agrarpolitik formuliert. Ich sehe mit großer Genugtuung, dass der Antrag in sehr weiten Teilen mit dem unter meinem Vorsitz ausgehandelten Beschluss der Agrarministerkonferenz im Oktober 2011 in Suhl übereinstimmt. Denn, im Übrigen, auch die GRÜNEN-Agrarminister aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben diesem Beschluss zugestimmt. Die Landesregierung hat bereits auf dieser Grundlage dann im Dezember 2011 - das wurde schon erwähnt - den Beschluss des Bundesrates inhaltlich mitbestimmt und natürlich auch unterstützt. Nunmehr kann der Thüringer Landtag mit der Unterstützung des Antrags der Koalitionsfraktionen diesen Positionen weiteres Gewicht verleihen und die deutschen Verhandlungspositionen in Brüssel damit weiter stärken. Dabei denke ich nicht nur an den Agrarrat, sondern ich sehe vor allem das Signal des Thüringer Landtags an das Europäische Parlament. Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon ist das Europäische Parlament erstmalig gleichberechtigter Partner bei der Entscheidung über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik. Deshalb halte ich es für besonders wichtig, dass die nationalen und regionalen Parlamente in der Europäischen Union Position beziehen und den Abgeordneten des Europäischen Parlaments ihre Auffassung mit auf den Weg geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD macht deutlich, welche Schwerpunkte für Thüringen von besonderer Bedeutung sind, insbesondere begrüße ich das klare Votum gegen den Vorschlag größenbedingter Beschränkung in Form von Kürzungen und Kappung der Direktzahlungen. Das ist besonders wichtig, erstens, da die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz und des Bundesrates hier nicht so ganz eindeutig sind. Zweitens, weil damit auch der Diskussion, dass doch die Regelung durch die Berücksichtigung der Arbeitskräfte nicht zu befürchteten Effekten führt, entgegengetreten wird. Im Interesse der Thüringer Agrarstruktur müssen wir den Anfängen wehren und einen Politikansatz, der Betriebe nach ihrer Größe beurteilt, ablehnen.

Auf völliges Unverständnis trifft bei mir der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine degressive Staffelung der Zahlung fordert. Sie begründen das mit größenbedingten Effekten. Offensichtlich scheinen Ihnen die tatsächlichen Größeneffekte in der Thüringer Landwirtschaft nicht so ganz vor Augen zu sein. Die 20 Prozent größte Betriebe in Thüringen bewirtschaften 92 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, haben 85 Prozent der Tierbestände, darunter 93 Prozent der Kuhbestände, beschäftigen 90 Prozent aller Arbeitskräfte, generieren 90 Prozent der Wertschöpfung und stellen

(Minister Reinholz)

90 Prozent der Arbeitsplätze bereit. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen diese Effekte Grund für eine Strafkürzung der Zahlungen sein. Meine Damen und Herren, ich kann das beim besten Willen nicht nachvollziehen.

(Beifall CDU)

Ebenso wichtig sind die Aussagen zur Ökologisierung in Form des Greenings der Direktzahlung. Die Stärkung der Umweltbeiträge muss im Einklang stehen mit den Zielen der Nahrungsmittelversorgung sowie der Bereitstellung erneuerbarer Energien aus Biomasse und nachwachsender Rohstoffe. Vor diesem Hintergrund sind der Umfang und die Ausgestaltung des in den Legislativvorschlägen vorgesehenen Greenings grundsätzlich mit diesen Zielstellungen abzustimmen. Der Antrag macht dazu praktikable Vorschläge, weil er im Gegensatz zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht einseitig auf die Agrarpolitik sieht. Wer wie Sie die ökologische Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik als alternativlos bezeichnet, hat immer noch nicht verstanden, dass es auf den Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und natürlich auch Sozialem ankommt. Nur eine ökonomisch tragfähige Bewirtschaftung kann die notwendigen ökologischen und sozialen Leistungen hervorholen.

Meine Damen und Herren, von erheblicher Bedeutung für die Thüringer Landesregierung sind die Forderungen nach Übergangsregelungen, für die aus der Höchstförderung herausfallenden Gebiete auch innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik. Damit verbunden wäre die Bereitstellung von mindestens zwei Dritteln der 2007 bis 2013 zugewiesenen Mittel sowie ein Beteiligung der Fonds von 75 Prozent. Die Legislativvorschläge zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sehen im Gegensatz zu den Strukturfonds die Einführung von Regelungen für Übergangsregionen nicht vor. Die für die ELER-Förderung verfügbaren Gemeinschaftsmittel würden ohne eine solche Übergangsregelung drastisch zurückgehen. Gleichzeitig stellt der Rückgang der Beteiligung des Fonds auf 50 Prozent den Landshaushalt angesichts der akuten Finanz- und Schuldenkrise, der konsolidiert werden soll, vor ganz erhebliche Probleme. Damit besteht die Gefahr, dass die bisherigen Erfolge der Entwicklung der ländlichen Räume in Thüringen gefährdet werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sieht keine Alternative zu einer durchgreifenden Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die öffentliche Verwaltung. Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission sehen zwar Vereinfachungen vor, zum Beispiel in Bezug auf die Kontrollquoten oder Cross Compliance, dem stehen jedoch so umfangreiche neue Regelungen gegenüber, dass die zusätzlichen administrativen Auf-

wendungen die Einsparungseffekte bei Weitem überbieten werden.

Ohne eine tiefgreifende Änderung der Situation werden wir vor Problemen stehen, zukünftig weniger Mittel mit noch höherem Aufwand auszahlen zu müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 6. Februar dieses Jahres wird die Agrarkommission und der Agrarkommissar der Europäischen Kommission, Herr Ciolos, Mitteldeutschland besuchen. Er folgt damit einer Einladung, die ich gemeinsam mit meinen Amtskollegen in Sachsen und Sachsen-Anhalt ausgesprochen habe. Es wäre für mich besonders wichtig, wenn ich in die Gespräche mit dem Kommissar auch mit einem Votum des Thüringer Landtags, das die Positionen der Landesregierung unterstützt, hineingehen könnte. Ich appelliere an alle Fraktionen des Thüringer Landtags, sich im Interesse der Thüringer Landwirtschaft und der Menschen in unseren ländlichen Räumen dem Antrag der CDU und SPD anzuschließen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ja, gern.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Döring, wenn Sie den Fragesteller etwas ...

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich sehe den Minister gut. Herr Minister oder Herr Präsident, vielleicht gestatten Sie auch zwei Fragen. Die erste: Sie haben ja die beeindruckenden Zahlen über die Struktur der Landwirtschaft in Thüringen genannt. Ist denn nicht gerade die Tatsache, dass wir da sehr große Strukturen haben, ein Beweis dafür, dass es sich offensichtlich lohnt, in großen Strukturen zu arbeiten? Wenn es egal wäre, ob es ein kleiner oder großer Betrieb wäre, hätten wir wahrscheinlich wesentlich mehr Diversifizierung.

Die zweite Frage: Sie haben uns, den GRÜNEN, vorgeworfen, mit unserem Antrag der Landwirtschaft zu schaden. Frau Mühlbauer hat vorhin weniger Geld gesagt, ich habe mehr Geld nach Osteuropa gesagt. Wir werden also eine ganz andere Verteilung haben. Das heißt, jeder Thüringer Betrieb wird in Zukunft Geld verlieren. Frage: Ist es denn nicht sinnvoller, dem Betrieb, der im Thüringer

(Abg. Dr. Augsten)

Wald mit vielen Leuten in der Veredelung arbeitet, weniger Geld wegzunehmen als dem Ackerbaubetrieb, der mit wenig Leuten und mit viel Technik arbeitet? Das ist mein Modell, was ich da verkaufe als Degression. Würden Sie das dann in Abrede stellen?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ihre erste und Ihre zweite Frage hängen eigentlich unmittelbar zusammen. Ich gebe Ihnen recht, dass natürlich große Strukturen effizienter sind, aber Egon Primas hat natürlich völlig recht, dass es nicht auf die Größe des Betriebs ankommt, ob der 50, 500 oder 2.500 Hektar hat. Die Gemeinwohlleistungen, die er bringt, sind jedes Mal dieselben. Das hat aber mit Effizienz nichts zu tun. Die Gemeinwohlleistungen sind von entscheidender Bedeutung. Ich habe auch gesagt, wir müssen auf den Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem achten, ganz besonders auf Letzteres. Ob nun eine Umverteilung von Nordthüringen oder von der Goldenen Aue in Regionen in der Rhön oder wo auch immer sinnvoll ist, ich denke, das sind ganz andere Strukturen. Wir müssen sehen, dass wir dort nachher auch mit der ersten und zweiten Säule vernünftig agieren können. Darüber haben wir noch gar nicht gesprochen, darüber haben wir hier noch nicht diskutiert und das ist auch in Brüssel noch nicht ausdiskutiert. Ich bin leider Gottes der felsenfesten Überzeugung, vor den Präsidentschaftswahlen in Paris wird dort überhaupt nichts mehr passieren in Brüssel. Dann haben wir nicht mehr sehr viel Zeit, denn 2013 haben wir dann schon wieder Bundestagswahl. Genau dazwischen muss etwas geschehen. Wir tun gut daran, wenn wir dem Beschluss der CDU und SPD folgen, der Ilse Aigner und darüber hinaus mir den Rücken stärkt, mit einer gemeinsamen Position nach Brüssel zu gehen. Denn auch die lesen deutsche Zeitungen. Nichts ist schlimmer, wenn wir uns zerstritten demonstrieren. Das habe ich auch in Suhl sehr deutlich den Kollegen der GRÜNEN gesagt. Nur auf diese Art und Weise ist es letztlich auch zu einem Beschluss gekommen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir treten in die Abstimmung ein.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/3643. Für diesen Antrag ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer diesem Antrag auf Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/3643. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, mehrheitlich Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach Gegenstimmen. Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD angenommen.

Damit erübrigt sich auch die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wie angekündigt, rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3873.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Förderung des Baus der Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena

Am 11. Januar 2012 berichtete die „Thüringer Allgemeine“ über die nach wie vor unklare Sachlage in der Finanzierung der geplanten Stadion-Neubauten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie der Stand hinsichtlich der Umsetzung der Sanierungskonzepte für die Fußballstadien in Erfurt und Jena aktuell ist und wenn ja, welcher Stand ist derzeit zu verzeichnen?

2. Ist der Landesregierung bekannt, auf welche Höhe sich auf der Grundlage der bestätigten Sanierungs- und Umbaukonzepte für beide Stadien die voraussichtlichen Kosten und auf welche Höhe sich die Betriebskosten pro Jahr belaufen werden und wenn ja, welche Kosten lassen sich derzeit dafür jeweils benennen (bitte getrennte Angaben pro Standort und nach Jahresscheiben)?

3. Welche Finanzierungskonzepte hinsichtlich der Inanspruchnahme von Bundes-, Landes- und EU-Fördermitteln liegen für beide Stadionumbauten

(Abg. Korschewsky)

vor, wurden bestätigt bzw. befinden sich in der Bewilligungsphase?

4. Kommen in beiden Fällen zur Finanzierung des Um- und Ausbaus der Sportstadien Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und aus der Richtlinie zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Thüringen (Landesprogramm Tourismus - Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2007) zum Einsatz, und wenn ja, in welcher Höhe werden die genannten „Fördertöpfe“ jeweils in Anspruch genommen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Korschewsky lege ich wie folgt die Stellungnahme der Landesregierung vor.

Zu Frage 1: Die Städte Erfurt und Jena erarbeiten gegenwärtig die Förderanträge. Grundlage für die Förderung soll die Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Teil II - Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur, sein.

Zu Frage 2: Bezüglich der Investitionskosten verweise ich auf die Vereinbarung vom 2. Mai 2011, die von den Oberbürgermeistern der Städte Erfurt und Jena und dem TMWAT unterschrieben wurde. Darüber hinaus werden derzeit die Anträge gestellt, diesem kann und will ich nicht vorgreifen.

Zu Frage 3: Die Finanzierung des Umbaus der beiden Sportstadien Erfurt und Jena zu multifunktionalen und polyvalenten Veranstaltungsstätten soll mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Eigenmitteln der Städte erfolgen.

Zu Frage 4: Die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landesprogramms Tourismus ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen, da die finanzielle Unterstützung seitens des Landes ausschließlich aus Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgen soll. Hinsichtlich der Höhe wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, eine Nachfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass es derzeit noch keine Aussagen geben kann oder gibt über die Kosten, die nach den Umbauten auf die jeweiligen Kommunen zukommen können, also die Bewirtschaftungskosten, die dann folgen?

Staschewski, Staatssekretär:

Im Rahmen des Antrags wird erst einmal die Wirtschaftlichkeitsprüfung vollzogen, das ist ein ganz normales Verfahren, und wenn das dann durch ist, mit dem Betreiberkonzept auch, dann kann man etwas dazu sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich überlasse es erst Herrn Blechschmidt.)

Vizepräsident Gentzel:

Okay, dann Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, das habe ich nicht gesehen im Rücken, Entschuldigung. Meine Frage ist über die zeitlichen Abläufe der Fördermittelanträge. Bis wann müssen die Städte Jena und Erfurt die entsprechenden Anträge gestellt haben?

Staschewski, Staatssekretär:

Das liegt an den Städten. Das können wir ihnen nicht vorschreiben. Wenn die Anträge eingehen - das ist immer so mit den Förderanträgen -, dann werden die geprüft.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Es gibt keine Fristen?)

Von unserer Seite nicht. Es gehen einfach die Anträge ein und sobald die da sind, prüfen wir die. Das müssen die Städte entscheiden, ja.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, die Idee, das aus der Gemeinschaftsaufgabe Teil II zu finanzieren, kam ja vom Ministerium. Welche weiteren Fördermöglichkeiten wurden denn seitens des Wirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit den beiden Arenen mit welchen Ergebnissen geprüft?

(Abg. Kuschel)

Insbesondere verweise ich in dem Zusammenhang auf den Kreditrahmen der Europäischen Investitionsbank, der der Aufbaubank zur Verfügung steht für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen einschließlich Sportstätten im Rahmen von ÖPP- oder ÖÖP-Projekten.

Staschewski, Staatssekretär:

Wir sind natürlich eine Reihe von unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten durchgegangen. Das Erste und nahe liegendste ist ja, wenn man ein Stadion hat und man will ein reines Stadion erhalten, über Sportförderung oder so. Das ist nicht möglich. Ich glaube, das ist in den letzten 20 Jahren auch schon ein paar Mal hier diskutiert worden. Wir haben auch geschaut, können wir mit europäischen Mitteln etwas machen oder ist eine Möglichkeit, indem wir mit Bürgschaften helfen. Im Kern war doch immer die Frage, bekommen wir ein Finanzierungsmodell hin, bei dem die Städte einen Anteil liefern können, der von den Städten auch noch stemmbar ist, und dann über ein Förderprogramm, das entsprechend den Anforderungen genügt, die wir dann hier umsetzen können, nicht mehr und nicht weniger. Das ist ein Vorschlag, bei dem wir sagen, wenn es entsprechende Multifunktionsarenen gibt, dann gibt es nach unserer Prüfung, die wir gemacht haben, die Möglichkeit, diese über dieses Programm zu fördern. Wenn entsprechend jemand einen Antrag stellt, dann werden wir den nach Recht und Gesetz prüfen, nach der Wirtschaftlichkeit prüfen, so wie das möglich ist, und dann werden wir entsprechende Entscheidungen fällen, ob diese Förderung so möglich ist aufgrund der Anträge, die vorliegen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt die letzte Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Noch eine Nachfrage: Diese Stadien spielen ja auch in der öffentlichen Wahrnehmung eine verhältnismäßig große Rolle, mal vorsichtig ausgedrückt, um den heutigen Tag zu nehmen.

Staschewski, Staatssekretär:

Das habe ich heute gelesen, ja.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Ich frage hier ganz konkret noch einmal, Sie haben das sehr deutlich dargestellt vorhin, wohin das gehen soll an der Stelle. Ist diese Position, die Sie beziehen, Position der Landesregierung oder wird es da noch einmal Veränderungen an dieser Stelle geben?

Staschewski, Staatssekretär:

Wissen Sie, ich spreche hier für die Landesregierung als Staatssekretär, aber ich habe eben eine Zwischenbemerkung gehört, ich habe da heute auch etwas gelesen zu Missgeschicken in früheren Zeiten, was Spaßbäder anbelangt oder so. Darauf werden wir schon achten, dass sich das nicht wiederholt. Manchmal habe ich den Eindruck, da blökt der Wolf im Schafspelz. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3874.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Äußerungen des Landrates des Weimarer Landes im Amtsblatt

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Kommunale Amtsblätter als Foren der politischen Meinungsbildung geeignet?“ hat die Landesregierung ausgeführt, dass in kommunalen Amtsblättern nach § 2 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in einem nichtamtlichen Teil „auch kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben“ sowie „Berichte des Bürgermeisters bzw. des Landrats über seine Tätigkeit“ enthalten sein können. Ich verweise da auf die Drucksache 5/1829.

Der Landrat des Weimarer Landes, Hans-Helmut Münchberg, äußerte sich im Amtsblatt des Landkreises mehrfach und umfangreich zu allgemeinen politischen Sachverhalten. Im Amtsblatt Nr. 8/2010 erhob Münchberg unter der Überschrift „Kriminelle Ausländer raus!“ die Forderung „Keine umständliche juristische Prüfung mehr, aus die Maus!“. Im Amtsblatt Nr. 6/2011 drückte er seine Zustimmung zur Razzia von sächsischen Polizisten beim Jugendpfarrer König in Jena aus. Im Amtsblatt Nr. 7/2011 verurteilte er Bestrebungen in Griechenland, einen Volksentscheid durchzuführen, als „Warnung aller späteren Dummköpfe“. Im Amtsblatt Nr. 8/2011 behauptete Münchberg: „Uns Thüringern für das Mörder-Trio Scham und Verantwortung einreden zu wollen, ist eine Art Sippenhaft, ebenfalls ausgesprochen von Ideologen.“ Kurz zuvor hatte unter anderem die Thüringer Ministerpräsidentin von Scham angesichts der Morde der Neonazis gesprochen. Für das Amtsblatt ist der Landrat allein zuständig, der Kreistag wird nicht beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die genannten Äußerungen von Landrat Münchberg im Amtsblatt des Weimarer Landes den

(Abg. Kuschel)

Anforderungen an kommunale Amtsblätter gerecht und wie wird die Einschätzung begründet?

2. Entsprechen die aufgeführten Äußerungen von Landrat Münchberg der beamtenrechtlich gebotenen Pflicht eines Landrats, Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung ergeben?

3. Sieht die Landesregierung in den Äußerungen der Ministerpräsidentin, die angesichts der Morde der Neonazi-Terrorgruppe ihre Scham ausdrückte, die Versuche von Ideologen, den Thüringern eine Art Sippenhaft einzureden, und wie wird diese Auffassung begründet?

4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen gegen Landrat Münchberg hält die Landesregierung im Zusammenhang mit den nachgefragten Sachverhalten für geboten und wie werden diese begründet?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 5 Satz 3 dieser Verordnung kann das Amtsblatt neben öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen, amtlicher Teil, in einem nicht amtlichen Teil auch kurze Nachrichten aus dem Landkreisleben, Hinweise auf Veranstaltungen und Anzeigen enthalten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das habe ich vorgelesen.)

Die Landkreise entscheiden selbst, ob

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Er auch!)

- das Ganze ist ja ein Repetitorium für Sie - und in welchem Umfang Sie einen nicht amtlichen Teil des Amtsblattes zulassen. Landräte können sich des Amtsblattes für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises bedienen. In diesem Rahmen ist es Ihnen auch erlaubt, sich zu bestimmten Angelegenheiten des Landkreises zu äußern. Die Bewertung des Handelns der Kommunen im eigenen Wirkungskreis obliegt der jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde sieht in den nachgefragten Fällen keinen Verstoß gegen die formalen Anforderungen der Bekanntma-

chungsverordnung. Hinsichtlich der Inhalte der Äußerungen des Landrats sei allerdings kein hinreichender Bezug zu Angelegenheiten des Landkreises Weimarer Land erkennbar, die allein Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises und seines Landrats sein können. Die Rechtsaufsichtsbehörde erwägt, den Landrat auf die durch die Zuständigkeit des Landkreises gesetzten Grenzen der amtlichen Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen.

Zu Frage 2: Die Rechtsaufsichtsbehörde sieht keinen Verstoß gegen die beamtenrechtlichen Pflichten. Plakative und überspitzte Formulierungen stellen nicht stets einen Verstoß gegen die beamtenrechtlichen Verhaltenspflichten dar.

Zu Frage 3: Im Rahmen einer Regierungserklärung brachte die Ministerpräsidentin das Entsetzen und die Erschütterung über die Morde und deren Zusammenhänge zum Ausdruck.

Zu Frage 4: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben darauf verwiesen, der nichtamtliche Teil fällt in den eigenen Wirkungskreis. Können Sie da noch mal erläutern, weshalb ausschließlich der Landrat dann Herr des Amtsblatts ist und zum Beispiel der Kreistag über keinerlei Mitwirkungsmöglichkeiten verfügt? Wie ist das erklärbar, wenn es sich doch um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis handelt, weil die alleinige Zuständigkeit des Landrats immer nur bei Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis gegeben ist?

Rieder, Staatssekretär:

Es ist eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Der Kreistag hat die Möglichkeit, die Grundsätze zu beschließen. Aber alles andere, das einzelne Amtsblatt, ist laufendes Geschäft und fällt dann ausschließlich in die Zuständigkeit des Landrats.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Genau, das muss reichen.)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3876. Findet sich jemand? Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

SCHOTT Solar Wafer GmbH/Schließung des Standorts in Jena

Am 12. Januar 2012 berichtete die Presse über die beabsichtigte Beendigung der Wafer-Fertigung am Standort Jena und die damit drohende Arbeitslosigkeit für rund 290 Mitarbeiter.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden Fördermittel des Bundes, des Landes und/oder des Europäischen Sozialfonds zum Aufbau des Unternehmens SCHOTT Solar Wafer GmbH in welchen Jahren ausgereicht?
2. Welche Förderprogramme wurden zur Beantragung und Bescheidung der unter Frage 1 genannten Fördermittel genutzt und welches Ministerium zeichnete für die Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel zuständig?
3. Waren in den Zuwendungsbescheiden zur Ausreichung von Fördermitteln an die SCHOTT Solar Wafer GmbH Bindungsfristen (zum Beispiel für den Erhalt von Arbeitsplätzen) enthalten und wenn ja, welche?
4. Liegen geprüfte Verwendungsnachweise für die ausgereichten Fördermittel vor und wenn ja, welche Ergebnisse weisen diese aus (gegebenenfalls Rückforderungen o. Ä.)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba, vorgetragen vom Abgeordneten Blechschmidt, für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Basis der Modifizierungsgenehmigung der Europäischen Kommission vom 16. Juli 2008 wurde der WACKER SCHOTT Solar GmbH als Rechtsvorgänger der SCHOTT Solar Wafer GmbH aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein Zuschuss mit Zuwendungsbescheid der Thüringer Aufbaubank vom 15. Oktober 2008, konkretisiert durch den Änderungsbescheid vom 25. Mai 2009 in Höhe von 9.989.650 € bewilligt. Davon wurden am 23. Dezember 2011 2.488.283,28 € ausgezahlt. Bei den ausgereichten Mitteln handelte es sich ausschließlich um nationale Bewilligungsmittel der GRW, das heißt 50 Prozent der Bundesmittel und 50 Prozent Landesmittel.

Das Unternehmen hat mit Schreiben vom 19.01.2012 gegenüber der Thüringer Aufbaubank zugesichert, innerhalb von zehn Arbeitstagen die gesamten in Anspruch genommenen Fördermittel aus der GRW in Höhe von 2.488.283,28 € an die Thüringer Aufbaubank zurückzuerstatten. Des Weiteren hat das Unternehmen verbindlich erklärt, die entsprechenden Zinsforderungen nach Festlegung der Höhe umgehend zurückzuzahlen, sobald die Thüringer Aufbaubank diese ermittelt hat und den Rückforderungsbescheid den Unternehmen zugeleitet hat. Im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung des TMWAT wurden drei Projekte der Schott Solar Wafer GmbH und 2 Projekte des Rechtsvorgängers Wacker SCHOTT Solar GmbH unterstützt. Ausgezahlt wurden für diese Projekte insgesamt 2.976.804,76 € Landesmittel und EFRE-Mittel, und zwar an Schott Solar Wafer GmbH 2.118.232,39 €, an die Wacker SCHOTT Solar GmbH 858.572,37 €.

Aufgeteilt nach Jahren erfolgte die Auszahlung wie folgt: 2005 52.682 €, 2006 379.708 €, 2007 329.653 €, 2008 96.529,37 €, 2009 6.826,05 € und 2010 1.111.406,34 €. Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond ESF wurden nicht bewilligt bzw. ausgereicht.

Zu Frage 2: Aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurde durch die Thüringer Aufbaubank namens und im Auftrag des Freistaats Thüringen der in der Antwort zu Frage 1 genannte Zuwendungs- und Änderungsbescheid erlassen. Die Gewährung der Zuschüsse zur Forschungs- und Technologieförderung erfolgte auf Grundlage der Richtlinien zur einzelbetrieblichen Technologieförderung durch die Thüringer Aufbaubank namens und im Auftrag des Freistaats Thüringen.

Zu Frage 3: Mit dem GRW-Zuwendungsbescheid vom 15. Oktober 2008, konkretisiert durch den Änderungsbescheid vom 25. Mai 2009, wurde das Unternehmen verpflichtet, mit Abschluss der Investitionen am 30. Juni 2012 424 Dauerarbeits- und 27 Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Dauerarbeits- und Ausbildungsplätze sind für eine Überwachungszeit von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsrahmens tatsächlich zu besetzen, was durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen ist. In den Zuwendungsbescheiden der einzelbetrieblichen Technologieförderung wurde festgelegt, dass die wirtschaftliche Verwertung der FuE-Ergebnisse der Projekte innerhalb der Zweckbindungsfrist, also fünf Jahre nach Beendigung des FuE-Ergebnisses in Thüringen, erfolgen muss.

Zu Frage 4: Da der GRW-Zuwendungsbescheid widerrufen wird und die Schott Solar Wafer GmbH bereits versichert hat, den ausgezahlten GRW-Zuschuss in voller Höhe einschließlich Zinsen zurückzuerstatten, ist die Verwendungsnachweisprüfung

(Staatssekretär Staschewski)

nun entbehrlich. Im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung des TMWAT liegen der Thüringer Aufbaubank für insgesamt drei Förderprojekte geprüfte Verwendungsnachweise vor. Die beiden Projekte der Wacker SCHOTT Solar GmbH sind abgeschlossen und nicht mehr in der Zweckbindungsfrist. Die Verwendungsnachweisprüfungen erfolgten ohne Beanstandungen. Der Förderzweck wurde erfüllt, Rückforderungen ergaben sich nicht. Ein Projekt der Schott Solar Wafer GmbH ist abgeschlossen. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgte ohne Beanstandungen. Der Förderzweck wurde erfüllt, Rückforderungen in Höhe von 10.709,35 € bereits zurückgezahlt, ergaben sich durch nicht förderfähige Ausgaben. Die anderen beiden Projekte sind noch nicht abgeschlossen. Für die drei Projekte der Schott Solar Wafer GmbH erfolgt gegenwärtig durch die Thüringer Aufbaubank eine Anhörung nach § 28 Thüringer Verwaltungsgesetz, falls die Zuwendungen nicht gemäß der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung verwendet wurden, erfolgt ein Widerruf der Zuwendungsbescheide.

Es waren viele Zahlen und ein paar Mal war das Komma verrutscht.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3881.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

„Klopft an Türen, pocht auf Rechte“ - Sternsinger für Kinderrechte auf der ganzen Welt

Ministerpräsidentin Lieberknecht und Ministerin Walsmann empfangen am 9. Januar 2012 160 Sternsinger in der Staatskanzlei. Die Sternsinger wollten in diesem Jahr bundesweit mit ihrem Motto „Klopft an Türen, pocht auf Rechte“ darauf aufmerksam machen, dass Kinderrechte in aller Welt geachtet und unterstützt werden müssen. Am 15. Juli 2010 wurde die am 3. Mai 2010 vom Bundeskabinett beschlossene Erklärung zur Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention bei der UN in New York hinterlegt. Das deutsche Ausländer- und Asylrecht wurde bisher jedoch nicht an die zentralen Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention angepasst, damit werden Flüchtlingskindern weiterhin grundlegende Rechte vorenthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versprach die Ministerpräsidentin den Kindern in ihrem Grußwort?

2. Nimmt die Ministerpräsidentin das Anliegen der Jungen und Mädchen derart ernst, dass sie sich im Bundesrat für eine tatsächliche Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention einsetzen wird im Sinne

- der Verankerung des Kindeswohls als vorrangiges Prinzip im Asyl- und Aufenthaltsrecht,

- der Heraufsetzung der Verfahrensmündigkeit im Asylverfahren auf 18 Jahre,

- der Beendigung der Mangelversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,

- des Verbots von Abschiebungen von Minderjährigen in andere EU-Staaten (im Rahmen sogenannter Dublin-Verfahren) sowie

- des Verbots der Anordnung von Abschiebungshaft für Minderjährige?

3. Wenn nein - wie wird dies durch die Landesregierung begründet?

4. Welche Rechtsverbindlichkeit entfaltet die UN-Kinderrechtskonvention bislang aufgrund welcher Gesetze?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger wie folgt:

Zu Frage 1: Frau Ministerpräsidentin würdigte in ihrer Begrüßung der Sternsinger deren Engagement für die Zukunft von Kindern in aller Welt, in diesem Jahr insbesondere auch für die Rechte junger Menschen und deren Beteiligung an Entscheidungen am Beispiel Nicaraguas, das zu den Ländern mit dem weltweit höchsten Kinderanteil gehört. Darüber hinaus wurden keine Aussagen getroffen.

Zu den Fragen 2 und 3: Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In der Bundesrepublik Deutschland ist diese Konvention am 5. April 1992 mit Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in Kraft getreten, zunächst allerdings mit Vorbehalten. Mit der Ratifizierung ist die Bundesrepublik Deutschland zu einem Vertragsstaat der Kinderrechtskonvention geworden. Am 15. Juli 2010 hat die Bundesregierung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärt, dass sie die 1992 erklärten Vorbehalte zurücknimmt. Seitdem gelten die Bestimmungen der UN-Kinder-

(Staatssekretär Rieder)

rechtskonvention vorbehaltlos für alle in Deutschland lebenden Kinder. Es bedarf insoweit keiner von der Fragestellerin angeforderten tatsächlichen Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention. Nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung, die von der Landesregierung geteilt wird, hat die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention klarstellenden Charakter und löst keine Verpflichtung zur Änderung des Aufenthalts- und Asylrechts aus, da das deutsche Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht in vollem Umfang den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention entspricht. Demzufolge besteht kein Anlass für eine Änderung aufenthaltsrechtlicher bzw. asylrechtlicher Vorschriften.

Zu Frage 4: Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention wurde auch der Freistaat Thüringen verpflichtet, die in der Konvention anerkannten Rechte durch geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu verwirklichen. Die UN-Kinderrechtskonvention wird in Thüringen verwirklicht durch die Thüringer Verfassung Artikel 17, 18 - Schutz und Förderung von Familien und von Kindern -, Artikel 19 und 20, darüber hinaus durch folgende Landesgesetze und die dazu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die ich exemplarisch benennen möchte: Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz, Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz, Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz, Thüringer Erziehungsgeldgesetz, Thüringer Schulgesetz, Thüringer Förderschulgesetz, Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft, Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen, Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht, Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen. Im Übrigen verweise ich auf den Bericht der Landesregierung „Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ in Drucksache 4/3919.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Rieder, Sie haben gesagt, die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle hier in der Bundesrepublik lebenden Kinder uneingeschränkt und es gäbe keinen Änderungsbedarf an Gesetzen. Ich möchte zumindest nach einer Differenz fragen, die ich beispielhaft nur benennen will. Jugendliche Flüchtlinge werden im Asylverfahren bereits im minderjährigen Alter als Erwachsene behandelt. Sieht denn die Landesregierung da nicht einen Widerspruch, daher dann auch einen Änderungsbedarf im Asylverfahrensrecht in Bezug auf das Kinder- und Jugendhilferecht?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, sie sieht keinen Widerspruch.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ja, Sie sehen einen Widerspruch?

Rieder, Staatssekretär:

Keinen - Bejahung der Verneinung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war jetzt die Negation der Negation.)

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3885, vorgetragen vom Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Erneute Notifizierung des Glücksspieländerungsstaatsvertrages

Nach Presseberichten vom 15.12.2011 haben zwar 15 von 16 Bundesländern den Glücksspieländerungsstaatsvertrag unterzeichnet. Der Vertrag soll aber erst Geltung erlangen, wenn die EU-Kommission ihre Zustimmung erteilt hat.

Herr Barth fragt die Landesregierung:

1. Wann wurde der Glücksspieländerungsstaatsvertrag in seiner durch die Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. bis 28. Oktober 2011 beschlossenen Fassung der EU-Kommission für ein erneutes Notifizierungsverfahren vorgelegt?

2. Wann ist mit einer Stellungnahme durch die EU-Kommission und mit einem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages zu rechnen?

3. Wie hat sich die Landesregierung zu dem erneuten Notifizierungsverfahren positioniert und wie begründet sie ihre diesbezügliche Position?

4. Welche Vorgehensweise ist durch die Landesregierung geplant, falls keine Zustimmung der EU-Kommission zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag erfolgt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Bitte, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der

(Staatssekretär Rieder)

Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth, vorgetragen von Herrn Abgeordneten Bergner, wie folgt:

Zu Frage 1: Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag in seiner durch die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2011 beschlossenen Fassung wurde der EU-Kommission nicht für ein erneutes Notifizierungsverfahren vorgelegt. Das wird auch nicht für erforderlich gehalten, da der im Notifizierungsverfahren im Frühjahr 2011 der Kommission vorgelegte ursprüngliche Entwurf gerade unter Beachtung der Stellungnahme der Kommission vom 18. Juli 2011 überarbeitet wurde.

Zu Frage 2: Es ist der Landesregierung nicht bekannt, wann genau die Kommission ihre Stellungnahme abgeben wird. Die Kommission hat jedoch eine zeitnahe Stellungnahme angekündigt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag wie geplant zum 1. Juli 2012 in Kraft tritt.

Zu Frage 3: Die Länder gehen gemeinsam im Antwortschreiben vom 7. Dezember zur Stellungnahme der EU-Kommission davon aus, dass keine Pflicht zur Neunotifizierung besteht, da der überarbeitete Entwurf auf Bedenken der Kommission eingeht. Diese Einschätzung wird von der Thüringer Landesregierung geteilt.

Zu Frage 4: Alle Länder, außer Schleswig-Holstein, haben auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Dezember 2011 erklärt, dass sie beabsichtigen, den Staatsvertrag erst nach Vorliegen der von der EU-Kommission angekündigten abschließend positiven Stellungnahme im Notifizierungsverfahren den Landtagen zur Ratifikation zuzuleiten.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Doch, Herr Barth, Entschuldigung.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, wird also kein förmliches Notifizierungsverfahren gemacht, aber der Entwurf der Kommission zur Stellungnahme unförmlich vorgelegt?

Rieder, Staatssekretär:

Das ist schon anders gemeint, und zwar ist das alles Teil des Notifizierungsverfahrens, das im Frühjahr 2011 begonnen hat. Im Rahmen dieses Notifizierungsverfahrens hat die EU-Kommission jetzt einen überarbeiteten Entwurf erhalten mit einer Stellungnahme der Ministerpräsidentenkonferenz und die Erwiderung der Kommission wird erwartet.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3893, vorgetragen vom Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Personelle Begleitung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit durch die Landesregierung

Für das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist nach Kenntnisstand des Fragestellers durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) eine Praxisberatung und -begleitung des Landesprogramms eingesetzt worden, die in persona auch als Landeskoordinatorin für das Programm auftritt und dieses im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen vorstellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben obliegen der Landeskoordinatorin im Einzelnen und über welche Kompetenzen verfügt diese gegenüber den geförderten Projekten?
2. In welchem Anstellungsverhältnis steht die Landeskoordinatorin mit dem TMSFG?
3. In welcher Form und mit welchem Inhalt erfolgte die Ausschreibung der Leistung bzw. der Stelle und was waren die ausschlaggebenden Gründe für die erfolgte Leistungsvergabe bzw. personelle Besetzung?
4. Wurden die zugrunde liegenden Kriterien und die erfolgte Leistungsvergabe bzw. Stellenbesetzung mit dem Programmbeirat abgestimmt, wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung. Die Verantwortung für die Umsetzung des Landesprogramms und damit auch dessen Koordination liegt in unserem Ministerium, also beim TMSFG. Namens der Landesregierung beantworte ich nun die Einzelfragen der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bärwolff wie folgt:

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Zu Frage 1: Dem Büro für Beratung & Evaluation Jena obliegen die nachfolgenden Aufgaben und Kompetenzen: den in Kapitel IV des Landesprogramms genannten Strukturen und Projekten beratend zur Seite zu stehen, neueste Kenntnisse zu vermitteln, Beratung bei der Verbesserung der Projektperformance, Sicherung des Transfers zur Erfahrung und Unterstützung der Träger bei der Optimierung ihres Projektmanagements, Sicherung des Informationsflusses zwischen Strukturen und Projekten einerseits und dem TMSFG andererseits. Unter Strukturen werden die lokalen Aktionspläne, die Mobile Beratung, die Opferberatung, die Ausstiegsberatung, die Beratung in den Bereichen Sport, Feuerwehr sowie Qualifikationsangebote für spezifische Zielgruppen verstanden. Aus den dargestellten Aufgaben kann abgeleitet werden, dass sich die Kompetenz gegenüber den Trägern auf den Bereich der Beratung bezieht.

Zu Frage 2: Zwischen dem Büro Beratung & Evaluation Jena und dem TMSFG gibt es keine Anstellungsverhältnisse.

Zu Frage 3: Die Ausschreibung für die systematische und wissenschaftlich fundierte Praxisberatung und Begleitung des Thüringer Landesprogramms erfolgte über eine öffentliche Ausschreibung. Diese war im Thüringer Staatsanzeiger - Öffentlicher Teil - Nr. 10/2011 veröffentlicht. Die Inhalte der Ausschreibung der Leistungen wurden in der Frage 1 bereits benannt. Das Angebot vom Büro für Beratung & Evaluation wurde ausgewählt, weil umfassende Thüringer Erfahrungen mit den lokalen und überregionalen Akteuren nachgewiesen wurden, die inhaltliche Konzeption überzeugte und die Leistungen für die einzelnen Bestandteile des Landesprogramms ausführlich dargestellt wurden. Darüber hinaus wurden die Vorgaben zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet. Die personelle Besetzung wurde vom TMSFG nicht entschieden.

Zu Frage 4: Die Leistungsvergabe wurde nicht mit dem Programmbeirat abgestimmt, da der Programmbeirat entsprechend nach Kapitel 7 des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit nur für die Entscheidung durch die Förderung von Projekten nach Kapitel 4.7 einzubeziehen ist. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Doch, Entschuldigung, Frau Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, habe ich jetzt das richtig verstanden, dass es demselben Büro obliegt, die Evaluation des Programms durchzuführen wie auch die Beratung?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Das Projekt heißt Beratung & Evaluation Jena, das ist der Name des Büros. Die Aufgaben habe ich ja beschrieben, die dort zu machen sind, die Beratungen nämlich.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Dann habe ich eine Nachfrage: Inwieweit ist denn dann die vollständige Unabhängigkeit gewährleistet derjenigen Stelle, die die Evaluation durchzuführen hat, von den Prozessen, die zu den Inhalten und Strukturen des jeweiligen Programnteils führen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ich habe gesagt, dass der Name des Büros zwar Evaluation heißt, aber ich habe nicht gesagt, dass dieses Büro das auch durchführt. Ich weiß es jetzt aus dem Stegreif nicht, wer das macht, weil wir das, glaube ich, erst ausgeschrieben haben. Das ist der nächste Schritt und die Beratung läuft ja fortlaufend.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/3901.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Bedeutung der Freien Fröbelschule Keilhau für den Freistaat Thüringen

Die Freie Fröbelschule Keilhau mit Wohnheim ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Für Kinder, die aufgrund einer Sprachbehinderung in Grund- und Regelschulen, aber auch an Förderzentren nicht optimal gefördert werden können, gibt es diese spezialisierte Einrichtung. In dem sprachheiltherapeutischen Zentrum lernen Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwächen, Schüler mit Redeflussstörungen (z.B. Stotterer) sowie - vor allem im Grundschulbereich - Kinder, die Auffälligkeiten in der Lautsprache zeigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Freie Fröbelschule Keilhau für den Freistaat Thüringen?
2. Welche finanzielle Unterstützung erhält die Freie Fröbelschule Keilhau durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), um ihre dauerhafte Existenz zu sichern?
3. Sind seitens des TMBWK über die bisherigen Unterstützungen hinausgehende Förderungen geplant?

(Abg. Kowalleck)

4. Welches besondere Interesse besteht am Betrieb der Freien Fröbelschule Keilhau, die als einzige in Thüringen das reformpädagogische Schulkonzept von Friedrich Fröbel durchgängig von Klasse 1 bis 10 umsetzt und die einzige spezialisierte Sprachheilschule mit heilpädagogischem Wohnheim in Thüringen ist?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck wie folgt:

Zu Frage 1: Die Freie Fröbelschule Keilhau blickt auf eine bald 200-jährige Tradition zurück, die auf der Pädagogik von Friedrich Fröbel beruht. Der gebürtige Oberweißbacher hat seine Erziehungsidee in Keilhau bei Rudolstadt erstmalig im Jahr 1817 in der Allgemeinen Deutschen Erziehungsanstalt in die Praxis umgesetzt. Die Trägerschaft der staatlichen Förderschule für Sprachbehinderte Friedrich Fröbel Keilhau übernahm zum 1. September 1999 das Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. In Fortführung der langjährigen Tradition erwarb die Freie Fröbelschule in Keilhau Sprachheilpädagogisches Zentrum/Förderschule, so die offizielle Bezeichnung, einen weit über Thüringen hinausreichenden Ruf. Die Schule ist eines von vier Förderzentren in Thüringen, die sich ausschließlich auf die Unterrichtung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache spezialisiert haben. Hiervon ist sie die einzige in freier Trägerschaft. Dem Förderzentrum ist ein Wohnheim angeschlossen. Weitere staatliche Sprachheilförderschulen befinden sich in Weimar, wo ebenfalls eine Wohnheimunterbringung möglich ist, in Meiningen und Erfurt, die in den Klassen 6 bzw. 7 enden. Von den 257 Schülerinnen und Schülern der Fröbelschule Keilhau leben 93 im heilpädagogischen Wohnheim, so im Schuljahr 2010/2011. Thüringenweit haben im Schuljahr 2011/2012 12.159 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf, davon 1.823 sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache. Fast die Hälfte dieser Kinder, nämlich 41,1 Prozent, lernen in Thüringen im gemeinsamen Unterricht.

Zu Frage 2 nach der finanziellen Ausstattung: Das Land gewährt den Schulträgern für genehmigte Ersatzschulen in freier Trägerschaft staatliche Finanzhilfe nach § 17 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft auf Antrag. Die Finanzhilfe für die Freie Fröbelschule Keilhau beträgt im Jahr 2012 voraussichtlich 2,1 Mio. €.

Zu Frage 3: Obwohl die historische Bedeutung dieser Schule und ihre wichtige pädagogische Arbeit gänzlich unbestritten sind, besteht derzeit kein Anlass und keine Möglichkeit, eine über die gesetzliche Unterstützung hinausgehende Förderung vorzunehmen.

Zu Frage 4: Ein besonderes öffentliches Interesse am Betrieb einer Schule in freier Trägerschaft liegt dann vor, wenn diese für das Schulwesen in Thüringen von erheblicher Bedeutung ist. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Konzept mit neuen, in Thüringen einmaligen reformpädagogischen Ansätzen zum Einsatz gebracht wird oder sich das Konzept deutlich von bestehenden öffentlichen Schulen abhebt. Da der Schulträger einen Antrag auf höhere staatliche Finanzhilfe nach § 18 Abs. 2 Satz 5 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft gestellt hat, wurde das Vorhandensein der eben geschilderten Voraussetzungen zur Feststellung eines besonderen Interesses eingehend geprüft. Diese Prüfung hat ergeben: Im Bestreben der Umsetzung des Thüringer Förderschulgesetzes kann in jeder allgemeinen Schule gemeinsamer Unterricht stattfinden. Seit diesem Schuljahr wurde jeder Grund- und Regelschule in Thüringen mindestens eine halbe Stelle Sonderpädagogik zugewiesen, so dass besonders Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und Lernen im gemeinsamen Unterricht gefördert werden und auch lernen können. Weiterhin sind es drei staatliche Förderzentren, die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufnehmen, falls im sonderpädagogischen Gutachten das Förderzentrum als Lernort vorgeschlagen wird. Im Bereich der staatlichen Schulen ist für das Förderzentrum Sprache in Weimar, wie bereits eben erwähnt, ebenfalls eine Wohnheimunterbringung möglich. Es besteht für Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache auch an anderen Schulen die Möglichkeit der Beschulung, die auch zunehmend in Anspruch genommen wird und auch im gemeinsamen Unterricht, der ebenfalls zunehmend in Anspruch genommen wird. Aus diesen Gründen ist ein Alleinstellungsmerkmal nicht vorhanden, welches aus sich heraus allein ein besonderes öffentliches Interesse begründen würde. Deshalb kann das Förderzentrum Freie Förderschule Keilhau im Verhältnis zu anderen Förderzentren in freier Trägerschaft finanziell nicht stärker bzw. privilegiert gefördert werden. Das wäre aus gegenwärtigen Gesichtspunkten eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3903, vorgetragen vom Abgeordneten Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Zella-Mehlis

Die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber des Landkreises Schmalkalden-Meiningen befindet sich in der Industriestraße in Zella-Mehlis. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) ist Eigentümer des Gebäudes, die Einrichtung wird von einem privaten Betreiber unterhalten. Das Gebäude hat Defizite in der Ausstattung sowie in baulicher und brandschutztechnischer Hinsicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pflichten hat die LEG als Eigentümer der Immobilie und inwieweit kann und muss sie für größere Baumaßnahmen und die Herstellung des erforderlichen Brandschutzes herangezogen werden?
2. Welche Prüfergebnisse und Auflagen sind hinsichtlich des baulichen und brandschutzmäßigen Zustandes des Gebäudes Industriestraße zu verzeichnen?
3. Welche konkreten Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes sind vorgesehen und welcher finanzielle Aufwand ist damit verbunden?
4. Würde die Landesregierung einem eventuellen Verkauf des Gebäudes an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen zustimmen, wenn ja, zu welchen Konditionen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, vorgetragen vom Abgeordneten Korschewsky, für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die LEG teilte uns hierzu mit, dass aufgrund des zwischen ihr und dem Mieter vereinbarten Mietvertrages der Mieter die Herrichtung der Mietsache für den Vertragszweck und die laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf seine Kosten auszuführen hat. Den Mietern stehen diesbezüglich keine Ansprüche gegen die LEG zu.

Wenn Sie erlauben, fasse ich die Antwort zu den Fragen 2 und 3 zusammen: Nach Auskunft der LEG haben jeweils der Betreiber und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur Frage des Brandschutzes gutachterliche Stellungnahmen fertigen lassen, die jedoch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Um die weiteren notwendigen Maßnahmen zu

beraten, hat daher auf Einladung des Landkreises am 23. Januar 2012 eine Vorortbesprechung mit allen Beteiligten, das heißt also Landkreis, Betreiber, Gutachter, LEG und Feuerwehr, stattgefunden. Nach unseren Informationen von dieser Sitzung vom 23.01. konnten zu einigen Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes Einigungen erzielt bzw. getroffen werden. Einige Punkte müssen jedoch noch weiter untersucht werden, zum Beispiel die Notwendigkeit eines zweiten Rettungsweges. Teilweise wurde mit den Baumaßnahmen bereits begonnen. Der genaue Umfang und die Höhe der Kosten der vorzunehmenden Brandschutzmaßnahmen können erst nach abschließender Bewertung der vorliegenden Gutachten bestimmt werden.

Zu Frage 3: Die Liegenschaft steht im Eigentum der LEG. Eine Veräußerung erfolgt nach dem LEG-Gesellschaftsvertrag ohne Beteiligung der Landesregierung durch die LEG. Nach Auskunft der LEG ist eine Veräußerung der Liegenschaft grundsätzlich zum Verkehrswert denkbar.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3904.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Konstruierte Hochwassergefahr im Plothener Teichgebiet?

Am Kölzenteich, der im Privatbesitz ist, im Plothener Teichgebiet wurden Verbotsschilder aufgestellt, dass dieser Teich eine wasserwirtschaftliche Anlage des Freistaats Thüringen und der Zutritt Unbefugten verboten sei. Dagegen regt sich erneut Widerstand der Eigentümer, Nutzer und Anwohner.

Seit Längerem bemüht sich die dortige Bürgerinitiative darum, dem Landesverwaltungsamt und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zu verdeutlichen, dass das Teichgebiet als gesamtes hydrologisches Gebiet zu betrachten und keine Stauanlage sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Fakten führten dazu, dass die Plothener Teiche als Hochwasserentstehungsgebiet eingestuft wurden und somit eine erhebliche Gefahr von diesen ausgehen würde?
2. Wann und in welcher Form werden die Kenntnisse der ortsansässigen Fachleute, der Kommune, der Teichbesitzer und Teichbewirtschafter in Maßnahmen der sogenannten Gefahrenabwehr einbezogen?
3. Welche Maßnahmen werden durch die Stauanlagenaufsicht (Thüringer Landesverwaltungsamt) zur-

(Abg. Sedlacik)

zeit durchgesetzt und wie werden die Eigentümer und Nutzer vor Ort einbezogen?

4. Wer ist für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Region des Plothener Teichgebietes zuständig und wann und mit welcher Zielstellung wird mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts begonnen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage von Frau Sedlacik beantworte ich für die Landesregierung wie folgt: Zunächst einmal möchte ich auf meine Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 786 vom September 2010 verweisen.

Zu Frage 1: Als Hochwasserentstehungsgebiet wird der obere Teil eines Einzugsgebiets bezeichnet, der Teil also, in dem die Gewässer entspringen. Großräumig ist Thüringen ein Hochwasserentstehungsgebiet zum Beispiel mit dem Thüringer Wald, kleinräumig sind es die Plothener Teiche. Die erhebliche Gefahr geht nicht von der Lage der Plothener Teiche aus. Wenn eine Gefahr an den Plothener Teichen besteht, so geht sie von dem baulichen oder dem Unterhaltungszustand der dort befindlichen Stauanlagen aus. Dies wird im Einzelfall von der Talsperrenaufsicht im Landesverwaltungsamt bewertet und begründet.

Zu Frage 2: Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten werden diese nun grundsätzlich in die Maßnahmen einbezogen. Zuletzt gab es am 12.12.2011 ein umfassendes Gespräch zwischen dem Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamts als zuständige Behörde und Vertretern der örtlichen Bürgerinitiative. Zusätzlich haben sie bestimmt aus der Presse entnehmen können, dass am 25.01. der Minister persönlich vor Ort war und mit allen gesprochen hat und, wenn meine Kenntnis richtig ist, auch der Präsident im März die nächste Gesprächsrunde durchführen wird.

Zu Frage 3: Die Stauanlagenaufsicht hat bisher Maßnahmen an den Anlagen im Eigentum des Freistaats gefordert. Diese werden im Auftrag des Eigentümers geplant und umgesetzt und von der Stauanlagenaufsicht kontrolliert. Über die Naturschutzverwaltung und die in ihrem Auftrag tätige Thüringer Landgesellschaft werden die Nutzer weitgehend informiert und eingebunden.

Zu Frage 4: Die Zuständigkeit für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts richtet sich nach dessen Zielstellung. Zunächst sind die Eigentümer, Staurechtsinhaber und Bewirtschafter von Stauanlagen

gefragt, bei übergeordneten Fragestellungen die Region, bei Fragestellungen von landesweitem Interesse die Landesverwaltung. Eigentümer von 330 Hektar Naturschutzflächen im Plothener Teichgebiet, davon zwei Drittel Teichflächen, ist der Freistaat. Zudem ist er durch die Anlage 5 des Thüringer Wassergesetzes verpflichtet, drei zusätzliche Anlagen des Plothener Teichgebietes zu unterhalten, das sind die sogenannten herrenlosen Teiche. Diese Aufgabe nimmt die TLUG wahr. Schon von daher besteht großes Interesse des TMLFUN an einem Gesamtkonzept.

Wie Sie aus der Presse entnommen haben, hat die Ministerpräsidentin die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts dringend angeregt. Dem kann ich nur uneingeschränkt beipflichten. Es bedarf einer Gesamtbetrachtung des Gebiets. Die bisherige Vorgehensweise war wie folgt vorgesehen: Im vergangenen Jahr wurde durch die Thüringer Landgesellschaft eine Bestandserfassung durchgeführt. Diese befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den ortsansässigen Fachleuten. Auf Grundlage dieser Bestandserfassung wäre als nächster Schritt ein hydrologisches Gutachten für das gesamte Teichgebiet zu erarbeiten. Aus diesem Gutachten wird dann unter anderem zu entnehmen sein, mit welchen Zuflüssen an welchem Teich zu rechnen ist. Gegenstand der Untersuchungen müssen auch der Zustand und die Dimensionierung der Absperrbauwerke der maßgeblichen Anlagen sein. Hieraus ergeben sich dann die Anforderungen, die an die einzelnen Teiche gestellt werden. Wichtig wird sein, die sachkundige und interessierte Öffentlichkeit in die Erarbeitung einzubinden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Abgeordneten Barth, FDP.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich lasse die Fragestellerin gern vor.)

Okay, da ziehen wir die Fragestellerin vor, Frau Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die ausführliche Antwort. Es hat sich ja wirklich in der Zwischenzeit zwischen Fragestellung und Antwort einiges bewegt, auch dafür vielen Dank. Können Sie der Bürgerinitiative jetzt auch zusagen - also wir bekämen es ja dann schriftlich im Protokoll -, dass alle Versprechungen, die jetzt gemacht wurden - ja wohl, wir setzen uns mit Euch an einen Tisch, wir werden dieses gesamte Teichgebiet als Gesamtkonzept weiterentwickeln, erhalten -, können Sie sagen, dass das definitiv in diesem Jahr so passiert mit den Verantwortlichen vor Ort?

Richwien, Staatssekretär:

Frau Sedlacik, Sie haben die Antwort schon selber gegeben. Sie haben gesagt, ich habe hier an dieser Stelle Ihnen schon zugesagt, dass wir den gesamten Bereich betrachten wollen. Das ist auch in der Fragestellung so beantwortet worden und der Minister hat es vor Ort zugesagt, wir werden dort eine Gesamtlösung mit den Beteiligten suchen. Der Teufel, sagt der Volksmund, steckt im Detail. Mit welcher Variante wir dort am schnellsten zum Zuge kommen, das werden dann die weiteren Gespräche zeigen, aber dass wir das gesamte Teichgebiet dort betrachten müssen, ich glaube, das habe ich hier auch in der Antwort wiedergegeben.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt die Nachfrage des Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, wenn man sich diesen ganzen Vorgang einmal so Revue passieren lässt, fragt man sich, wie haben es die Mönche vor 800 Jahren eigentlich alles gemacht. Deswegen würde mich mal zum einen interessieren, die Frage Hochwasser ist ja eine, die durchaus auch eines langfristigen Betrachtungshorizonts bedarf und unterliegt. Welche nun auch neuen Erkenntnisse - es müssen jetzt ja neue Erkenntnisse sein, die jetzt plötzlich dazu führen, dass dieses Gebiet als Hochwasserentstehungsgebiet eingestuft wird - liegen denn vor, die zu dieser Neubewertung, um die es sich ja offenkundig handelt, geführt haben und wie ist denn insbesondere offenkundig der Tatbestand, dass es so etwas wie Gefahr im Verzug sein muss, begründet, der ja eigentlich nur zugrunde liegen kann, wenn vor dem Gesamtkonzept da ein Bagger hinfährt und Deiche schlitzt.

Richwien, Staatssekretär:

Also, da Sie ja, wie ich weiß, auch aus einer Region kommen, wo mit anderen Worten immer einmal ein Hochwasser zu verzeichnen ist, dann wissen Sie ganz genau, dass die Zuläufe manchmal doch etwas weiter entfernt sind und dass es dann vor Ort zu gewissen Situationen, zu einer Hochwassererscheinung kommt. Ich persönlich bin in meinem Ort auch manchmal davon betroffen. Dass man Maßnahmen ergreift, hängt damit zusammen, dass an der Staumauer Wasser durchtritt, dass die Standfestigkeit nicht mehr gegeben ist und dann ist Gefahr im Verzug und dann müssen wir letztendlich auch etwas machen. Nach meinem Dafürhalten war die ganze Aufregung ein klein wenig dadurch begründet, dass jemand etwas voreilig dort Schilder aufgestellt hat, die dann zu dieser Verbitterung geführt haben. Das ist dann wieder korrigiert worden von uns. Ich glaube, wir haben auch gezeigt durch das

schnelle Handeln, dass wir bereit sind, uns auch hier intensiv in diesen Prozess mit einzubringen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kann mich dem Lob der Kollegin nur anschließen und frage auch nicht, Herr Staatssekretär, wie Sie das Vorgehen Ihres Hauses und der Behörden vor dem Einschreiten der Ministerpräsidentin bewerten, sondern meine Frage ist, weil ich dort ganz oft Urlaub gemacht habe und so ein bisschen die Gegend kenne; 500 Gewässer: Wie viele von den Teichen oder Seen wären denn jetzt von solchen Maßnahmen betroffen, also wie viele von diesen Seen sind denn jetzt wirklich hochwasserrelevant und wo wären dort wirklich Eingriffe zu befürchten, wogegen die Bürgerinitiative ja aus meiner Sicht zu Recht vorgeht? Also, einfach Prozente oder Anzahl; ich weiß nicht, wie weit Sie da informiert sind.

Richwien, Staatssekretär:

Also informiert schon, aber ich würde jetzt auch nicht gern an dieser Stelle vorgreifen wollen, wie viele Teiche davon betroffen sind, weil das eine Gesamtbetrachtung erfordert. Wir haben einen Prüfungsauftrag herausgegeben, um zu schauen, wer davon betroffen ist, aber die Maßnahmen, das habe ich ja versucht, Herrn Barth klarzumachen, sind - und das ist bestimmt auch bei den Damen und Herren vor Ort aufgeschlagen - notwendig gewesen, weil einige Deichanlagen gewisse Probleme aufgezeigt haben, also Undichtheiten, es ist Wasser ausgetreten, so ist mir jedenfalls berichtet worden. Wir sind dann auch tätig geworden. Ich glaube, um das einmal abzukürzen, dass es zwingend notwendig ist, dass man für gewisse Teilbereiche Sonderlösungen sucht, da gibt es gewisse Vorschläge aus unserem Haus, die werden wir in den nächsten Tagen mit den Beteiligten vor Ort bereden, ob das Lösungsansätze sind. Trotzdem bitte ich mal um Verständnis. In dem Moment, wenn kein Schaden eintritt, ist alles gut. In dem Moment, wenn wir heute hier stünden und würden darüber reden, warum ein Hochwasser oder eine Überschwemmung oder eine Deichanlage kaputtgegangen ist und es da zu Haftungsschäden gekommen ist, so würden wir wieder ganz anders reden. Da wäre das ganze Problem anders darzustellen. Ich glaube, wir sollten jetzt hier einen Schlussstrich ziehen, sollten positiv nach vorn schauen, sollten versuchen, mit den Beteiligten vor Ort hier eine schnellstmögliche Lösung zu finden. Wir sind dazu bereit und ich glaube, mehr ist erst mal nicht zu sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Mit der Beantwortung der Mündlichen Anfrage schließe ich auch die Fragestunde. Was die nicht beantworteten Mündlichen Anfragen betrifft, verweise ich auf die Geschäftsordnung des Landtags und hier auf den § 91 Abs. 2 Satz 4.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Truppenübungsplatz Ohrdruf

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3886 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt nicht meine Rede von nachher halten. Ich will nur ganz kurz in der Tat begründen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Es geht an dieser Stelle ausdrücklich darum, ein Signal des Landtags, auch ein Signal der Landesregierung nach Berlin zu senden. Sie alle wissen, dass diese Signale durchaus beobachtet werden, dass es durchaus wahrgenommen wird, ob sich ein Parlament, ob sich eine Landesregierung auch der Unterstützung des Parlaments sicher sein kann, wenn sie solche Aktivitäten ergreift, so will ich mal sagen, wie wir das in dem Antrag fordern. Die Landesregierung hat ja bereits hier und da Aktivitäten ergriffen. Ich denke an die Unterstützung in Fragen des Bundeswehrmusikkorps, auch wenn in den Brief mehr hineininterpretiert worden ist, als vielleicht wirklich drin stand, zeigt das ja, dass das alles durchaus in die richtige Richtung geht. Da sind wir ja gar nicht auseinander in der grundsätzlichen Position. Unser Anliegen, wie gesagt, besteht lediglich darin, eine breite Mehrheit im Landtag zu gewinnen, der Landesregierung sozusagen Rückendeckung zu geben und den Aktivitäten der Landesregierung stärkeres politisches Gewicht zu verleihen, weil diese Dinge in Berlin wahrgenommen werden, wenn es um die Bundeswehrstandorte und damit natürlich auch für die Akzeptanz der Bundeswehr vor Ort geht. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich finde den Begründungstext zu diesem Antrag der FDP bemerkenswert dämlich. Ich habe selten dämlichere Argumente lesen müssen.

(Beifall Abg. Hennig, DIE LINKE)

In der Begründung heißt es, ich zitiere: „Der Truppenübungsplatz Ohrdruf ist ... verkehrstechnisch regional wie überregional hervorragend angebunden.“ Ich bin direkte Anrainerin des Truppenübungsplatzes. Ich kann Ihnen die Sicht der Bürgerinnen und Bürger in der Region gern mal nahebringen. Der Truppenübungsplatz durchschneidet historische Verkehrswege zwischen dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Gotha. Viele Dörfer wurden quasi von ihrem althergebrachten Wegenetz abgeschnitten und in ihrer Entwicklung gehemmt. Viele Dörfer haben sich notgedrungen zwangsläufig zu Sackgassen-Orten entwickelt. Viele Berufstätige aus der Region nehmen lange Umwege in Kauf, wenn sie von ihrem Wohnort, zum Beispiel im Ilm-Kreis, ins Gewerbegebiet nach Ohrdruf müssen. Deshalb gibt es dort Freude über die Entscheidung, den Truppenübungsplatz zu schließen.

Ihr nächstes Argument: Ein Erhalt als Standortübungsplatz würde die umliegenden Bundeswehrstandorte wie Gotha und Erfurt für die Zukunft langfristig stärken. Ihnen ist klar, das wollen wir als LINKE nicht. Auf dem Truppenübungsplatz in Ohrdruf wird für den Auslandseinsatz der Bundeswehr für militärische Interventionspolitik trainiert. Der Ausbau oder Weiterbetrieb militärischer Logik und Logistik, die über den verfassungsrechtlich beschriebenen Auftrag der Landesverteidigung in Artikel 87 a des Grundgesetzes hinausgeht, wird von uns wie von einem großen Teil der Bevölkerung abgelehnt. Die Bevölkerung steht überwiegend kritisch zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, insbesondere in Afghanistan.

Ihr nächstes Argument: „Forderungen nach einer ausschließlich zivilen Nachnutzung des Geländes berücksichtigen nicht die Problematik der weiterhin erforderlichen Munitionsberäumung.“ Eigentlich ist genau das Gegenteil der Fall. Eine zivile Nachnutzung würde die Kampfmittelberäumung erst ermöglichen, während eine weitere Nutzung durch die Bundeswehr weitere Kontamination des Geländes bedeutet. Zivile Nachnutzung wird es nur geben, wenn die Problematik angegangen wird. Ich sage auch deutlich an dieser Stelle, es ist alleinige Verantwortung des Bundes, für die Kosten einer zügigen Beräumung zu sorgen. Hier werden wir Druck machen. Vielleicht muss man in der Region wohnen, um zu wissen, dass dieses Gebiet eine hohe Bedeutung für den Naturschutz hat. In diesem Gebiet befinden sich viele Flächennaturdenkmale, die steppen- und heideähnliche Landschaft ist für diese Region ein typisches Naturbild. Bisher durchtrennt

(Abg. Renner)

der Truppenübungsplatz künstlich überregional bedeutende touristische Wanderrouten wie die Verbindung zwischen dem Burgenwanderweg der Drei Gleichen und dem Jonastal. Die Munitionsberäumung ist aus ökologischen, touristischen, infrastrukturellen Gründen unerlässlich und hier wird auch Personaleinsatz notwendig sein. Somit ist auch eine Frage, denke ich, möglicherweise geklärt, wie ehemalige zivile Angestellte eine berufliche und ökonomische Zukunft in der Region erfahren werden. Ich will noch einmal betonen, der, der dort die Munition hinterlassen hat, muss auch für die Beräumung personell wie finanziell aufkommen und das ist der Bund.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da wird sich die Russische Föderation freuen.)

Ihr nächstes Argument: „Zudem hat sich durch die lange militärische Nutzung“, das ist ein Zitat von Ihnen, „eine einzigartige Naturlandschaft mit Feuchtbiotopen und einer besonderen Artenvielfalt entwickelt, die es langfristig zu erhalten gilt.“ Sie wollen uns doch nicht erzählen, dass die Naturschutzqualität durch die militärische Nutzung eingetreten ist? Ich habe eben schon gesagt, die lange militärische Nutzung hat dieses Naturschutzgebiet langfristig und tiefgründig kontaminiert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall DIE LINKE)

Um die Naturlandschaft müssen Sie sich auch keine Sorgen machen. Wir fordern ein an ökologischen Erfordernissen orientiertes Nachnutzungskonzept, das die einzigartige Naturlandschaft erhält, ökologische Potenziale, beispielsweise auch die Gewinnung regenerativer Energien, nutzt und gleichzeitig das Gelände auch im Rahmen eines am Naturschutz fachlich ausgerichteten Tourismus zur Verfügung stellt.

Dann die Begründung, die einem wirklich die Füße weghaut: Die zivile Nutzung gefährdet die Kriegsgräberfürsorge, meint die FDP. Auf dem Gelände befinden sich zwei Gedenkorte. Das ist richtig. 1941/1942 wurde dort ein kleines Lager für sowjetische Kriegsgefangene eingerichtet, im Herbst 1944 übernahm die SS Teile des Lagers. Die SS errichtete auf dem Lagergelände ein Außenkommando Ohrdruf S3 des KZ Buchenwald. Der Thüringer Verband der Verfolgten des Naziregimes Thüringen, aber auch die Geschichts- und Technologiegesellschaft Arnstadt werden sicherlich die nötige fachliche wie auch historische Kompetenz aufbringen in Abstimmung mit der Gedenkstätte Buchenwald, für diese Anlagen Pflege zu gewährleisten, aber auch eine historische Aufarbeitung und ein würdiges Andenken an die zu Tode Gemarteten zu gewährleisten. Ich kann ergänzen, ich war mehrfach im Herbst dort zu Gedenkveranstaltungen auf diesem Gelände und es wird ein großer Fortschritt sein, wenn diese Gedenkveranstaltungen nicht mehr durch die

Bundeswehr genehmigt werden müssen, sondern in den Reigen der öffentlichen Gedenkveranstaltungen eingebunden werden können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dort gibt es Gedenkveranstaltungen!)

Ja, aber man muss sie vorher bei der Bundeswehr genehmigen. Ich war dort, mehrfach. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal dort waren. In diesem Zusammenhang muss ich einfach mal erwähnen, dass ich es auch ausgesprochen pietätlos finde, was gerade heute dort auf dem Truppenübungsplatz beginnt, nämlich ein 3-tägiges Bundeswehrmanöver.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dafür sind Übungsplätze nun einmal da.)

An diesem Tag heute. Ich finde, an diesem Tag heute, der ein Gedenktag ist, an dem wir auch an den Schwur von Buchenwald erinnern, der eben beides heißt, nie wieder Faschismus und nie wieder Krieg, finde ich, ist es nicht angemessen, dort ein Manöver heute beginnen zu lassen.

Unsere Forderungen im Bereich der Konversionspolitik lagen hier mehrfach auf dem Tisch. Ich denke, Sie erinnern sich sicher alle noch an unseren entsprechenden Antrag aus dem Mai 2010. Sie haben versucht, uns und unser Anliegen der Lächerlichkeit preiszugeben. Vielleicht hätten wir damals tatsächlich über ein Landeskonzessionsprogramm reden sollen. Der Landtag hat nämlich damals die Chance verstreichen lassen, vorausschauend und verantwortlich mit Blick auf zu erwartende Veränderungen, die damals schon angekündigt waren, Weichenstellungen vorzunehmen. Auch entsprechende Vorschläge von uns in den Haushaltsberatungen wurden ignoriert, obwohl jeder wusste, dass eine Bundeswehrreform unmittelbar bevorsteht oder sogar bei der letzten Haushaltsberatung schon erste Richtungsentscheidungen getroffen waren.

Um eine zivile Umnutzung eines ehemals militärisch genutzten Standorts für die Region erfolgreich zu gestalten, sind mehrere Punkte notwendig aus Sicht der LINKEN. Ich will die kurz darlegen. Alle Beteiligten - Bundeswehr, Kommune, Landkreis, Kammern, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - sind frühzeitig zusammenzuführen als Gesprächspartner. Planerische Festlegungen für das Gebiet sind frühzeitig zu beschließen, um eine gezielte Entwicklung zu ermöglichen und vor allem Fehlentwicklungen auszuschließen. Planungsprozesse und Ideenentwicklungsphasen sind in einem Prozess breiter Bürger- und Bürgerinnenbeteiligungen inklusive Nichtregierungsorganisationen, hier insbesondere der Umweltverbände, der Interessenverbände, des Tourismus und der Landwirtschaft einzuleiten. Bei kommunalem Ankauf sind Organisationsformen und zur Verfügung stehende Mittel zu prüfen, gegebenenfalls ist ein Konversionsmanagement zu installieren. Konversionsvereinbarungen

(Abg. Renner)

sind mit allen Akteuren zu treffen einschließlich der Landesregierung.

Auf diese Positionen aufbauend werde ich am 16.02.2012 zusammen mit meinem Kollegen Kummer und meinem Kollegen aus dem Bundestag, Herrn Petermann, ein Gespräch zur ökologischen, landwirtschaftlichen und energetischen Nachnutzung bei der Agrar GmbH in Crawinkel durchführen und am 31.03.2012 wird meine Fraktion in Mühlhausen eine landesweite Konversionskonferenz durchführen. Wir werden dort mit Fachleuten, Kommunen, Umweltverbänden und Gewerkschaften die Wege zu einer im Prozess transparenten und bürgernahen und im Ergebnis dann nachhaltigen zivilen Nutzung der Standorte Mühlhausen und Ohrdruf intensiv beraten. Ich hoffe, dass auch andere Abgeordnete aus diesem Haus vielleicht sich an dieser Diskussion beteiligen werden.

Meine Damen und Herren, entgegen der, ich finde ja, hilflosen Larmoyanz der FDP muss noch einmal betont werden, dass mit der Schließung des Truppenübungsplatzes eine dauerhafte Forderung der Thüringer Friedensbewegung Umsetzung gefunden hat. Sie wissen, dass Ohrdruf der Ort der traditionellen Ostermärsche in Thüringen war und auch noch einige Zeit bleiben wird. Darüber kann man sich nur freuen, dass diese Forderung der Friedensbewegung Umsetzung gefunden hat. Konversion bietet aus unserer Sicht soziale, ökologische und ökonomische Potenziale, die Thüringen entwickeln muss, anstatt militärischen Traditionen aus dem letzten Jahrhundert nachzuhängen. In Bezug auf, ja, ich sage, den bald ehemaligen Truppenübungsplatz Ohrdruf heißt das, nicht den Erhalt fordern, sondern die endgültige Schließung und die Beräumung aktiv voranzubringen. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete Renner, noch eine Bemerkung. Sie haben die Begründung der FDP-Fraktion zweimal mit dem Begriff „dämlich“ abqualifiziert, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall FDP)

Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Bergemann von der Fraktion der CDU auf.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, für den Verbleib des Geländes Truppenübungsplatz in Ohrdruf sich stark zu machen und ihn im Bestand des Bundesverteidigungsministeriums zu belassen. Ich will mal dazu eingangs zwei Bemerkungen machen. Frau Kollegin Renner, das Verhältnis, was die Linkspartei zur Bundeswehr hat, ist uns allen hinlänglich bekannt,

wie zwiespältig das an vielen Stellen ist. Ich finde es auch nicht klug, Hoffnungen zu wecken, die zurzeit überhaupt nicht und durch nichts nachweisbar und beweisbar sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie gestern die Tagespresse verfolgt haben, zum Beispiel bei einer Veranstaltung, die in Wechmar stattgefunden hat, hat der Oberstleutnant Reckziegel ziemlich deutlich gemacht - ich darf es mal zitieren, Herr Präsident, der Truppenübungsplatz wird auch weiterhin militärisch genutzt werden. Ob überhaupt Flächen abgegeben werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht fest. Es steht auch nirgends geschrieben, dass das Gelände irgendwo aufgegeben werden soll. Ich finde, die Debatte ist ohne Substanz, die Sie jetzt hier vorgetragen haben. Man kann zwar perspektivisch über alles reden. Sie wissen auch, wenn man den Fachleuten Glauben schenken darf - und das sollte man -, dass die Beräumung bis 2030 im längsten Falle dauern würde. Da liegt noch Munition aus dem Ersten Weltkrieg drauf, wo ein Techniker sagt, ob die von der Witterungsbeständigkeit her überhaupt so zu entschärfen ist, das will ich hier mal gar nicht diskutieren, was da schon 80 Jahre lang in der Erde liegt oder 90 Jahre. Da sollte man auch ein bisschen vorsichtiger sein, denn der Beschluss des Bundesverteidigungsministeriums vom Oktober hat, glaube ich, als Truppenübungsplatz ziemlich deutlich gemacht, dass auf jeden Fall der Standort nicht aufgelöst wird dort als militärischer Übungsplatz. Das heißt auch noch lange nicht, ob die Bundeswehr ihn nutzen wird. Sie haben es selbst angesprochen, es findet dort eine Übung statt. Da hatte Kollege Barth natürlich recht, Übungen sind langfristig geplant, die müssen auch durchgeführt werden. Es gibt die eindeutigen Signale, dass das bestehen bleibt. Ich glaube, klar ist das gut für umliegende Bundeswehrstandorte. Wir haben ja dankenswerterweise durch die Landesregierung auch hier im Hohen Hause den Bericht der Ministerpräsidentin über den Zustand erhalten und über damalige Entscheidungen zu den Bundeswehrstandorten in Thüringen. Da glaube ich schon sagen zu dürfen, das ist dem Einsatz der Beteiligten zu verdanken, dass wir so glimpflich weggekommen sind. Man muss auch mal in andere Ortschaften schauen, wo Bundeswehrstandorte zu Hause sind, was das bedeutet. Ich will nur sagen, dass wir nicht ganz fre rausgekommen sind, das ist völlig richtig, Stichwort Mühlhausen. Die dort Betroffenen sehen das wieder völlig anders, weil dort der Wirtschaftsfaktor gravierend wegfällt. Auch das darf man nicht alles so unter den Tisch kehren. Ich glaube, deshalb ist der Antrag im Grundsatz, die Beschreibung auch in dem FDP-Antrag, aus zwei Gründen eigentlich für mich völlig überflüssig. Die Signale sind da. Die militärische Zukunft Ohrdrufs ist ausgesprochen worden, jetzt noch mal vor zwei Tagen erst richtig

(Abg. Bergemann)

klargerückt worden. Die Bundesregierung muss eine Detailplanung vorlegen zu dem ganzen Sachverhalt. Ich denke mal, dass vielleicht die Landesregierung dazu dann auch noch berichten wird aus ihrem Kenntnisstand heraus. Eines ist klar, liebe Kollegen von der FDP, aus dem Antrag sollte man zumindest das nicht rauslesen, dass man eventuell den Eindruck erwecken will, Sie sind die Hüter in der Truppe im Freistaat. Da, glaube ich, sollte man wissen, dass das, was ich eingangs sagte, auch klar ist, dass der Platz weiter benutzt wird, so dass ich die Begründung von Herrn Kollegen Barth sicher nachvollziehen kann, dass es da weitergeht, dass wir ein breites Votum bringen, dass die Landesregierung hier geschlossen beim Bund mit gestärktem Rücken dort in die Verhandlungen oder in die Gespräche gehen kann. Aber Herr Oberstleutnant Reckziegel hat das, glaube ich, ziemlich deutlich gemacht. Wir brauchen auch die Landesregierung eigentlich nicht dazu aufzufordern, was sie getan hat bisher und was sie auch weiterhin tun wird. Wie gesagt, in diesem Hohen Haus haben wir darüber lange debattiert. Ins Detail will ich da nicht gehen.

Vielleicht nur noch mal eins: In der Debatte wurde auch noch mal erläutert, wie die Bundeswehr im Freistaat vertreten ist. Wir sind da überdurchschnittlich gut vertreten mit 2,8 Dienstposten pro 1.000 Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 2,4. Ich denke mal, das zeigt auch, dass sich der Einsatz gelohnt hat, den unsere Landesregierung dort getätigt hat. Man muss einfach sagen unterm Strich, es war eine effektive Intervention, weil auch Abgeordnete mit dabei waren. Auch die Bundestagsabgeordneten in den Wahlkreisen haben mitgeholfen, dort bei der Bundeswehrreform Thüringer Interessen zu vertreten. Ohrdruf wird weiterhin militärisch genutzt werden, das ist auch klar. Der Antrag ist deshalb überflüssig. Ich glaube, wie schwierig das wirklich ist, ist an dem Abend auch noch mal deutlich geworden. So den Eindruck zu erwecken, dass wir dieses Areal für alle zivilen Nutzungen freigeben können oder dass wir das haben werden, das ist nicht fair, weil das auch so nicht eintreten wird in der nächsten Zeit. Frau Mühlbauer war ja dabei, wie nachzulesen war, und Herr Pidde, das geht ja da von Solaranlagen über Windparks über Tourismus, über Nationalpark, über Gewerbegebiet, alles drum herum, wenn man sich das alles vorstellt, ich halte es für abenteuerlich auch bei dem Zustand, den der Platz dort im Moment bietet und auch bei der Frist, die klar gesetzt ist, da jetzt Hoffnungen zu wecken bei den Menschen draußen, die sich sicherlich freuen, den Anwohnern, das will ich überhaupt nicht infrage stellen, das kann man nachvollziehen, das geht manchen anderen, die in Einfugschneisen wohnen, auch ähnlich, aber Hoffnungen zu wecken, die überhaupt nicht erfüllbar sind, das halte ich für ein riskantes Spiel. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Renner, ich glaube, Sie haben mit der Verwendung des strafbewehrten Wortes, was ich dann jetzt auch nicht wiederhole, auch wenn es mich persönlich jetzt nicht gestört hat, weil es ist vielleicht ein bisschen eine Überspitzung, aber im Wesentlichen haben Sie, glaube ich, Ihren eigenen Beitrag damit qualifiziert bzw. disqualifiziert.

(Beifall FDP)

Lieber Kollege Bergemann, das ist so die Herangehensweise, die sich mir nicht so ganz erschließt. Das ist so ähnlich wie gestern Abend bei dem Antrag zum Thema Bildungspolitik, zum Erhalt des gegliederten Schulsystems, da hat Ihr Kollege Emde hier eine Rede gehalten, die im Kern so ähnlich ging wie Ihre jetzt: Wir sind dafür und deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall FDP)

Das ist eine Logik, die kann ich nicht nachvollziehen. Es geht hier gar nicht darum - und das habe ich, glaube ich, in meiner Begründung auch versucht, zumindest deutlich zu machen -, dass wir uns als Fraktion als Hüterin der Truppe profilieren.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist überflüssig.)

Erstens brauchen wir das nicht, wir haben alle Bundeswehrstandorte besucht. Aber es geht um die Frage, nicht Hüterin, sondern wir sind Unterstützer der Truppe im Freistaat.

(Beifall FDP)

Ich unterstelle hier zunächst mal mit einer Ausnahme, die sich auch entsprechend klar hier eben positioniert hat, dass die Mehrheit dieses Hauses das genauso sieht, auch die Landesregierung. Ich unterstelle hier gar niemandem, dass er das in irgendeiner Form behindert, aber gerade deshalb sollten wir auch hier - und wir machen hier viel Symbolik an Stellen, die möglicherweise auch weniger sinnvoll sind, ich bin da mal ganz vorsichtig - ein Signal setzen als Landtag und sagen, das, was die Landesregierung hier tut, hat unsere ausdrückliche Unterstützung. Wenn wir alle Anträge weglassen - auch die aus Ihrer Fraktion übrigens, Kollege Bergemann und Ihres Koalitionspartners -, die sich nur damit beschäftigen zu sagen, wir unterstützen die Landesregierung bei einem Vorhaben, welches sie ohnehin vorhat, dann würden die Sitzungen gele-

(Abg. Barth)

gentlich kürzer werden. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall FDP)

Ich glaube - und das hat Gustav Bergemann ja zu Recht und richtig beschrieben -, dass die Zeichen schon so sind, dass die militärische Weiternutzung des Areals in Ohrdruf gesichert scheint. Die Feinplanung, das ist genau richtig, das ist genau das, worum es geht, die soll bis zum Ende des I. Quartals vorliegen. Also, wir haben noch zwei Monate Zeit, die Landesregierung hat noch zwei Monate Zeit. Das, was man hört, da scheint es so zu sein, als ob es tatsächlich so ist, dass man sagt, das soll ein Standortübungsplatz bleiben. Aber vorgesehen und geplant heißt eben noch nicht verbindlich entschieden. Diesen kleinen Schwung, und das bedeutet ja nicht nur Unterstützung und ein Zeichen für den Truppenübungsplatz in Ohrdruf, sondern er ist natürlich. Und dass Frau Renner keine Ahnung hat, hat sie eben bewiesen.

(Beifall FDP)

Deswegen konzentriere ich mich mal in diese Richtung, wo vielleicht die sitzen, die man noch überzeugen kann. Deswegen ist es genau richtig und wichtig auch zu sagen, dass dieser Truppenübungsplatz natürlich infrastrukturell für die Bundeswehr gut liegt, der ist gut erreichbar von Bad Salzungen, von Gotha sowieso, aber auch von Gera aus. Für die Pioniere ist er nämlich auch wichtig, weil die mit ihren Drohnen dort entsprechend üben und sich dann auch auf die Einsätze vorbereiten, zu denen ich zumindest in Teilen eine andere Meinung habe, als sie von der ersten Rednerin hier vorgetragen wurde. Und unabhängig übrigens auch, wie man zu diesen Einsätzen steht, die Bundeswehr hat den Auftrag des Deutschen Bundestags, als eine Parlamentsarmee, in diese Einsätze zu gehen.

(Beifall Abg. Marx, SPD)

Über diesen Schritt muss man dann schon gehen, diesen Sprung muss man meiner Meinung nach schon machen, dass man sagt, auch wenn ich gegen die Einsätze eigentlich bin. Wenn ich aber dann deutsche Soldaten in den Auslandseinsatz schicke, muss ich wenigstens dafür sorgen, dass sie auch gut ausgebildet sind, dass sie Möglichkeiten haben, im eigenen Land auch zu üben und sich auf die Einsätze vorzubereiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Es wurde Rührseligkeit vorgeworfen, das ist die deutsche Übersetzung dieses Wortes, was Frau Renner hier erwähnt hat. Wenn etwas rührselig ist, dann ist es dieses Bild von der unberührten Landschaft, durch die dann glückliche Menschen spazieren gehen oder mit Fahrrädern fahren, auf der ehe-

mals die böse Armee geübt hat. Das ist ein rührseliges Bild.

(Beifall FDP)

Denn, wenn es überhaupt um irgend etwas geht in der Nachnutzung, dann ist es ja das, was gerade diskutiert wird, nämlich wirtschaftliche Nutzung, Gewerbegebiete oder Ähnliches. Für eine Nutzung als Wohnbebauung, das können Sie mir glauben, ich habe mich mal beruflich damit beschäftigt, dieses Sanierungsziel, was Bodenschutz usw. betrifft, zu erreichen, ist nicht nur utopisch. Das ist unmöglich. Das ist nicht zu machen.

(Beifall FDP)

Deswegen geht es - wenn überhaupt - um eine wirtschaftliche Nachnutzung. Da sind wir bei Solarparks, da geht es um Windkraftanlagen, was da diskutiert wird. Da können Sie, liebe Frau Renner, ja auch mal in das aktuelle Amtsblatt des Landkreises Gotha schauen. Auf der letzten Seite sprechen sich dort zunächst die Naturschützer dagegen aus, wirtschaftliche Nachnutzung zu machen. Die einzige, die vielleicht überhaupt einigermaßen denkbar wäre, dagegen sind auch die Naturschützer und es gibt auch viele andere Gründe, die dagegen sprechen.

Wir haben das in unserem Antrag kurz kursorisch aufgeschrieben und dazu gehört eben auch die Frage der Beräumung der Flächen. Es ist ungefähr die Hälfte der Fläche, die im weitesten Sinne kontaminiert ist, insbesondere mit Munition und Munitionsresten, die dort herumliegen. Das geht zurück bis in Zeiten der Wehrmacht. Aber insbesondere, ich habe das vorhin als Zwischenruf gemacht, auch die Russische Föderation wird sich freuen, wenn Sie der einen Brief schreiben und sagen, sie solle sich da jetzt an der Sanierung beteiligen. Das haben sie an vielen anderen Stellen auch schon nicht gemacht, deswegen werden sie es hier auch nicht machen. Da können wir, glaube ich, relativ sicher sein.

(Beifall FDP)

Das heißt, das Geld, die Belastung, bleibt beim deutschen Steuerzahler hängen. Und das ist völlig egal, ob das der Bund oder das Land oder die Kommune macht, die Leute, die das bezahlen, sind die Steuerzahler, sind immer dieselben. Und Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass, selbst wenn der Bund hergehen würde und zur Freude unseres Finanzministers vielleicht auch sagen würde, wir sanieren diese Fläche auf Bundeskosten, er sie uns dann dafür auch noch umsonst gibt. Wer das glaubt, der liegt, glaube ich, deutlich neben der Realität. Natürlich würde der Bund sich die Flächen dann bezahlen lassen, und zwar unter Anerkennung, unter Einrechnung auch der Aufwendungen, die er entsprechend dafür gemacht hat. Und wenn er sie so übergibt, hat das Land dann die Last und

(Abg. Barth)

muss es auf eigene Kosten sanieren. 20.000 €/ha ist so die Summe, die im Raum steht. Frau Hess, die davon, glaube ich, wirklich durchaus was versteht, geht von einer dreistelligen Millionensumme aus, die für die Sanierung insgesamt notwendig wäre. Das ist meiner Meinung nach schon auf den ersten Blick erkennbar, dass das schlicht und ergreifend utopisch ist.

Die Frage, dass wir dann auch die Kriegsgräberproblematik auf dem Gelände haben, ist erwähnt worden. Das sehe ich ausdrücklich auch anders. Ich glaube, dass es natürlich auch eine Aufgabe ist, in der gebotenen Art und dem gebotenen Anstand mit diesen Flächen umzugehen. Ich glaube fest, dass die Erinnerung und auch die ethische Verantwortung, die mit dem Umgang auf solchen Flächen zusammenhängt, ein Punkt ist, der dagegen spricht, die Flächen einfach zu beräumen und in Solarparks oder Windparks oder ähnliche Dinge umzuwandeln.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele gute Gründe dafür, dass die Landesregierung sich für die militärische Weiternutzung in Ohrdruf ausspricht. Genauso viele gute Gründe hat dieser Landtag zu dokumentieren, dass er die Landesregierung in diesem Bemühen ausdrücklich unterstützt und dieses Bemühen ausdrücklich begrüßt. Ausweislich der Rede der Kollegin Renner gibt es Gründe, das anders zu sehen. Die muss man nicht nachvollziehen. Ich kann sie auch nicht nachvollziehen, aber jeder, der sich heute entscheidet bei diesem Antrag, stellt sich entweder auf die Seite der Unterstützung der Bundeswehr oder auf die Seite von Frau Renner. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freund oder Feind! Alles klar.)

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin mit bisher zwei Fraktionen sehr einig über die Qualität des Antrags der FDP, wenn ich auch nicht ganz so drastische Worte nehme wie Frau Renner.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt nun mal ein Truppenabbaukonzept in diesem Land, was Ihre Regierung im Bund angestrengt hat, was auch nötig ist. Die GRÜNEN-Fraktion hätte sogar noch mehr Truppen abgebaut und

Thüringen bleibt davon nicht verschont. Das ist Fakt.

(Beifall Abg. Metz, SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen waren Sie die Ersten, die deutsche Truppen in den Auslandseinsatz geschickt haben. Das war der Herr Fischer.)

Wir reden jetzt über Ohrdruf. Das bestreite ich auch gar nicht, aber ich glaube, es geht nicht darum an dieser Stelle. Ich sage auch nicht, dass wir alle Standorte schließen, oder was ist jetzt Ihre Frage, Herr Barth. Am besten, Sie kommen nach vorn und formulieren das.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bald Feierabend. Da kann man sich zum Kaffee hinsetzen, da kann man sich untereinander austauschen. Das hier ist nicht der Platz dazu. Hier redet jetzt die Abgeordnete Schubert und sonst keiner. Danke.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zwischenfragen können ja auch gestellt werden.

Auch wenn die FDP noch mal betont hat, dass sie die Truppen in Thüringen unterstützt, wird Thüringen dort Truppenteile, wie es auch immer so schön heißt, verlieren. Das ist ein Fakt. Ich glaube, die SPD-Kollegen haben einen guten Schritt getan, ausweislich Herrn Pidde und Frau Mühlbauer, hier Aufklärung zu betreiben mit ihrer Veranstaltung, weil es ja offensichtlich das Missverständnis gab, der Truppenübungsplatz würde gänzlich aufgegeben. Wir wissen jetzt, wie vielschichtig und differenziert die Debatte ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde sie jetzt auch zulassen. Ja, das würde mich beflügeln in meiner Rede.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Barth, beflügeln Sie die Frau Schubert.

Abgeordneter Barth, FDP:

Das hat Ihre Rede auch nötig, Frau Kollegin. Weil Sie die Veranstaltung der Kollegen von der SPD-Fraktion gerade erwähnt haben, könnten Sie ja viel-

(Abg. Barth)

leicht auch gleich noch berichten, wie denn dort die überwiegende Meinung der Anwesenden gewesen ist.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich war nicht dabei, Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Darf ich das vielleicht selbst tun?)

Das kann Frau Mühlbauer gleich besser tun, genau. Fakt ist aber auch, Herr Barth, dass es auch in Ohrdruf offensichtlich nicht so bleiben wird, wie es jetzt ist. Das ist genau das, wo ich auch die CDU-Fraktion in die Pflicht nehmen muss. Daran kommen Sie nicht vorbei. Es war schon zu lesen, dass es kein Truppenübungsplatz bleiben wird, sondern ein Standortübungsplatz. Das heißt, nach den wenigen Informationen, die ich da bisher habe, da wird nicht mehr geschossen. Es wird von einem Einsatz von Drohnen gesprochen. Es wird darüber gesprochen, dass die militärische Nutzung zwar bestehen bleibt, aber nicht mehr auf allen Flächen. Das alles wirft Fragen auf, wie dann auch zum Beispiel mit diesen Flächen weiter umgegangen wird. Da können Sie es sich nicht so einfach machen. Da ist die Landesregierung sehr wohl in der Pflicht, hier das Gespräch zu suchen und entsprechend im Sinne des Landes Thüringen zu handeln. Diese Begehrlichkeiten, die es gibt, die Sie als lächerlich abtun, Herr Barth, es war, soweit ich informiert bin, auch davon die Rede, dass es möglich ist, Flächen für erneuerbare Energien freizugeben auch mit militärischer Nutzung. Über all das muss gesprochen werden, in welchem Umfang das möglich ist. Deswegen, die Landesregierung hat den Auftrag, das Gespräch zu suchen sowohl mit dem Bund als auch, das ist einer der wichtigsten Punkte, mit dem Naturschutz. Da muss ich mich noch einmal an Frau Renner wenden. Sie haben ja gesagt, die militärische Nutzung hat dazu beigetragen, dass eigentlich entgegen des Naturschutzes dort Flächen kontaminiert wurden. Sie müssen aber auch anerkennen, dass gerade die militärische Nutzung verhindert hat, dass diese Fläche anderweitig genutzt wird und dass sie damit dem Naturschutz, obwohl nicht beabsichtigt, einen sehr großen Dienst erwiesen hat, wie das auch bei vielen anderen Plätzen in Thüringen der Fall ist. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Insofern ist auch das, was Herr Barth in der Begründung schreibt, für mich das absurdeste Argument. Damit bin ich wieder bei Ihnen. Das heißt aber nicht, dass man, um den Naturschutz weiter zu pflegen, die militärische Nutzung braucht. Das ist am Ende das, was die Kollegen von der FDP hier behaupten.

Ich glaube auch, man muss darüber nachdenken, angesichts der Tatsache, dass es viel Geld kostet, zu beräumen. Die Hälfte ist ja schon komplett

beräumt. Vielleicht gibt es auch Flächen, die man so lassen kann, wo man sagen kann, da geht niemand mehr rein, dann spart man sich natürlich auch die Beräumung, denn die Natur wird es nicht stören. Über all das muss gesprochen werden. Der Antrag ist nicht der richtige, um entsprechende Handlungen der Landesregierung zu befördern. Aber vielleicht wird Frau Walsmann dazu noch Auskunft geben, was die Landesregierung da weiter zu tun gedenkt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, werte Kollegen hier im Plenum, ich verwende jetzt nicht den Begriff von Frau Renner, Herr Barth, aber ich darf anmerken, Ihr Redebeitrag war auch bar jedes Fachwissens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist so ähnlich wie das Wort, was Frau Renner benutzt hat, nur ohne das Wort.)

Lassen Sie mich das einfach begründen Herr Ramelow, vielleicht können Sie mir dann auch folgen. Allein schon das Eigentum ist falsch, Herr Barth. Vielleicht kann ich Sie da kurz aufklären. Der Truppenübungsplatz Ohrdruf ist nicht im Eigentum des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Diesbezüglich bitte ich einfach, vielleicht setzen Sie sich mit einem Ihrer Bundestagsabgeordneten zusammen und lassen sich da etwas zuarbeiten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat dazu eine uns - mir wenigstens - bekannte Anstalt gegründet. Dieses wiederum steht in einem Pachtverhältnis mit dem Bundesministerium für Verteidigung. Das am Anfang, um hier die Grundlagen zu klären, warum meine Fraktion und ich definitiv Ihrem Antrag schon mal nicht zustimmen können, weil er bar jeglicher fachlicher Grundlage ist.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Ich freue mich, dass unsere Informationsveranstaltung - hier an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an meinen Kollegen Dr. Werner Pidde - so reichlich an Interesse gefunden hat. Ich darf aber anmerken, eine Teilnahme hätte diese Debatte heute durchaus bereichert. Da müsste ich jetzt nicht berichten, was dort erzählt worden ist. Aber ich mache das, vielleicht erleichtert uns das.

(Abg. Mühlbauer)

Es wurde von der Bundeswehr mitgeteilt, dass es richtig ist, dass diese Definition, der Truppenübungsplatz wird geschlossen, vom Oktober in dieser stringenten Form nicht so umgesetzt werden soll, sondern man möchte in dem I. Quartal des Jahres 2012 überprüfen, dort einen Standorttruppenübungsplatz einzurichten. Auf meine Nachfrage, was Standorttruppenübungsplatz bedeute - ich bin da leider nicht so gebildet wie der Kollege Barth -, wurde mir gesagt, dass die 70 Arbeitsplätze, die wirtschaftlich für die FDP hier die Rolle spielen, leider dauerhaft nicht gehalten werden, sondern dass dieser Standorttruppenübungsplatz der Truppe in Gotha zugeordnet wird. Kollege Barth, das bedeutet, wir haben dort nicht die Arbeitsplätze und nicht die wirtschaftliche Regeneration für die Region.

Ein Aspekt, Herr Barth, der mir in der Debatte doch immer sehr wichtig war, ist, die Region gibt etwas, hat Einschränkungen in Kauf zu nehmen - ich komme auch aus dieser Region und kenne meine Einschränkungen - und dafür hat die Region etwas. Aber in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird diese Region nichts haben.

Dann kam ich, es ist vielleicht ein bisschen einfältig gedacht von mir, auf den Ansatz, vielleicht haben Sie, Herr Barth, diesen Antrag eingebracht, weil Sie eben nicht die Unterstützung Ihrer eigenen Partei für Thüringen haben, weil Sie sich nicht durchsetzen konnten, diese Bundeswehrkonzepte rechtzeitig dort so zu verankern, wie es Ihrem politischen Auftreten in der Region entspricht und wie es Ihrer Wahrnehmung vor Ort entspricht. Herr Barth, sprechen Sie nicht mit zwei Zungen, sprechen Sie mit einer Zunge, setzen Sie sich bei den Leuten ein, die etwas erreichen können, und spielen Sie hier nicht Schattenkriege. Denn die Arbeitsplätze sind verloren, die Region kann nichts regenerieren und das ist nicht zukunftsfähig und wir haben nichts gewonnen an diesem Punkt.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Lassen Sie mich einfach noch mal sagen, warum es für diese Region so einschneidend ist für die, die es nicht wissen. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts wurden diese Flächen zu Manöverflächen gemacht. In der Folge wurde dort für zwei Weltkriege ausgebildet und im weiteren Verlauf Kriegsgefangene des jeweiligen Gegners dort interniert. In der Zeit des Ersten Weltkrieges war hier die Heereswaffenversuchsanstalt aktiv und in einer Randlage bei Crawinkel wurden Bomben hergestellt. In der Schlussphase des Dritten Reiches übernahm die SS das Kommando über den Platz und angrenzende Gebiete. Es wurde ein Außenlager von Buchenwald eingerichtet und es gab mehrere bis heute geheimnisumwitterte Baustellen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ging das Areal an die sowjetische Armee. Es folgten intensivste Übungen, er-

neute Ausbildung an modernsten Waffen und eine zeitweilige Stationierung von Raketen.

1990 hat sich ein breites Bürgerbündnis gegründet. Diesem ist es nicht gelungen, das Gebiet vor einer Zuweisung an die Bundeswehr zu bewahren. Aber dieses Bürgerbündnis sagt heute auch eindeutig, dieses wunderbare eindeutige Naturmonument, was wir dort haben, ist entstanden, weil die Bundeswehr dort geübt hat. Die Bundeswehr hat uns einen Naturbereich geschaffen, der unter Natura 2000 einzigartig ist. Das funktionierte nur unter der Art, wie dort geübt worden ist, und zwar mit Panzerfahrzeug.

Standorttruppenübungsplatz heißt bei Gotha, wir üben zukünftig mit Drohnen. Meine Nachfrage an diese Veranstaltung: Wie können fliegende Drohnen Grünland dauerhaft offen halten? Das funktioniert nicht. Das heißt, auch an dem Punkt haben wir zu handeln. Da werde ich dafür Sorge tragen, dass wir im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz uns damit beschäftigen, dass unsere Natura 2000-Auflagen in einem Managementplan erarbeitet werden und dort umgesetzt werden, weil ich die Befürchtung habe, dass in kürzester Zeit das offene Grünland hier zuwächst und wir nicht mehr die Qualitäten dort haben, die jetzt zu erkennen sind. Auch dort ist jetzt Handeln angesagt, aber bitte in einem komplett anderen Kontext und in komplett anderem Zusammenhang.

Ein Punkt, Herr Barth, ist mir wahnsinnig aufgestoßen. Den müssen sie auch intern diskutieren: Naturschutz, Arbeitsplätze, Wirtschaftskraft schließen sich nicht aus. Gerade dort liegen unsere Chancen. Sie haben gesagt, nur Gewerbegebiete, Solarkraft stärken die Wirtschaftskraft und wären für die Region sinnhaft nachvollziehbar. Nein, Herr Barth! Lesen Sie die Studien zum Hainich, was der Hainich an Synergieeffekten für die Region ausgelöst hat, welche Besucherzahlen dort sind, was an Wirtschaftskraft dort entstanden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz und Reservate bieten Kraft für die Region und sorgen für Energie. Da machen Sie eine Politik, die aus dem letzten Jahrhundert stammt und zur Gründung des Truppenübungsplatzes passt, aber zu nichts anderem, Herr Barth.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Renner, ein paar Dinge waren nicht ganz richtig. Diese Gebiete sind beplant. Wir haben dort FFH-Gebiete, Natura 2000-Auflagen, da gibt es ganz klare Planungsaussagen, die wir weiter bekräftigen wollen und die gewisse Nutzungen nicht zulassen, ganz klar und eindeutig. Ganz wichtig an dieser Stelle ist, dass es auch nicht nur eine einseitige Nutzung und nicht nur einen Agrarbetrieb gibt, der dort Flächen aufbaut und intensiv nutzt. Ihr Ge-

(Abg. Mühlbauer)

sprach ist interessant in diesem Kontext, aber es kann nicht einseitig sein. Aus diesem Grunde und weil ich auch in der Region persönlich stark betroffen bin, wir können dort nicht heraus, sie wissen es selbst, von Bittstädt kommen sie nicht auf die andere Seite nach Mühlberg, da müssen sie rundherum, Ohrdruf abgeschlossen - ein Wahnsinn, das seit über hundert Jahren; Gossel - die eigenen Wälder können nicht betreten werden. Die Leute haben massive Einschnitte an ihrer direkten Haustür, ihren Gartenzaun betreffend, ganz zu schweigen von Wölfis. Wölfis ist ja komplett nur noch eingeschlossen. Die Region will dieses Naturerlebnis aufnehmen und erhalten, aber die Region will dort auch dauerhaft Zugriff haben. Wir müssen auch eines erkennen, ein Truppenübungsplatz, wo die Truppe abgezogen wird, kann nicht dauerhaft bewacht werden und wir müssen uns dieser Frage stellen, wie gehen wir denn dauerhaft damit um. Und ein klares Signal an dieser Stelle; es kann nicht sein, dass die Bundeswehr nur noch Teile dieser Fläche benutzt und Teile einer Vermarktung zugeführt werden. Dieses Areal muss in der Einheitlichkeit zusammenbleiben, um die Region weiter voranzubringen, ihren Erlebnis- und ihren Erholungswert voranzubringen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen: Es ist ein sehr gutes Gespräch gewesen an dem Dienstagabend in Günthersleben-Wechmar. Vonseiten der Bundeswehr möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Wir sollten den Kontakt zur Bundeswehr aufrechterhalten, um die Grabpflege gemeinsam vielleicht zu organisieren, um Gedenken zu organisieren, um diesen Ort im Bewusstsein auch aufrechtzuerhalten. Diesbezüglich meinen herzlichsten Dank an die Bundeswehr von dieser Stelle.

Wir haben eine große Aufgabe, dieses Geschenk, das wir in dem Bereich haben, zu bewahren, zu behüten. An dieser Stelle eine klare Aufforderung und ein Bekenntnis zu einem Managementplan, wie wollen wir es pflegen, wie wollen wir es erhalten und einen Dialog mit der Bundeswehr. Ihr Antrag, Herr Barth, überflüssig, ist in Grundlagen schon falsch. Das Thema muss komplett anders angepackt werden. Ihr Ansatz ist nicht zielführend, in keinem Aspekt. Ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Herr Barth hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kollegin Frau Mühlbauer, Sie hatten die Veranstaltung am Dienstag ja dankenswerterweise in der Zeitung angekün-

digt. Deswegen hat sich einer unserer Mitarbeiter auf den Weg gemacht und war auch bei der Veranstaltung dabei. Also, es ist nicht so, dass ich, wie Sie das gelegentlich unterstellen, das nicht weiß; ich will nur sagen, ich weiß schon, was dort geredet worden ist. Sie können ja schlecht leugnen, dass, wie Sie das hier auch dargestellt haben, gerade wegen des Naturschutzes dort die Mehrheit der Anwesenden sich eindeutig für eine militärische Weinternutzung ausgesprochen hat. Das ist jedenfalls mir übermittelt worden. Ich glaube, dass das auch richtig übermittelt worden ist.

(Beifall FDP)

Der Punkt mit dem Gewerbegebiet, da weiß ich nicht, ob Sie es nicht richtig verstanden haben oder nicht richtig verstehen wollten, ich versuche es Ihnen noch einmal zu erklären: Ich habe gesagt, und das meine ich auch so, liebe Frau Mühlbauer, dass es an sinnvollen Nachnutzungen relativ überschaubar viele Möglichkeiten gibt. Naturschutz, das haben Sie gesagt, das ist eine, aber der ist natürlich nur unter bestimmten Rahmenbedingungen auch zu gewährleisten, nämlich z.B. wenn das Areal komplett, und das muss es ja bleiben, in der Hand der Bundeswehr bleibt. Was ich vorhin gesagt habe, war, wenn man da jetzt darüber nachdenken würde, z.B. dort Wohnbebauung hinzumachen, dann müssen Sie, was den Bodenschutz usw. betrifft, bestimmte Sanierungsziele erreichen. Das habe ich mal gemacht, da verstehe ich wirklich etwas davon. Das ist schlicht und ergreifend nicht bezahlbar dort,

(Beifall FDP)

wenn Sie das auf diesem Truppenübungsplatz machen wollten. Lassen wir mal die Fragen Naturschutz ganz außen vor, selbst wenn man nur mal diese Überlegung isoliert machen würde. Daraus war die Schlussfolgerung, zu sagen, weil natürlich bei wirtschaftlicher Nachnutzung für Industriegebiete, für Gewerbegebiete die Umweltauflagen, was das Sanierungsziel betrifft, entsprechend niedriger sind. Deswegen habe ich gesagt, das wäre, wenn überhaupt, dann denkbar, aber da steht eben dann auch wieder der Naturschutz dagegen. Deswegen sinnvoll zusammenfassen und bei der Bundeswehr lassen. Ich habe, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen mir die Freiheit genommen, einen Änderungsantrag zu formulieren, den ich Ihnen dann hier vorstelle und der heißt, der Text für den Antrag neu: „Der Landtag unterstützt und begrüßt die Bemühungen der Landesregierung um den Verbleib des Truppenübungsplatzes Ohrdruf als Standortübungsplatz im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.“ Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Der Änderungsantrag wird von mir, wenn wir nachher zur Abstimmung kommen, noch einmal verlesen. Das ist laut Geschäftsordnung § 64 Abs. 5 zulässig. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Werter Kollege Barth, es ist ja schön, wenn Sie von Wohnbebauung eine Ahnung haben, aber wahrscheinlich nicht vom Planungsrecht. Wir haben ein Planungsrecht und wir haben definitiv einen Außenbereich in dem Punkt, da können Sie sich mit dem Kollegen Untermann mal unterhalten, der versteht sehr viel davon.

Wir brauchen hier überhaupt nicht über eine Wohnbebauung reden, wir brauchen auch über sonstige Dinge nicht reden, weil wir einen Außenbereich haben und eine Wohnbebauung aus meiner Sicht noch nicht zur Privilegierung im Außenbereich zählt. Eine Änderung der Bauordnung haben wir diesbezüglich auch nicht vor, wenigstens ist mir nichts bekannt.

Dann sollten Sie den Kollegen, der Sie informiert, noch mal in das Gespräch nehmen. Also ich habe eine andere Wahrnehmung. Die Bundeswehr hat mitgeteilt, wir machen eine Feinplanung zum Standorttruppenübungsplatz. Aus diesem Grund ist eine andere Nutzung momentan aus unserer Sicht nicht denkbar. Die Anwesenden haben darauf hingewiesen, dass man intensiver noch mit kleinen Säugetieren - heißt Schafen - dort draufgehen soll, um das offene Land auch zu halten. Es haben andere Teilnehmer darauf hingewiesen, dass man durchaus die Variante Großsäuger zur Offenhaltung dieses Bereiches mal testen soll. Und auch die Frage, wie man dauerhaft die Gedenkstätten aufrechterhält, ist hier gefragt worden.

Ein dritter Punkt, der hier auch noch mal wesentlich ist, ist noch mal die Frage und Art der Belastung. Es kann nicht sein, dass wir aufgrund einer Belastung und Kontamination von Flächen Flächen grundsätzlich aus weiteren Diskussionen ausschließen. Ich plädiere noch mal dafür, Ihren Antrag diesbezüglich abzulehnen. Er ist nicht zielführend, er ist nicht sinnvoll und er bringt uns hier an dem Punkt nicht weiter, weil die Ziele auseinandergehen, klar auseinandergehen, auch mit der Region auseinandergehen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Das Wort hat jetzt die Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion greift ja erneut, nicht zum ersten Mal, die Zukunft des Truppenübungsplatzes Ohrdruf auf. Es ist gut, wenn sich auch der Landtag mit dem Thema Bundeswehrreform befasst. Ich darf Ihnen aber am Anfang erst mal versichern, dass die Landesregierung sich diesem Thema bisher mit Sachlichkeit und Geduld gewidmet hat

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das habe ich doch ausdrücklich anerkannt.)

und das auch weiter tut, konsequent die Interessen Thüringens vertritt und dafür noch in Anspruch nimmt, dass wir auch bei 99,9 Prozent der Begrifflichkeiten und der Definitionen eigentlich richtig liegen und nicht scheuen müssten, dass Truppenvertreter hier anwesend sind.

Also in diesem Sinne, vieles was in der Erörterung zur Diskussion ansteht, relativiert sich, wenn man mal - die Ihnen ja allen bekannt ist, die Kleine Anfrage und unsere Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Abgeordneten Pidde zur Zukunft des Geländes des Truppenübungsplatzes Ohrdruf zur Hand nimmt.

Meine Damen und Herren, die Antwort der Landesregierung dazu liegt Ihnen ja vor. Dort finden Sie die klare Aussage, dass der Truppenübungsplatz nach der bisherigen militärischen Planung bis Ende 2013 ausgebucht ist und infolgedessen bis dahin in seiner Funktion bestehen bleibt. Da gibt es erst mal gar keine Veränderung. Auch zur Frage, was danach passiert, findet sich oder finden sich sogar mehrere Hinweise, denn der Fragesteller weist selbst auf das Szenario, wonach Ohrdruf als Standortübungsplatz - kleine Anmerkung, es gibt also keinen Standorttruppenübungsplatz, sondern es gibt nur Standortübungsplätze als Alternative zu Truppenübungsplätzen - für Gotha weiter genutzt werden soll. Dieses Szenario ist natürlich der Landesregierung bekannt und es wurde uns von der Bundeswehr, nämlich vom Landeskommmando Thüringen, auch bestätigt. Das heißt ganz klar und deutlich, Ohrdruf wird weiterhin militärisch genutzt werden. Das ist auch sinnvoll, weil der Platz vor allem für die Gothaer Aufklärer ein wichtiges Übungsfeld ist, zum Beispiel für deren Aufklärungsdrohnen, wofür nach Bundeswehrinformationen der Platz die Mindestgröße besitzt. Wenn Ohrdruf künftig nicht mehr als eigener Standort geführt wird, sondern dann sehr wahrscheinlich zu Gotha gehören wird, heißt es eben nicht, dass dort nicht auch andere Thüringer Truppenteile üben können. Im Gegenteil, das ist ja gar nicht ausgeschlossen. Das erscheint zum Beispiel auch für die Erfurter Einheiten gerade-

(Ministerin Walsmann)

zu naheliegend, diesen Übungsplatz dann auch als Standortübungsplatz weiter nutzen zu können.

Selbstverständlich hat die Landesregierung diese Verknüpfung gerade zwischen Gotha und Ohrdruf in allen Gesprächen mit dem Bundesverteidigungsminister betont. Darauf haben wir auch schon mehrfach Bezug genommen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Ministerin, ich unterbreche Sie kurz.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Nein. Am Ende.

Vizepräsidentin Hitzing:

Nein. Am Ende.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Natürlich sind wir auch mit den Kommunen im Gespräch. Deshalb wissen wir, dass sich der Landkreis Gotha und die Stadt Ohrdruf als Anrainer klar für eine weitere militärische Nutzung des Übungsgeländes ausgesprochen haben; übrigens auch nachzulesen in der Antwort auf die erwähnte Anfrage des Kollegen Pidde.

Offen ist der Zeitplan - das ist der Punkt -, wann welche Strukturentscheidungen umgesetzt werden. Bis jetzt stehen dazu auch noch keine Termine fest. Auch das habe ich Ihnen schon einmal gesagt. Da gibt es bisher keine Änderung. Es ist Sache des Bundesverteidigungsministeriums, diese Zeitplanung zu entwickeln, die Feinausplanung zu entwickeln. Der elementare inhaltliche Bestandteil des Zeitplans ist die Feinausplanung der Streitkräfte und das liegt bisher nicht vor und das wird auch noch eine Weile dauern, denke ich mal. Das ist meine Prognose. Erste Entwürfe soll es bis zum Ende des I. Quartals 2012 geben. Wenn ich den Fortgang der Zeit so sehe, ist das schon knapp bemessen. Das kann vielleicht sogar noch ein Stückchen länger werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung handelt, damit die Bundeswehr in Thüringen weiter eine Heimat hat, eine gute Heimat hat. Dazu gehören selbstverständlich optimale Übungsbedingungen. Und dass Ohrdruf weiterhin militärisch genutzt wird, hilft der Truppe und nimmt auch den Anrainern des Übungsgeländes gewisse Unsicherheiten. Auch das ist in der Diskussion, die vor Ort stattgefunden hat, zum Ausdruck gekommen. Aber es ist auch deutlich zum Ausdruck gekommen, dass die Vertreter des Landkreises, der Städte Gotha und

Ohrdruf sich auch klar für die militärische Weiternutzung des Geländes ausgesprochen haben. Insofern gibt es in vielen Dingen überhaupt keinen Dissens. Was uns am ehesten jetzt interessiert, ist, wie man sich die terminlichen Entwicklungen vorstellt. Da bleiben wir dran, so wie wir überhaupt an dem Thema Bundeswehrstrukturreform und deren Begleitung als Landesregierung dranbleiben. Das ist unser Interesse und wir werden das auch in dem Sinne begleiten, wie wir das auch schon öfter hier vorgetragen haben. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Jetzt käme die Frage? Gestatten Sie die?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Ja, ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Nach Rückfrage am Dienstag an den Verantwortlichen von der Bundeswehr, Oberstleutnant Reckziegel - ich hatte nachgefragt, wer auf diesem Truppenübungsplatz übt -, üben dort auch andere Truppen als Gotha. Das hat er gesagt. Es ist zwar in der Feinplanung, aber über diesen Gedanken denkt er nicht nach. Ich wollte nur wissen, ob es Ihnen bekannt ist diesbezüglich?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Also da ich nicht da war bei der Veranstaltung, kann ich mich natürlich auch nicht zu Äußerungen, die dort gesagt worden sein sollen, äußern und zu Dingen, über die nicht nachgedacht wird, kann ich mich auch nicht äußern. Also insofern bitte ich um Verständnis, dass ich dann lieber weiter gar nichts dazu sage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Jetzt habe ich noch Herrn Dr. Pidde auf der Rednerliste.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich zuerst mal bedanken bei der Landesregierung für ihren Einsatz, den sie hier bei der ganzen Planung der Bundeswehrreform für Thürin-

(Abg. Dr. Pidde)

gen geleistet hat, auch bei Ministerin Walsmann für ihre Ausführungen heute und auch für die ausführliche Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zur Problematik Truppenübungsplatz Ohrdruf.

Die Veranstaltung, die meine Kollegin Mühlbauer und ich in Wechmar organisiert haben und von der hier mehrfach geredet worden ist, war hochkarätig besetzt und hat uns wesentlichen Erkenntniszuwachs gebracht, und zwar in der Hinsicht, dass die Bundeswehr einen Standortübungsplatz dort einrichten will. Das heißt, wir brauchen hier keinen Antrag, den die FDP einreicht, um die Landesregierung noch einmal zu beauftragen, das zu bewirken, was sowieso schon geplant ist. Wir brauchen auch keinen Antrag der FDP-Fraktion, dass es heute Abend dunkel wird, denn darüber brauchen wir auch nicht abzustimmen. Das ist ganz genau das Gleiche. Das können wir uns also schenken, diesen Antrag, der ist hinfällig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist einfach nur peinlich.)

Ihr Antrag bringt überhaupt keinen der Arbeitsplätze zurück, die dort wegfallen werden, und er hilft auch überhaupt keinem in der Region weiter, was die Entwicklung angeht. Was an Erkenntnisgewinn dort kam, ist, dass wir von der Gesamtfläche von 4.200 Hektar, die dieser gesamte Truppenübungsplatz hat - Standortübungsplätze sind in der Regel wesentlich kleiner -, aber wir haben an dem Abend erfahren, dass es dort nicht nur um 200, 300 oder 500 Hektar geht, sondern weil mit Drohnen geflogen wird, auch entsprechend größere Flächen gebraucht werden. Von der Bundeswehr kam die eindeutige Aussage, sie brauchen eine größere Fläche, sie werden aber wahrscheinlich nicht die gesamte Fläche brauchen. Das ergibt die Feinplanung. Dann gab es aber auch die klipp und klare Aussage, alle Flächen des Platzes, die von der Bundeswehr nicht benötigt werden, werden veräußert. Deshalb brauchen wir hier auch nicht irgendwelche gegenteiligen Dinge in irgendwelche Anträge zu fassen. Uns ist es wichtig, dass Bund und Anrainerkommunen versuchen, Hand in Hand die beste Lösung zu finden im Interesse der Bundeswehr, aber auch im Einklang mit dem Naturschutz, und das ist wichtig. Deshalb ist und Frau Ministerin Walsmann hat darauf hingewiesen, dass mit der Stadt Ohrdruf und mit dem Landkreis Gotha, Ohrdruf hat nur einen kleinen Teil dieses Truppenübungsplatzes, da sind noch ganz andere Bürgermeister, die da auch gern gefragt werden wollen und ihre Meinung mit einbringen sollen. Man sollte diese durchaus nicht außen vor lassen. Ich denke, dieser Weg muss noch gegangen werden, aber dass wir versuchen, diese Interessen miteinander in Einklang zu bringen, das wäre wichtig und das sind die nächsten Schritte.

Meines Erachtens ist es ganz wichtig, dass die Entmunitionierung des Platzes fortgeführt wird. Wir haben erfahren in dieser Veranstaltung, dass es einen Entmunitionierungsplan gibt und dieser bis etwa 2025 reicht, wenn die Gelder so weiter bewilligt werden durch den Bundestag, und dass also Schritt für Schritt dort auch das Geld eingesetzt wird und die Entmunitionierung fortgesetzt wird.

Ihr Antrag, wie gesagt, ist vollkommen überflüssig und wir denken nicht im Traum daran, so einem Antrag unsere Zustimmung zu geben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Pidde. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, sofern sich nicht doch noch jemand meldet. Das ist nicht der Fall.

Wir haben hier als Erstes abzustimmen über den vorhin schon angekündigten Änderungsantrag der Fraktion der FDP, und zwar ist es der Änderungsantrag zu diesem eben besprochenen Antrag in Drucksache 5/3886. Ich lese Ihnen die Neufassung noch einmal vor. Wir haben einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, ich will nur darauf hinweisen, das ist im Prinzip ein Alternativantrag. Der Text ersetzt den Text des vorliegenden Antrags.

Vizepräsidentin Hitzing:

Wenn Sie mir noch eine Sekunde gegeben hätten, hätte ich das noch formuliert, Herr Abgeordneter Barth, vielen Dank.

Dieser Änderungsantrag der Fraktion der FDP - hier geht es um eine Neuformulierung und diese Neuformulierung ersetzt den alten Text. Ich lese Ihnen diese Formulierung vor. Der Antragstext wird ersetzt durch folgende Formulierung: „Der Landtag unterstützt und begrüßt die Bemühung der Landesregierung um den Verbleib des Truppenübungsplatzes Ohrdruf als Standortübungsplatz im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.“ Das ist der neue Text.

Wir stimmen jetzt über diesen Änderungsantrag ab. Wer sich mit dieser Neufassung identifizieren kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aller anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich in der Fraktion der CDU. Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung des eigentlichen Antrags in der Drucksache ... Entschuldigung?

(Vizepräsidentin Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Ich denke, das war ein Alternativantrag?)

Es ist, wenn er abgelehnt wurde, laut Geschäftsordnung so, dass wir dann über den ursprünglichen Antrag abstimmen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sie haben, Frau Präsidentin, Entschuldigung, Sie haben vorgetragen, dass dieser Text eine de facto Neufassung des Antrags ist. Wenn das eine Neufassung ist, ist das derselbe Antrag. Den haben wir jetzt abgestimmt, damit hat es sich nach meinem Verständnis erledigt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Nach Auslegung - der Ursprungsantrag ist nicht zurückgezogen worden, es ist deshalb eine Änderung. Der Text ist neu gefasst worden, aber es ist im Groben ein Änderungsantrag und der ist nicht angenommen worden. Wenn der nicht angenommen worden ist, dann geht es jetzt um den Ursprungsantrag. Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Wenn das der Klarheit hilft, dann ziehe ich den Ursprungsantrag hiermit zurück.

Vizepräsidentin Hitzing:

Nein, nein, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Sie sind da jetzt falsch. Wenn der Änderungsantrag abgelehnt wird, geht es zurück zum Originalantrag. Die Debatte hat sich jetzt sowieso erledigt, weil gerade eben zurückgezogen wurde.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, Sie selbst haben ihn als Alternativantrag und nicht als Änderungsantrag hier zur Abstimmung gestellt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Nein, als Änderungsantrag. Noch mal zur Erklärung für alle Abgeordneten: Dieser Antrag wurde jetzt zurückgezogen. Noch mal für Sie, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, ich habe ihn nicht als Alternativantrag, sondern als Änderungsantrag so, wie es hier auch schriftlich steht, vorgelesen. Aber er ist zurückgezogen und der Änderungsantrag ursprünglich wurde abgelehnt. Damit können wir den Tagesordnungspunkt schließen. Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Genauso ist es, ich hatte angekündigt, eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben zu wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Das ist auch im Selbstverständnis der Truppe ein elementarer Punkt, der für die Konstitution unserer Streitkräfte ein wesentlicher Punkt ist. Natürlich sind wir als Landtag nicht der Auftraggeber, sondern das ist der Bundestag. Aber wir sind ein Parlament und deswegen habe ich dem Antrag zugestimmt, weil ich glaube, dass es für die Truppe auch in einem Land wichtig ist, zu wissen, ob sie auch vom Parlament in diesem Land willkommen geheißen ist, ob sie gelitten ist, ob sie begrüßt wird, ob sie unterstützt wird. Ich bedaure es ausgesprochen, dass es bis auf wenige Kollegen in der CDU-Fraktion, die sich der Koalitionsraison insoweit entzogen haben, dass sie sich enthalten haben, in diesem Landtag nicht möglich ist, einen Antrag auch einer kleinen Oppositionsfraktion zu unterstützen, der nichts weiter tut, als die Truppe in ihrem Selbstverständnis als Parlamentsarmee zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Bringen Sie es doch in den Bundestag ein, solange Sie es noch können.)

Anders nämlich, lieber Herr Pidde, als das beim Sonnenuntergang ist. Die Truppe ist eine Parlamentsarmee und versteht sich auch so. Deswegen sind solche Entscheidungen alles andere als hilfreich, wenn es um die Frage Umgang mit unseren Soldaten geht. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth, für die Erklärung.

Dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 13**

„RIO+20“ und die Umsetzung in Thüringen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3898 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Dr. Augsten hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Konferenz zur nachhaltigen Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro war der Auftakt zu einer ganzen Reihe von Weltgipfeln. Das ist auch gut so, denn sie hat eine Ära des Kalten Krieges beendet und es ist allemal besser - ich glaube, da werden Sie mit mir übereinstimmen -, sich zusammenzusetzen und Probleme zu besprechen, als das auf dem Schlachtfeld zu regeln.

(Abg. Dr. Augsten)

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, gestern hat Bundeskanzlerin Merkel auch einen Weltgipfel eröffnet in Davos. Wir haben gerade Durban hinter uns und dass die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit bei solchen Gipfeln sehr nachlässt, liegt wahrscheinlich daran, dass man bei diesen Gipfeln auch den Eindruck hat, viel heiße Luft, es kommt nicht viel dabei heraus. Wenn ich allein in meinen Bereich schaue, da gibt es im Biodiversitätsbereich den COP/MOP-Gipfel, es gibt im Klimabereich fast jedes Jahr einen Weltgipfel, wir haben einen Welternährungsgipfel 1996 in Rom gehabt, um das auf den Punkt zu bringen. Dort ist zum Beispiel beschlossen worden, dass die Zahl der Hungernden, die damals bei 650 Mio. lag, bis 2015 zu halbieren sei. Zehn Jahre später bei Rom+10 hat man sich angeschaut und festgestellt, die Anzahl der Hungernden ist um 200 Mio. gestiegen. Selbst bei den Klimakonferenzen haben wir den Eindruck, es wäre besser, die Leute wären zu Hause geblieben, da wäre wenigstens die Klimabilanz dieser Klimakonferenzen positiv gewesen, denn das, was dort verabredet wird, wird in regelmäßigen Abständen nicht eingehalten. All diese Weltgipfel hinterlassen keinen tollen Eindruck bei denen, die sich für die Themen interessieren.

Eine rühmliche Ausnahme bei diesen Gipfeln ist Rio 1992. Ich denke, dass wir alle das fast jeden Tag spüren, wir hören von Agenda-21-Prozessen, wir hören ständig das Wort Nachhaltigkeit, es gibt eine ganze Menge Aktivitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Insofern hat dieser Gipfel damals 1992 in Rio durchaus Spuren hinterlassen. Insofern denken wir, es ist auch gut. Das haben wir voriges Jahr im Bereich Wald auch gemacht, ein Internationales Jahr der Wälder entsprechend gewürdigt, dass wir das hier im Januar im Parlament in Thüringen zum Thema machen, darauf hinweisen, dass dieses wichtige Ereignis nicht nur 20-jähriges Bestehen feiert, sondern dass wir auch wieder in Rio de Janeiro im Juni eine Konferenz haben werden, in der eigentlich parallel zu dem, was wir gerade in Thüringen machen, nämlich nicht nur Bilanz gezogen wird über 20 Jahre Rio-Prozess, sondern auch ein neues Aktionsprogramm verabschiedet werden soll. Insofern ist das vielleicht eine glückliche Fügung, dass das mit der Nachhaltigkeitsstrategie in Thüringen nicht so schnell ging, wie das ursprünglich gedacht war und dass wir im Prinzip zwei Prozesse nebeneinander laufen haben und das sehr schön spiegeln kann. Es gibt ja in unserem Antrag dann auch die herzliche Bitte oder Aufforderung, das auch immer wieder miteinander abzuwägen bzw. zu spiegeln.

Meine Damen und Herren, aus Sicht unserer Fraktion ist das in diesem Jahr ein ganz außerordentliches Ereignis, deshalb dieser Antrag, und wir freuen uns natürlich vor allen Dingen dann auch auf das nächste Plenum, bei dem wir das, was wir heu-

te miteinander diskutieren, dann hoffentlich auch gemeinsam mit dem, was dann im Februar passieren wird - Nachhaltigkeitsstrategie-Diskussion in Thüringen - möglicherweise dann auch in mehreren Ausschüssen, vielleicht weil es alle Politikbereiche betrifft, noch mal gemeinsam aufrufen und intensiv diskutieren können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Landesregierung angekündigt hat, von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen. Das heißt, ich eröffne an dieser Stelle die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, die Frau Präsidentin hat es angedeutet, der Sofortbericht wird nicht kommen, und zwar weil wir momentan nicht die Zeit für richtig halten, ihn zu geben. Er wird im Februar-Plenum gegeben, denn zwei Tage, bevor Sie diesen Antrag eingereicht haben, haben die Koalitionsfraktionen einen eigenen Antrag zum Thema „Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie“ eingereicht. Der Antrag ist verbunden mit der Bitte, hier im Hohen Haus im Februar-Plenum Bericht zu erstatten. Wenn Sie sich Ihren Antrag unter Ziffer 1 mal anschauen, dann stellen Sie sicherlich ebenso fest wie wir, dass ein Großteil dessen, was Sie abfragen, auch in den Februar-Bericht reinpasst. Ich weiß jetzt nicht, ob Sie unseren Antrag, den wir am 16.01. eingereicht haben, schon im Fach haben, also Ihren Antrag nur schnell gestellt haben, damit wir Ihnen das Thema nicht wegnehmen, oder ob es sich einfach nur um einen Zufall handelt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder anders herum.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das war der Verfassungsschutz.)

Das ist eigentlich auch egal, denn wir hatten gute Gründe, den Bericht erst im Februar einzufordern, denn für Januar war eine Kabinettsbefassung vorgesehen, die jetzt auf den 14. Februar verschoben wurde. Da wir selbstverständlich den aktuellsten Stand hier berichtet haben wollen, ist es auch sinnvoll, dass wir da noch ein wenig abwarten. Aber okay, ich gestehe auch zu, Ihr Antrag ist auch etwas weiter gefasst, „RIO+20“ ist Ihr Aufhänger. Vielleicht kann die Landesregierung darauf auch ein wenig eingehen in ihrem Bericht im kommenden Plenum, das wäre wünschenswert.

(Abg. Mühlbauer)

Doch kommen wir zu Ihren inhaltlichen Forderungen, die Sie hier aufmachen. Ich sage es gleich dazu, wir lehnen den Teil des Antrags auch ab. Wenn Sie genau schauen, unter II.1 wollen Sie eine breite öffentliche Diskussion nur zur vom Kabinett verabschiedeten Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Ich bin der Auffassung, dass wir diese breite Diskussion schon haben und auch hatten. Denn Sie erinnern sich doch sicherlich, das war ja eben der Grund, einen Nachhaltigkeitsbeirat einzusetzen, der einen Prozess initiieren sollte und auch initiiert hat, an dessen Ende konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden, die wir nun zur Grundlage der Politik der Landesregierung machen wollen. Deshalb ist das meines Erachtens auch schon erfüllt.

Unter II.2 wollen Sie, dass alle betroffenen Politikfelder nach der Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet werden und dass eine begleitende unabhängige Evaluation erfolgt. Beides ist in meinen Augen eine Selbstverständlichkeit. Wir haben doch gar keine andere Wahl. Eine gängige Definition von Nachhaltigkeit lautet: Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie es den heute lebenden Menschen erlaubt, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen, deren grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen. Wer sich das vergegenwärtigt, und auch das hat die Landesregierung ja getan, der kann doch gar nicht anders, als all sein Handeln nach dieser doch recht einfachen Maxime auszurichten. Dass sich dahinter enorme Anstrengungen verbergen, das sieht man beispielsweise beim Thema Flächenverbrauch. Aber selbstverständlich gehe ich davon aus, dass kein Mitglied der Landesregierung sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig nicht auch so handelt, dass künftige Generationen alle Chancen haben, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen. Selbstverständlich müssen solche Prozesse evaluiert werden. Das ist doch schon deshalb nötig, um den eigenen Standort zu bestimmen, um zu erkennen, wo gegebenenfalls umgesteuert werden muss.

Auch unter II.3 formulieren Sie in meinen Augen eine Selbstverständlichkeit.

Und unter II.4 fordern Sie, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass es bei der RIO+20-Konferenz zu einer kritischen Positionierung in den Bereichen Agro-Gentechnik und Atomenergie kommt.

Sehr geehrter Herr Dr. Augsten, mir ist viel wichtiger, dass wir uns hier in Deutschland und in Thüringen nicht nur kritisch dazu positionieren, sondern auch entsprechend handeln. In Thüringen sind wir doch beim Thema Gentechnik auf einem guten Weg und in Sachen Atomenergie schaut alle Welt gespannt nach Deutschland, ob und wie wir den Atomausstieg wuppen. Wenn uns das gelingt, ist das nicht nur eine Positionierung, sondern ein deut-

liches Signal. Das würde weltweit betrachtet und mehr bewirken als eine kritische Positionierung auf einem Kongress. Aber das eine schließt das andere ja nicht aus und die Landesregierung sollte sich entsprechend verhalten. Allerdings bedarf es in meinen Augen dazu eben keines Beschlusses, da wir in Thüringen hier schon Fakten geschaffen haben. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank Frau Präsidentin. Sehr verehrte Damen und Herren, die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung hat zum Abschluss ihrer Tagung vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro insgesamt 27 Grundsätze verabschiedet. Jeder dieser Grundsätze ist richtunggebend gewesen und steht für die Ideale und Vorstellungen vieler hunderter Nationen unserer Welt. Gleich im 1. Grundsatz - für mich einer der wichtigsten - wird erklärt: „Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur.“

Die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchten in ihrem Antrag im I. Teil gern über ein Berichtersuchen erfahren, wie weit denn diese Grundsätze, 27 an der Zahl, in den letzten 20 Jahren umgesetzt wurden oder beachtet wurden. Ich hätte mir an dieser Stelle auch einen Bericht gewünscht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum II. Teil: Es ist nun so, im Juni dieses Jahres werden die Vereinten Nationen anlässlich des 20. Jubiläums des Gipfels von 1992 im Rahmen der Nachfolgekonzferenz Bilanz ziehen und auch weitere Entwicklungen anstoßen. Die Dringlichkeit einer tiefgreifenden Veränderung des globalen Wirtschaftssystems wird durch den Klimawandel, die Überbeanspruchung unserer Ökosysteme, über großflächige Hungerkatastrophen, aber auch durch die Gefährdung der langfristigen Tragfähigkeit unserer Finanz- und Sozialsysteme immer deutlich und begründet sich auch darin. Die Situation erfordert also eine erneute integrierte und gleichwertige Betrachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Zusammenhänge und Ziele. Auch wenn im Rahmen der Nachhaltigkeitsagenda bereits eine Fülle von Abkommen und Beschlüssen zwischen Regierungen und internationalen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Akteuren erreicht werden konnte, besteht nach wie vor ein Umsetzungs- und Koordi-

(Abg. Hitzing)

nierungsdefizit und natürlich auch weiterhin Handlungsbedarf.

Ich halte es daher für sehr sinnvoll, das Thema anschließend zu beraten. Da dort sicher auch neue Perspektiven und Ziele entwickelt werden, ist es unerlässlich, darüber zu reden. Gegebenenfalls kann man der Landesregierung auch mit Argumenten hier aus dem Hohen Haus und aus dem Ausschuss noch bestimmte Vorhaben im Vorfeld der Konferenz mit auf den Weg geben.

Ich denke aber auch, Sie fordern ja in Ihrem 1. Punkt eine breite öffentliche Diskussion zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und im 2. verlangen Sie, dass aber auch gleichzeitig neben der Diskussion schon all das in politische Entscheidungen mit einfließen soll. Die aktuellen Entwicklungen können wir meines Erachtens erst dann besprechen, wenn uns die Beschlüsse im Sommer auch bekannt sind. Damit ist die Forderung in den Punkten 3 und 4 meines Erachtens nicht genau genug formuliert und der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt meines Erachtens auch zu früh, weil wir Kaffeesatzleserei betreiben würden. Deshalb ist der Antrag aus unserer Sicht so nicht zustimmungswürdig. Wir werden den Antrag also ablehnen. Nochmals, einen Bericht hätten wir uns an dieser Stelle aber trotzdem gewünscht. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Primas das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Augsten, ich habe lange überlegt, ob freundlich oder nicht freundlich, ich habe mich für die freundliche Variante entschieden. Meinen Sie nicht, dass die Thematik des Berichtersuchens in Ziffer I für einen Sofortbericht ein wenig zu umfangreich erscheint? Ich denke, der Minister könnte drei, vier Stunden füllen mit seiner Einschätzung, was seit RIO 1992 passiert ist,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben Zeit, Herr Primas.)

wie er die diversen Nachhaltigkeitsstrategien in der EU, dem Bund und den Ländern einschätzt usw. Die Mehrzahl der Kollegen wird uns also nicht böse sein, wenn wir das Berichtersuchen ablehnen. Im Übrigen, werte Frau Kollegin Mühlbauer, entscheidet der Minister, ob er Bericht geben will oder nicht. Da fragt er uns nicht dazu. Das ist seine Entscheidung.

(Beifall Abg. Bergner, FDP)

Wie wichtig das Thema ist, das müssen wir uns auch nicht gegenseitig erklären. Was ich Ihnen aber trotzdem verdeutlichen will, ist Folgendes: Zwei Fraktionen, hier sind es die regierungstragenden, reichen einen Plenarantrag ein, Frau Mühlbauer hat schon gesagt, am 16. Januar 2012, um 9.30 Uhr. Dieser Antrag hat zum Ziel, die Ende Dezember 2011 vorgelegte Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie hier im Landtag zu debattieren, ganz umfassend. Wir haben aber auch bewusst formuliert, dass die Debatte im Februar-Plenum stattfinden soll. Das hat handfeste Gründe, denn das Kabinett soll sich zuvor erst mit den sechs Startprojekten, mit denen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie begonnen wird, befassen können. Wenn solch ein Antrag einmal eingereicht ist, sind eben alle anderen Fraktionen zweiter Sieger. Ihnen fällt es offensichtlich schwer, dies zu akzeptieren, deshalb wohl Ihr Antrag. Es sind eben nicht immer nur die GRÜNEN, die sich mit dem Nachhaltigkeitsprozess auseinandersetzen. Es war die CDU-Fraktion, die in der letzten Wahlperiode die Weichen gestellt hat für die Tätigkeit des Nachhaltigkeitsbeirats.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben recht, aber wir waren noch nicht da.)

Das ist so und ich war schon dabei. Aber das hat sich ohnehin erledigt, das nächste Mal sind Sie auch nicht mehr dabei. Dann machen wir wieder allein weiter. Nun gebe ich ja zu, Ihr Antrag ist inhaltlich weitergehend. Wir wollen lediglich eine umfassende Debatte. Sie verknüpfen damit konkrete Forderungen. Aber, meine Damen und Herren, alle diese Forderungen sind Unfug. In Ziffer II.1 fordern Sie, dass schnellstmöglich eine breite öffentliche Diskussion zur Nachhaltigkeitsstrategie initiiert werden soll. Diese Diskussion der Strategieziele hat doch im Vorfeld stattgefunden. Sie waren doch selbst dabei. Der Nachhaltigkeitsbeirat hat in seiner zweijährigen Tätigkeit zur Erarbeitung seiner Empfehlungen als Grundlage für die Strategie unzählige Akteure öffentlich eingebunden. Keiner hat etwas dagegen, wenn auch die Umsetzung der Strategie breit diskutiert wird. Kein Mensch hat etwas dagegen, aber eine Aufforderung dazu braucht doch auch kein Mensch.

Ihre 2. Forderung, die betroffenen Politikfelder nach der Nachhaltigkeitsstrategie auszurichten, sie zu evaluieren und aktuelle Entwicklungen aus dem RIO+20-Prozess einfließen zu lassen, ist eine Selbstverständlichkeit. Einer Aufforderung durch die GRÜNEN bedarf es dazu nicht. Wozu sonst sollte denn die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet worden sein, wenn sie nicht umgesetzt werden soll, und evaluiert wird sie natürlich auch.

Soweit der Antrag schließlich eine kritische Positionierung in den Bereichen Agro-Gentechnik und Atomenergie bei der RIO+20-Konferenz fordert,

(Abg. Primas)

kann ich nur auf die diesbezüglich klaren Positionen verweisen, die Deutschland laut Fukushima in Kernkraftwerken und den Erfahrungen vertritt, Thüringen mit dem Landtagsbeschluss vom Juni 2011 in Bezug auf den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen deutlich gemacht macht.

Zusammenfassend: Wir brauchen Ihren Antrag nicht und lehnen ihn deshalb ab. Wir würden uns freuen, wenn die Kollegen im Landtag unserem Votum folgen könnten. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. „RIO+20“ ist das Thema. Herr Dr. Augsten ist bei seiner Einleitung ja auf die Bedeutung der Rio-Konferenz schon eingegangen. Der Thüringer Landtag hat infolge der Rio-Konferenz einige maßgebliche Beschlüsse gefasst und war dabei unter anderem auch Vorreiter der deutschen Parlamente. Ich will bloß an den Beschluss zur Umsetzung des Global Marshall Plans und an den Beschluss zur Umsetzung der Dekade der UN „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erinnern. Es ist uns bei beiden Landtagsbeschlüssen gelungen, dass wir fraktionsübergreifend im Thüringer Landtag zu diesen Beschlüssen gestanden haben, diese Beschlüsse gemeinsam verabschiedet haben. Wir haben seitdem die Umsetzung dieser Beschlüsse auch begleitet. Sicherlich sind wir bei einigen Dingen dort nicht so weit gekommen, wie sich vielleicht der eine oder andere gewünscht hat, aber, ich glaube, es ist gute Tradition in diesem Haus, mit der Diskussion solcher Fragen auch über den eigenen Tellerrand zu schauen. Von der Warte her bin ich dankbar für den Antrag RIO+20, denn es geht eben nicht nur um die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Frage wird sein, wollen wir dafür sorgen, dass es einen eigenständigen Beitrag gibt bei den Überlegungen, wie soll 20 Jahre nach Rio die Entwicklung weltweiter Nachhaltigkeit weiter vorangetrieben werden? Kann Thüringen dazu einen Beitrag leisten? Ich glaube, in diesem Zusammenhang macht es schon Sinn, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den zuständigen Ausschuss zu überweisen oder an die Ausschüsse, um darüber zu reden, welche Möglichkeiten wir hier haben. Ich wünschte mir, dass es gelingt, den Antrag auch noch um einige Bereiche zu ergänzen, die mir hier fehlen. Die TAZ hat am 25.01. vom Weltsozialforum berichtet und dort beschrieben, wie die Globalisierungskritiker sich ebenfalls auf RIO+20 vorbereiten. Hier geht es vor allem um die

Verbindung von sozialer und ökologischer Gerechtigkeit. Ich glaube, das ist der Bereich, um den der Antrag erweitert werden muss. Wir haben im Moment sehr, sehr viele Diskussionen, sehr, sehr viele Probleme in der Welt im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung. Ich denke hier aber eben nicht nur an die ökologische Frage, ich denke auch an die Bankenkrise. Die Anläufe, die im Moment auch von der Bundesregierung gemacht werden in Bezug auf Finanztransaktionssteuer, das sind ja Dinge, die maßgeblich sind in diesem Prozess, um ein Stück weit mehr weltweite Gerechtigkeit hinzubekommen und - wenn ich an die Global-Marshall-Plan-Initiative erinnern darf - um die Finanzierung der Umsetzung der UN-Millenniumsziele abzusichern. Denn das war ein wesentlicher Bestandteil dieser damaligen Pläne, die unter anderem vom Thüringer Landtag unterstützt worden sind, wo der damalige Ministerpräsident Thüringens mit bei den Erstunterzeichnern war und auch die Bundeskanzlerin. Die Gelder aus der Finanztransaktionssteuer sollten in die Umsetzung der Millenniumsziele fließen. Wir müssen auch analysieren, warum wir so weit zurückliegen bei der Umsetzung der Millenniumsziele. Warum ist das Ziel, den weltweiten Hunger zu reduzieren, warum ist das Ziel, weltweit den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen, aber auch die Ziele in Bezug auf den Bildungsstandard, in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit noch so weit von ihren Erfüllungen entfernt? Ich glaube, das wird eine Aufgabe von RIO+20 sein und dabei können wir einen Beitrag leisten, indem wir sagen, okay, Thüringen hat Erfahrungen auf diesem und jenem Gebiet erreicht, zum Beispiel in Bezug auf erneuerbare Energien, sicherlich auch ein Stück weit in Bezug auf nachhaltige Wirtschaft. Aber, Herr Dr. Augsten, eins möchte ich noch dazu sagen: Bei den Veranstaltungen im Rahmen der Global-Marshall-Plan-Initiative, an denen ich teilgenommen habe, ist uns vonseiten der Entwicklungsländer eins immer wieder gesagt worden, sie haben gesagt, sie möchten, dass wir sie unterstützen auf dem Weg dahin, ihre Probleme eigenständig in den Griff zu bekommen. Sie möchten aber frei entscheiden können, wie sie diese Eigenständigkeit erreichen. Und da hilft es wenig, wenn wir Dinge, bei denen wir zu klaren Beschlüssen gekommen sind, eins zu eins auf andere Länder übertragen. Wir müssen mit ihnen in die Diskussion gehen um zu klären, welche Risiken bestehen bei welchen Technologien, aber von vornherein ein ganzes Konstrukt an Beschlüssen überzustülpen, ich glaube, das geht nicht, da fühlt man sich gegängelt. Deshalb, wie gesagt, müssen wir Dinge diskutieren. Ich glaube, wir müssen ein wesentliches Augenmerk u.a. darauf legen, wie die Landwirtschaft - wir hatten ja vorhin das auch beim Beispiel des entsprechenden Antrags, der hier beraten wurde - gerade in Afrika wieder funktionsfähig gestaltet werden kann, wo wir dort helfen können; sicherlich im Rahmen der gemein-

(Abg. Kummer)

samen Agrarpolitik, aber auch im Rahmen von Entwicklungshilfe, Hilfe zur Selbsthilfe. Das ist eine zentrale Frage, gerade wo sich auch die starken Länder dieser Welt immer mehr aufstellen und immer mehr darauf vorbereiten, z.B. Flächen in Afrika zu erwerben für ihre eigenen Interessen. Das hat bei der internationalen Agrarministerkonferenz auf der Grünen Woche eine große Rolle gespielt, wo sich die Vertreterin Chinas z.B. fragen lassen musste, wieso gerade China solche großen Agrarflächen in Afrika aufkauft und damit ja quasi der dortigen Bevölkerung Entwicklungschancen nimmt. Die Chinesen haben gesagt, sie würden das tun, um für den dortigen Markt zu produzieren. So richtig auf Glauben ist das in der Runde nicht gestoßen. Auch unser internationales Agieren muss sich an den Kriterien nachhaltigen Handelns messen lassen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen bei diesem Weg RIO+20 auch noch einmal klarmachen, dass das, was eigentlich seit der Beschreibung der Folgen des Wachstums damals im Brundtland-Bericht schon klar sein sollte, nämlich dass ein endloses Wachstum nicht geht, dass das auch in die Wirtschaftsstrategien dieser Welt endlich Eingang finden muss, Wege aus dem klassischen Wachstum heraus hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, auch das sinnvoll zu beschreiben, wie es funktionieren kann. Weg von der Wachstumslogik zu kommen, wird Aufgabe von RIO+20 sein. Von der Warte her, denke ich, gibt es dort schon einiges zu diskutieren, wie man diesen Antrag erweitern kann und mit welchen Intentionen sich Thüringen in die Diskussion, sicherlich erst mal zu einem Beitrag Deutschlands, aber auch vielleicht zu eigenständigen Aktivitäten im Zusammenhang mit dieser Konferenz einbringen kann. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Ich hätte noch eine Nachfrage. Sie haben von Ausschüssen gesprochen, in denen das beraten werden soll. Meinen sie da neben dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eventuell den Europaausschuss?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Nachhaltigkeit ist ja immer ein Drei-Säulen-Modell. Da müssten es eigentlich der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sein.

Vizepräsidentin Hitzing:

Wollen wir die nehmen?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Also von mir aus gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Sie haben von mehreren gesprochen. Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt sind meine beiden Lieblingskollegin und -kollege nicht da. Aber trotzdem, ich bin zwar agrarpolitischer Sprecher meiner Fraktion, aber nicht auf der Wurtsuppe hergeschwommen. Insofern Frau Mühlbauer und Herr Primas, man muss nicht Mitglied der Koalitionsparteien sein, um zu wissen, wie das Geschäft funktioniert. Immer wieder diese Ansage hier, wir wären ja zwei Tage später mit unseren Anträgen gekommen; 16. Januar und 18. Januar. Wir wissen doch, wie Ihre Anträge zustande kommen und Sie können sich vorstellen, dass in so einer kleinen Fraktion das nicht am 18. Januar entstanden ist, sondern dass es da viel Vorlauf gab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also hier den Eindruck zu erwecken, dass Sie etwas auf den Weg bringen und wir schauen uns das mal an und dann reagieren wir drauf, ist doch wirklich großer Unsinn. Wir haben eben nicht das Hinterland, wir wissen auch nicht, wie schnell Sie unsere Anträge auf den Tisch bekommen. Wir bekommen sie in der Regel nach zwei, drei, vier Tagen im Postfach

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und vorher haben wir sie nicht. Insofern, diese Konstruktion, die Sie hier immer wieder anstellen, die können Sie mal steckenlassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ging bei Frau Mühlbauer so hoffnungsvoll los, nachdem sie uns hier versprochen hat, dass wir einen Sofortbericht bekommen beim nächsten Mal. Leider war nicht nur der Minister bei mir und hat das richtiggestellt, sondern Herr Primas hat schon darauf reagiert. Nichtsdestotrotz will ich ein paar Worte dazu sagen. Thüringen ist gar nicht so schlecht, wie hier getan wird.

Herr Minister, Sie haben in vielen Bereichen Leute sitzen, die Ihnen in kurzer Zeit hier tolle Zuarbeit leisten können. Ich habe ja ganz bewusst einige Beispiele genannt, wo es ja auch Büros gibt, wo es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die immer auf der Höhe der Zeit sind. Insofern weiß ich nicht, wo jetzt das Problem entsteht. Vielleicht hätten Sie nicht bis zum Schluss reagieren können. Vielleicht

(Abg. Dr. Augsten)

war die Zeitspanne, das aus den letzten 20 Jahren zu skizzieren, ein bisschen zu weit gefasst. Aber stellen Sie doch nicht Ihr Licht unter den Scheffel und vor allen Dingen nicht die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die in dem Bereich arbeiten. Sie haben doch solche Broschüren, Sie haben doch solche Auswertungen, Sie haben doch Leute, die innerhalb von einer Woche da reagieren können. Schade, dass Sie so tun, als ob das ein großes Problem ist. Da sind wir viel besser als Sie den Eindruck hier vermitteln.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Die Broschüren kennen wir doch alle.)

Insofern erwarte ich dann auch im Februar, dass Sie die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in dem Bereich wirklich würdigen und sagen, es wird auch eine gute Arbeit hier in Thüringen gemacht. Das ist kein Problem, hier Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, der wichtigere Punkt ist ja II. Da möchte ich schon auf Frau Mühlbauer und vor allen Dingen auf Herrn Primas eingehen. II. 1 - auch hier noch einmal, um das in Erinnerung zu rufen, zumal die Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss dabei sind, das genau wissen. Es gab einmal ein Versprechen der Landesregierung - das kann man auch nachlesen -, dass im Jahr 2011 die Nachhaltigkeitsstrategie fertig sein wird. Es gab dann im Oktober die ersten Anzeichen, dass das wirklich noch gelingen könnte mit der Ansage, dass nachher die Nachhaltigkeitsstrategie Thüringens im Dezember-Plenum eingebracht werden soll. Ich war es, der im Umweltausschuss darum gebeten hat, das nicht zu tun und habe auch versprochen, keine Kritik zu üben, wenn das Einbringen später erfolgt, weil - das kann man auch nachlesen - die Sorge meiner Fraktion darin bestand, dass das natürlich vor dem Hintergrund der Haushaltsdebatte völlig untergeht.

Aus unserer Sicht ist die Nachhaltigkeitsstrategie Thüringens ein so wichtiges Ereignis, dass man ihr Raum einräumen sollte, dass man ihr auch die Aufmerksamkeit geben sollte. Deswegen haben wir darum gebeten, das nicht im Dezember zu machen, aber doch nicht bis zum Februar zu warten. Insofern möchte ich gern diesen Ball zurückgeben in das Feld der SPD und der CDU. Es erschließt sich mir nicht, wenn im Dezember alles vorgelegen hat - es gab da auch ein paar unglückliche Umstände, wie ich gehört habe - warum man dann mit seinem Antrag erst im Februar aufschlägt, obwohl man doch weiß, dass RIO+20 im Prinzip im Januar in diesem Jahr anfängt.

Insofern bleibe ich dabei, wir brauchen eine schnellstmögliche Diskussion. Herr Primas, wenn Sie hier sagen, es gab im Vorfeld diese Diskussion und wir brauchen die nicht mehr, dann schauen Sie doch bitte mal in die Empfehlung des Nachhaltig-

keitsbeirats, legen die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung daneben und dann werden Sie merken, da gibt es schon ein paar Veränderungen. Insofern steht in dem Antrag, dass wir über die Ergebnisse dieses Prozesses reden und nicht über das, was wir damals vor einem Jahr - ich weiß gar nicht, ob Sie dabei gewesen sind - diskutiert haben. Das hat jetzt zu den Empfehlungen geführt, die die Landesregierung offensichtlich nicht 1 : 1 übernommen hat - Stichwort Flächenverbrauch. Insofern brauchen wir einen neuen Prozess und das ist das, was in diesem Antrag steht.

Meine Damen und Herren, wenn Frau Mühlbauer und auch Herr Primas ausführen, dass die Punkte II. 2 und II. 3 eigentlich Selbstverständlichkeiten sind, hat Kollege Kummer völlig recht. Ich habe vorhin zwar diesen Prozess RIO+20 ein bisschen positiv formuliert und das hat damit zu tun, dass uns auch in den letzten Tage Dinge ereilen, die bei der Erstellung des Antrags nicht abzusehen waren. Es gibt vom Sekretariat der Konferenz der Vereinigten Nationen einen Entwurfstext vom 12. Januar, der lag uns da wirklich noch nicht vor. Umweltverbände, entwicklungspolitisch orientierte Verbände üben heftigste Kritik an diesem Entwurf. Da geht es genau um die Dinge, die Kollege Kummer hier angedeutet hat; kein Wort von Armutsbekämpfung, das kommt überhaupt nicht vor in dem ganzen Text, also das Hungerproblem scheint es nicht zu geben auf der Erde, kein Wort von sozialer Gerechtigkeit, also ein Punkt, den auch die Umweltverbände, Sozialverbände aufrufen und überhaupt kein Wort, wie man denn mit Menschenrechten innerhalb der Wirtschaft umgeht. Deshalb gibt es eine heftige Kritik an diesem Entwurf. Insofern ist, glaube ich, das, wie wir es in II. 2. und II. 3. formuliert haben, aktueller denn je. Wir müssen nicht nur schauen, was bleibt denn für Thüringen aus dem RIO+20-Prozess übrig, sondern wir haben auch die Verpflichtung, das, was wir hier verabreden, weiterzugeben auf die Bundesebene, nach Brüssel und möglicherweise bis nach Rio. Da ist Thüringen klein, aber das machen wir in anderen Bereichen auch und aus der Verantwortung nehme ich uns nicht und auch nicht die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, dass, was ich gerade gesagt habe, gilt umso mehr für die beiden Stichworte, die in diesem Antrag stehen, und zwar Atomenergie und Gentechnik. Ich habe das ganz bewusst hineingeschrieben. Nach 20 Jahren intensiver Arbeit in dem Bereich und bei vielen Veranstaltungen, bei denen ich auch aufgetreten bin, war ich erstaunt, dass selbst Umwelt- und Sozialverbände nicht wussten, dass diese beiden Themen - Gentechnik und Atomenergie - ausgesprochen positiv wegkommen in diesem Abschlussdokument. Man trägt diese RIO-Nachhaltigkeit Agenda 21 wie eine Heilige Kuh oder wie ein Schwert vor sich her und sagt, das ist das, woran wir alle arbeiten müssen

(Abg. Dr. Augsten)

ohne mal reingeschaut zu haben, was es dort auch für Klöppe gibt. Aus unserer Sicht, das war immer unsere Kritik, muss in diesem Bereich unbedingt nachgebessert werden. Auch das Dokument ist 20 Jahre alt. Deswegen habe ich ja reingeschrieben, da hat Frau Mühlbauer völlig recht, bei der Atomenergie gibt es eine große einheitliche Meinung, wahrscheinlich der Deutschen sowieso, aber auch anderer europäischer Länder, die dafür sorgen werden, dass in diesem neuen Dokument es wesentlich kritischer dargestellt wird. Aber bei der Gentechnik, meine Damen und Herren, wage ich das zu bezweifeln. Ich sage das durchaus auch vor dem Hintergrund der Politik, die auf Bundesebene betrieben wird, also CDU/FDP. Ich sage das auch in dem Bewusstsein, dass wir zwar die Verabredung hier in Thüringen haben, aber ich sehe dafür weder in Deutschland - da helfen uns sicher die grün-regierten Agrarministerinnen und -minister - und schon gar nicht auf europäischer Ebene Mehrheiten.

Deshalb gerade im Vollzug oder in Konsequenz dessen, was wir im Landtag hier beschlossen haben zur Gentechnik, ist es vielleicht auch Thüringen gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die hier vorstellig werden müssen in Deutschland und, wenn es sein muss, auch in Rio de Janeiro sagen, Leute, eine derart positive Bewertung einer Hochrisikotechnologie, das darf es in einem Nachhaltigkeitspapier nicht geben. Nichts anderes haben wir hinein formuliert und da sind wir mal gespannt, wie sich die Landesregierung dazu verhält. Wir bleiben dabei, wir brauchen den Gleichklang in diesem Jahr zwischen RIO+20 und Nachhaltigkeitsstrategie. Ich habe vorhin schon einmal gesagt, ein glücklicher Umstand, dass wir das gemeinsam diskutieren können. Es ist auch nicht, Frau Hitzing, zu früh für diesen Antrag. RIO+20 beginnt jetzt, wenn Entwurfsdokumente der UNO vorliegen, die diskutiert werden und im Übrigen von den EU-Staaten auch kommentiert werden sollen, auch von den Umweltverbänden. Wir sind also mitten in der Debatte. Deswegen kommt eben dieser Antrag auch rechtzeitig.

Meine Damen und Herren, ich bin ausgesprochen enttäuscht, dass sich jetzt hier Fraktionen noch nicht einmal der Diskussion im Ausschuss öffnen. Wenn unisono alle Rednerinnen und Redner hier vorn sagen, dass es zwar einen Antrag gibt der SPD und der CDU, der zwei Tage vorher eingereicht wurde, aber alle bestätigen, dass unser Antrag weitergehend ist, mit konkreten Forderungen, dann frage ich mich, wie man das dann begründen will, dass man das nicht im Ausschuss bespricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist etwas, was sich wie ein roter Faden durch dieses Haus hindurchzieht. Man muss das sicher auch mal klären; dazu werden wir sicher Gele-

genheit haben, wenn wir dann gemeinsam in einer Podiumsdiskussion sitzen. Aber noch einmal die herzliche Bitte, es ist völlig unschädlich und sicher insgesamt für den Prozess in Thüringen hilfreich, wenn wir diese beiden Anträge, also unseren Antrag heute und der nächste Antrag im Plenum zur Nachhaltigkeitsstrategie, gemeinsam diskutieren. Das ist mein herzlicher Appell, meine Bitte und insofern danke noch einmal an DIE LINKE, dass sie das genauso sieht, und noch einmal die Aufforderung, diese Ausschussüberweisung zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Das heißt, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an die Ausschüsse zu überweisen.

Wir beginnen mit der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Diese Stimmen kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Stimmenthaltungen? Diese kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen SPD und CDU. Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Das heißt, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den eigentlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3898. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sind nicht zu sehen. Damit

(Vizepräsidentin Hitzing)

ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Dienstwagenbesteuerung ökologisch und sozial gerecht reformieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3897 - Neufassung -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Schubert hat das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Staatssekretär Staschewski wurde ja gestern nicht müde, die Dynamik seines Hauses zu betonen und sagte unter anderem, dass wir hier keine Bundespolitik machen können, sehr wohl aber Bundesratsinitiativen starten können. Unser Antrag ist genau die Vorlage dafür. Wir wollen, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative startet, und zwar die längst überfällige Reform der Dienstwagenbesteuerung im Bund durchsetzt. Geschätzte 3,5 Mrd. € gehen dem Staat Jahr für Jahr verloren. 3,5 Mrd. €, die den Tatbestand der Subvention erfüllen, und zwar der umweltschädlichen Subvention. Genauso ist es vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung nicht mehr hinnehmbar, dass der Staat sich diese Einnahmen entgehen lässt. Wir freuen uns auf die Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat als Erster der Herr Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom Grundsatz ja, von der Realisierung so nicht. Sie wollen die Dienstwagenbesteuerung ändern. Das wollen wir auch, nämlich eine ökologischere Besteuerung von Firmenwagen erreichen. Die SPD hat im September des vergangenen Jahres ein umfassendes Steuerkonzept vorgelegt, das eine breit angelegte Initiative beinhaltet zum so oft geforderten Subventionsabbau. Insbesondere geht es dabei um den Abbau von ökologisch fragwürdigen Subventionen. Darin enthalten sind unter anderem solche Tatbestände wie die Streichung der Begünstigung von Flugbenzin oder Abbau der steuerlichen

Vergünstigung für Agrardiesel, aber auch die Begrenzung der Absetzbarkeit von Kraftstoffkosten bei großen Firmenwagen. Genau das sehen wir als die Lösung an. Wir sind uns also mit Ihnen im Grundsatz einig, aber nicht so, wie Sie das vorschlagen, weil wir einfach denken, dass Ihr Vorschlag sehr verwaltungsintensiv ist. Deshalb werden wir ihn so nicht mittragen, natürlich auch weil unser Koalitionspartner ganz andere Vorstellungen hat. Sie haben in Ihrem Antrag auch ehrlicherweise dargestellt, dass Sie das im Bundestag auch eingereicht haben. Das finde ich gut, weil wir ja hier sehr oft irgendwelche Texte haben, die eingereicht werden, die in anderen Landtagen auch schon den Umlauf gemacht haben und hier so getan wird, als wären das die tollsten Ideen. Sie haben also schon eingeführt, dass es im Bundestag eingereicht worden ist. Dort gehört es auch hin. Dort haben Sie aber auch keine Mehrheit und jetzt haben Sie den Antrag hier in Thüringen und wollen den Weg über den Bundesrat gehen. Auch das ist legitim, dass man eine Regierung auffordert. Meine Frage zum Abschluss ist natürlich: Warum macht es nicht die Regierung in Baden-Württemberg und geht diesen Weg über den Bundesrat? Das wäre doch eine schöne Lösung.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pidde. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst will ich für meine Fraktion an dieser Stelle die prinzipielle Zustimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklären. Angesichts weiterhin steigender Fahrleistungen muss der durchschnittliche Verbrauch in Deutschland neu zugelassener Personenkraftwagen zügig und deutlich gesenkt werden. Weil der durchschnittliche Verbrauch neuer Firmenwagen erheblich über dem neuer Personenkraftwagen von Privaten liegt, sinkt der durchschnittliche Verbrauch von Personenkraftwagen in Deutschland insgesamt zu langsam. Dazu kommt, dass in Deutschland seit 2001 mehr Neuwagen durch Unternehmen und Selbstständige angeschafft werden als von Privaten. Steuerliche Lenkungen sind an dieser Stelle richtig und wichtig. Bisher können Kosten für Firmenwagen und damit auch die Kfz-Steuer, die Anschaffungs-, Kraftstoff- und Reparaturkosten von Unternehmen und Selbstständigen als Betriebsausgaben vollumfänglich steuerlich abgesetzt werden. Werden Firmenwagen auch privat genutzt, ist der daraus entstehende geldwerte Vorteil mit 1 Prozent des Bruttolistenpreises pro Monat zu versteuern. In den steuerlichen Regelungen sind keinerlei ökologische Kriterien vorgegeben, die Anreize für die Anschaffung verbrauchsarmer Fahrzeugmodelle set-

(Abg. Huster)

zen. Daher spricht nichts gegen den Antrag in I., der Landtag stellt fest, dass es so ist, wie es ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, die steuerliche Berücksichtigung des Aufwands von Firmenwagen zu begrenzen, wenn ein gewisser CO₂-Grenzwert nicht erreicht wird. Aktuell existieren keine verbindlichen Limits für den abzugsfähigen Aufwand von Firmenwagen. Möglich wäre es aber, solche Limits zu setzen. Das Bundesverfassungsgericht hat selbst bei seiner Entscheidung zur Entfernungspauschale ausgeführt, dass bei gesetzgeberischen Entscheidungen auch Förderungs- und Lenkungsziele Anerkennung finden können. Lenkungsziel der vorliegenden Vorschläge ist die Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Begründung des Antrags verweisen Sie auf das Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts Köln und Vorschläge der Grünen Bundestagsfraktion. Auch die LINKE Bundestagsfraktion hat eigene Vorschläge gemacht, die ähnliche Vorstellungen zum Inhalt haben. Die wesentlichen Differenzen bestehen aber im Zeitplan und in der Höhe der Zielwerte. Außerdem steht die Frage, ob man solche Neuregelungen sofort und für alle einführt, oder ob die neue Besteuerung nur für neu zugelassene Wagen gelten soll. Darüber sollte man im Ausschuss weiterdiskutieren.

Als weiterer Anreiz zur Anschaffung klimaschonender Personenkraftwagen soll die sogenannte 1-Prozent-Regelung modifiziert werden, die den geldwerten Vorteil durch die private Nutzung von Firmenwagen steuerlich regelt. Dabei sind allerdings verteilungspolitische Gesichtspunkte zu beachten. Gerade im niedrig entlohnten Dienstleistungssektor, beispielsweise im Bereich der mobilen Altenpflege, sind Firmenwagen einerseits ein dienstliches Muss, andererseits ist deren private Nutzung ein immer häufiger anzutreffender Lohnbestandteil. Eine höhere Besteuerung der dort Beschäftigten wäre nicht nur ungerecht, sondern auch aus ökologischer Perspektive verfehlt, da dort ganz überwiegend kleine und somit in aller Regel verbrauchs- und emissionsarme Firmenwagen anzutreffen sind. Selbstständige mit höherem Einkommen und besser bezahlte Manager fahren dagegen häufiger große und verbrauchskräftigere Fahrzeuge. Daher muss die Besteuerung des geldwerten Vorteils durch die private Nutzung von Firmenwagen unserer Meinung nach differenziert vorgenommen werden. Auch darüber sollten wir im Ausschuss reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Unklarheiten im Antrag bzw. offene Fragen sollten auch noch diskutiert werden, bevor wir den Antrag so beschließen könnten, wie er vorliegt. Unklar ist zum Beispiel, was Sie mit „sozial gerecht“ meinen.

Die Worte stehen wohl in der Überschrift des Antrags, allerdings halten Sie das im Antrag selbst nicht durch, die Frage beispielsweise, nach welchen Komponenten soziale Gerechtigkeit hier definiert wird. Eine weitere offene Frage ist, ob in Ihrem Antrag auch solche Firmenfahrzeuge wie Kleintransporter, Lkw, Busse oder auch Krane und Bagger mit eingeschlossen sind. Letztlich bleibt offen, wie eine ähnliche Regelung für Minister, Abgeordnete, Beamte und Bundespräsidenten eingeführt werden kann.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine etwas grundsätzlichere Bemerkung. Klimaschutz ist mehr als Steuerpolitik. Zusätzlich bedarf es für den Klimaschutz im Verkehr weiterer verkehrspolitischer und raumordnerischer Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehren sowie zur Verlagerung von Verkehren auf die klima- und umweltfreundlicheren Verkehrsmittel Bahn, ÖPNV und des Rades. Aber auch mit Steuern kann man steuern und das sollte man auch tun. Werte Kollegen, deshalb beantragen wir die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mit dem einen Punkt anfangen, in dem ich mit Kollegen Huster übereinstimme, „Dienstwagenbesteuerung ökologisch und sozial gerecht reformieren“, so heißt der Antrag, dann taucht das Wort „sozial“ noch mal in dem ersten Punkt auf, wo wir feststellen sollen, dass es derzeit sozial unausgewogen abläuft. Das nächste Mal findet sich das Wort „sozial“ oder irgendetwas, was mit dem Aspekt zu tun hat, dann in der Begründung. Warum es in dem Antragstitel steht, kann ich mir nur so erklären, weil es sich halt schön liest, weil es chic ist, weil man glaubt, damit modern zu sein. Der Anspruch ist nicht nur nicht durchgehalten, sondern den erfüllt der Antrag schlicht und ergreifend überhaupt nicht.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Antrag zeigen die GRÜNEN im Kern aus meiner Sicht erneut, dass sie von einem modernen Menschenbild genauso weit entfernt sind wie von einem freiheitlichen Staatsverständnis.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind ein Obermuffel, Herr Barth.)

Das sind beides Dinge, die Ihnen absolut fremd sind. Anstatt sich mit allgemeinen und wirksamen Regelungen Regeln zu geben, setzen Sie darauf, kleinteilig und ineffizient Dinge regeln zu wollen. Sie wollen bestrafen und belobigen. Sie teilen die Welt ein, die Menschen ein in welche, die sich richtig verhalten und welche, die sich falsch verhalten, und Sie legen fest, was richtig und was falsch ist.

(Beifall FDP)

Das ist Ihre Sicht der Dinge. Und Auto fahren ist ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Auch wenn Sie es nicht vermuten.)

Ja, genau, das ist richtig, Sie beide zusammen, das ist sowieso klar. Das muss an der Stelle ausdrücklich gesagt werden.

(Beifall FDP)

Also, Auto fahren ist jedenfalls falsch, das ist verwerflich. Und wenn die Autos dann auch noch schön, schnell oder gar groß sind, dann wird das natürlich umso verwerflicher und um so schlechter.

(Heiterkeit FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Barth, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich würde es wegen der Redezeit vielleicht auf das Ende verschieben, liebe Frau Schubert, wenn wir das so machen könnten.

Vizepräsidentin Hitzing:

Wir vergessen es nicht.

Abgeordneter Barth, FDP:

Genau. Also richtig und falsch und Auto fahren ist schlecht und insbesondere, wenn es also große oder schnelle oder gar schöne Autos sind, dann ist es also ganz und gar pfui. Ihre Weltsicht, insbesondere was den Bereich Steuern betrifft, ist - das hatten wir an anderer Stelle schon mal so -, Steuern sollen steuern. Sie wollen mit Steuern das Verhalten von Menschen lenken und das ist genau diametral dem freiheitlichen Verständnis der Ordnung entgegengesetzt, das ist genau nicht unser Bild von der Welt. Sie wollen den Menschen das Geld wegnehmen

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das wollen wir nicht!)

und es ihnen dann wieder zurückverteilen, damit sie es für das ausgeben, was aus Ihrer Sicht richtig ist. Das ist mal der Grundsatz.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da kommen Sie jetzt her und versuchen, hier verschiedene Dinge einzuführen, damit möglichst nur noch umweltfreundliche Autos aus Ihrer Sicht gefahren werden. Was Ihnen dabei zunächst völlig entgeht, was überhaupt nicht in Ihrer Weltsicht drin ist, ist die Überlegung, die Kollege Huster auch gerade angesprochen hat, dass es nämlich in vielen Fällen so ist, dass ein Dienstwagen ein Arbeitsplatz ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In Ihrem Fall auch?)

Die Leute fahren das nicht aus Spaß. Leute, die 80.000, 100.000, 120.000 km im Jahr auf der Straße unterwegs sind, die machen das nicht, weil sie nichts Besseres zu tun haben, sondern die machen das, weil sie diesen Dienstwagen brauchen, um ihr tägliches Brot zu verdienen.

(Beifall FDP)

Wenn man dann mal schaut, 100 g pro km soll zum 1. Juni 2013 als Grenzwert, als Zielwert eingeführt werden. Ich habe mir mal die kleine überschaubare Mühe gemacht und habe mir, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis halte ich das mal hoch, mal so eine Liste ausgedruckt zum CO₂-Ausstoß von Autos. Es gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganze fünf Autos in dieser sehr umfänglichen Liste, die diesen Wert einhalten - fünf.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, das ist das Problem, Herr Barth.)

Jetzt will ich hier keine Werbung machen, aber das sind Autos wie der Smart und ein VW Polo. Da können Sie sich mal vorstellen, wenn Sie mit so einem Dienstwagen möglicherweise nicht nur 100.000, 120.000 km im Jahr fahren sollen, sondern eben auch noch Ihr ganzes Arbeitsgerät dabei haben, selbst beim Pflegedienst wird das eine ganz schwierige Veranstaltung, und die fahren beileibe keine großen Autos, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Es hat mich ein bisschen verwundert, dass nicht vorgeschrieben werden soll, dass wir alle Hybridautos fahren sollen oder irgend so etwas.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kommt als Nächstes.)

Das kommt als Nächstes, das habe ich genau erwartet. Dann sage ich Ihnen mal, was selbst Greenpeace zum Thema Hybridautos sagt. Günter Hubmann, der Verkehrsexperte von Greenpeace sagt

(Abg. Barth)

nämlich, dass er die These vertritt, dass, wenn man den gesamten ökologischen Rucksack betrachtet, ein Hybridmodell unter dem Strich immer negativ abschneidet. Das ist nicht mein Bild, das sagt Greenpeace.

(Beifall FDP)

Aber die Welt ist eben gut oder schlecht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Recht hat er.)

Autos sind schlecht, das ist die grüne Weltsicht, unsere ist es nicht und deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Und jetzt, Frau Schubert, wenn noch Bedarf ist, könnten Sie Ihre Fragen gern stellen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Der Herr Abgeordnete gestattet es. Bitte, Frau Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich danke Ihnen, Herr Barth. Ist Ihnen erstens denn bekannt, dass in unserem Antrag nicht die Rede davon ist, dass Autos schlecht sind, und dass wir zweitens jedem und jeder seinen oder ihren Dienstwagen gönnen, aber er muss auch bezahlt werden, und zwar angemessen, und nicht auf Kosten der Steuerzahler?

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Schubert, ich fasse das mal als Frage auf. Ja, es ist mir bekannt, was Sie in Ihrem Antrag wollen. Und der Antrag atmet den Geist: Autos sind böse, Autos sind schlecht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Barth, Sie sind so schlicht, das ist richtig schlecht.)

Das ist der Geist, den Sie hier drinstehen haben. Üblicherweise werden Dienstwagen bezahlt, davon gehe ich jedenfalls mal aus. Ich habe ja, noch mal, es eben versucht auszuführen, Frau Schubert. Ein Dienstwagen ist ein Arbeitsplatz, das ist kein Spielzeug und das ist bei den meisten Menschen auch kein Hobby, auch wenn Sie das anders sehen und den Menschen das auch anders vorschreiben wollen. Ich kenne ein paar Leute, die auch große Dienstwagen fahren, die die brauchen, die viele Tausend Kilometer unterwegs sind im Jahr, 100.000, 120.000 km. Ich werde die mal fragen, was sie davon halten, wenn sie diese Aufgaben demnächst mit dem VW Polo oder mit dem Smart machen sollen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die wollen wir doch gar nicht abschaffen.)

Aber ich ahne die Antwort, Sie ahnen sie auch, deswegen bleibt es dabei, der Antrag ist überflüssig und er ist außerdem noch falsch, wir werden ihn ablehnen.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mich wundert ein wenig, dass der Herr Meyer nicht zu dem Thema spricht, aber ihm als ausgewiesenen Finanzexperten und Sparkommissar der GRÜNEN stellen sich da wahrscheinlich auch die Nackenhaare bei diesem Antrag auf.

(Beifall CDU, FDP)

Grundsätzlich ist natürlich zu begrüßen, wenn sich Gedanken über die deutsche Steuergesetzgebung gemacht werden. Leider ist das nicht immer mit einer Vereinfachung oder Versachlichung der Materie verbunden. Legendär ist ja auch die Initiative der GRÜNEN, den Benzinpreis durch eine entsprechende Besteuerung auf 5 DM anzuheben. Das kommt natürlich nicht so gut an bei der deutschen Autofahrernation, sicher auch nicht in Thüringen, in dem Land, in dem Opel zu Hause ist und eben auch viele Autozulieferer.

Die Ministerpräsidentin hat dies ja heute auch - das kann man im Pressespiegel nachlesen - noch mal verdeutlicht, dass es kaum ein Fahrzeug gibt, in dem nicht Teile aus Thüringen sind. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Fakt für Thüringen, für unseren Standort.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, da horcht natürlich auch der Thüringer auf bei Schlagzeilen wie „GRÜNE für Ökoreform der Dienstwagensubvention“ in der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 21.01. Hier gehe ich noch mal auf die Äußerungen von Frau Schubert zur sogenannten Mobilitätskultur der Landesregierung ein. Frau Schubert, ich empfehle Ihnen an dieser Stelle die Bundesdrucksache 15/4688, eine Kleine Anfrage der FDP. Diese hatte im Jahr 2005 aufgezeigt, dass gerade die rot-grüne Bundesregierung einen enormen Aufwuchs der Pferdestärken in ihrem Fuhrpark verzeichnen konnte. Wie Sie auch wissen, ist ein Leistungszuwachs bei den Dienstfahrzeugen mit entsprechendem Spritverbrauch gekoppelt. Aber das soll heute nicht unser Thema sein. Darauf hatten Sie auch in der Landeszeitung hingewiesen.

(Abg. Kowalleck)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum sagen Sie es dann?)

Aber wenn man so einen Antrag bringt, dann sollte man auch beim Thema bleiben. Deswegen habe ich auch jetzt diesen kleinen Ausflug gemacht.

Die CDU steht für eine Vereinfachung des deutschen Steuerrechts und will das Steuerrecht gerade nicht noch zusätzlich für lenkungspolitische Zwecke benutzen. Erst vor wenigen Tagen hat auch der Bundesrechnungshof eine Vereinfachung des Steuerrechts gefordert. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trägt jedenfalls nicht dazu bei. Sie wollen die aktuellen Regelungen verkomplizieren. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Zum vorliegenden Antrag wurde auch schon gesagt, dass sie einen Vorschlag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bundestagsdrucksache 17/2140 übernehmen. Dieser Antrag stammt aus Juni 2010. Der Vollständigkeit halber sollten wir hier auch erwähnen, dass ein weiterer Antrag heute im Bundestag vor fast genau zwei Stunden beraten wurde, nämlich die Bundestagsdrucksache 17/8462 mit der Überschrift „Dienstwagenprivileg abbauen und Besteuerung CO₂-effizient ausrichten“. Wir hätten hier auch bald eine Direktübertragung in dem Hohen Hause vornehmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, es wurde hier auch schon erwähnt, vielleicht sollte man das Thema auch zunächst dort lassen, wo es hingehört, nämlich in den Bundestag. Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf die einzelnen Punkte dieses Antrags eingehen.

Zu I. schreiben Sie von sozial unausgewogener und ökologisch schädlicher Subventionierung. Ich muss sagen, auch jetzt ist die Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sozial und im Grunde auch ökologisch ausgewogen. Fahrzeuge mit höherem CO₂-Ausstoß sind naturgemäß hochwertige Fahrzeuge, für die ein entsprechend höherer Listenpreis als Besteuerungsgrundlage herangezogen wird. Nicht zu vergessen ist in dem Zusammenhang die höhere Kfz-Steuer, die fällig wird. Ich muss sagen, das ist hier keine Subventionierung, der Begriff ist vollkommen falsch, sondern es ist eine Besteuerung nach ertragssteuerlichen Grundsätzen. Das ist ein riesengroßer Unterschied.

Zu II. - Bundesratsinitiative: Sie regen eine Änderung der steuerlichen Behandlung von Dienstwagen an, das heißt die Abschreibung soll sich mit dem steigenden CO₂-Ausstoß verringern. Hier zeigt sich auch, dass der Antrag rechtlich höchst bedenklich und im Ergebnis auch schwer umsetzbar ist. Aus fachlicher Sicht ist der Antrag ganz einfach untauglich, weil sich die Abschreibungsgrundsätze im deutschen Steuerrecht an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern orientieren.

Sie fordern weiterhin eine Änderung der steuerlichen Absetzbarkeit der weiteren Kosten, insbesondere der Kraftstoffkosten. Dazu muss man sagen, dass laufende Betriebskosten für Reparatur, Kraftstoff usw. als Betriebsausgaben oder Werbungskosten grundsätzlich voll und sofort in Ansatz zu bringen sind, soweit sie betrieblich veranlasst sind. Eine Abweichung von diesen steuerlichen Grundsätzen ist ebenfalls höchst bedenklich und daher abzulehnen.

Zum Thema Auswahl der Dienstwagen muss man auch sagen, dass die Unternehmen hier schon viel weiter sind. Sie sollten beachten, dass Arbeitnehmer den Dienstwagen mitunter auch nach ihrer jeweiligen Lebenssituation auswählen und dabei eben nicht nur die Nobelkarosse, auf die Sie das Ganze ja auch mehr oder weniger reduzieren wollen, dabei eben nicht diese Art von Kraftfahrzeugen vorausgesetzt ist bei der Auswahl. Ich muss hier auch sagen, diese Art der Bevormundung für die Unternehmen und die Arbeitnehmer ist auf jeden Fall der falsche Weg. Da führen Sie das Ganze einfach auch wieder zu dieser Debatte, die Sie schon einmal hatten mit der 5-Mark-Debatte für den Sprit. Das kann nicht sein. Da sind Sie dann einfach wieder in einer Sackgasse.

Sie regen weiterhin an eine Änderung der steuerlichen Behandlung der privaten Nutzung, das heißt, die Erhöhung der Besteuerung mit steigendem CO₂-Ausstoß. Zunächst muss hier gesagt werden, dass die Besteuerung dem Staat rund 4 bis 5 Mrd. € einbringt in Bezug auf die Fahrer, die pauschal versteuern und etwa 1 Mrd. € werden eingenommen nach der Besteuerung auf Grundlage der Fahrtenbücher. Die Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen kann also so schwer an den CO₂-Ausstoß geknüpft werden. Besteuert wird der entgeltliche Vorteil, den eine Person durch die private Nutzung von den Dienstfahrzeugen erzielt. Für die Bemessungsgrundlage ist derzeit auf den Listenpreis des Neuwagens abzustellen. Das wurde hier auch schon dargestellt. Es wäre auch höchst bedenklich, solche sachfremden Umstände in die Besteuerungsgrundlagen mit einzubeziehen.

Sehr bedenklich finde ich auch in Ihrem Antrag die Formulierung: „Große Anreisewege zum Arbeitsplatz spielen damit finanziell keine Rolle. Dies fördert den Flächenverbrauch und die Zersiedelung.“ Allein mit diesem Satz zeigen Sie ja auch, wie weltfremd dieser ganze Antrag dargestellt ist,

(Beifall CDU, FDP)

gerade in einer ländlich strukturierten Region. Ich komme aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, ich bin eine Weile unterwegs, bis ich hier in Erfurt bin, weil wir in diesem Landkreis keine vernünftige Autobahnanbindung haben. Da können Sie doch nicht solch einen Satz reinbringen, wo wir alle kämpfen für unsere Region und sagen,

(Abg. Kowalleck)

(Beifall CDU, FDP)

die Unternehmen vor Ort brauchen gescheite Anbindungen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Die wohnen in der Stadt und wollen uns erzählen, wie man auf dem Land zu leben hat.)

Angesichts dieser Diskussion und dieser Vorlage muss man sagen, der Antrag ist von uns gänzlich abzulehnen. Da können wir uns auch jede weitere Diskussion sparen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss schon sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, so wenig Niveau war lange nicht in diesem Landtag.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das liegt aber am Antrag.)

So wenig Niveau war lange nicht in diesem Landtag.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist eine Unverschämtheit.)

Ich finde es schade, dass Sie Ihre Verantwortung als Mandatsträger offensichtlich so wenig ernst nehmen, dass Sie den Antrag offensichtlich gar nicht gelesen haben.

An die Adresse von Herrn Kowalleck: Sie haben ja den Antrag der Bundestagsfraktion der FDP erwähnt. Er ist heute vor zwei Stunden beraten worden. Der Antrag, der in den Kernpunkten, was wir für Ideen haben für eine Reform, wortgleich ist, ist überwiesen worden, offensichtlich auch mit den Stimmen der FDP und der CDU. Die SPD hat ja, Herrn Pidde seiner kurzen Rede folgend, schon gesagt, dass sie diese Reform auch für nötig hält. Also, wenn es alle wollen, dann geht es doch nur um die Frage, wie man es macht. Aber ich gehe jetzt erst noch einmal auf ein paar Einwände ein. Nicht alle sind es wert, dass man darauf eingeht, aber einige schon.

Herr Pidde, Sie sagten, es sei verwaltungsintensiv. Woher nehmen Sie diese Weisheit? Es erschließt sich mir nicht. Wenn Sie gucken, wie einfach die Formel ist, mit der man die steuerliche Absetzbarkeit berechnen kann, dann glaube ich nicht, dass das verwaltungsintensiv ist. Im Gegenteil, es ist ein ziemlich einfaches Verfahren. Die Tatsache, Herr

Pidde, dass Sie gesagt haben, Sie wollen es auch, aber nicht so, ist genau für mich der Anlass zu sagen, dann lassen Sie uns den Antrag an den Ausschuss überweisen, lassen Sie uns diesen Antrag nicht nur an den Finanzausschuss, sondern auch an den Umweltausschuss und den Verkehrsausschuss überweisen und dann setzen Sie sich mit an die Spitze derjenigen, die aus dem Thüringer Landtag heraus eine Bundesratsinitiative gestalten, die dann auch Ihren Vorstellungen entspricht. Dafür bin ich bereit, mit Ihnen zu kooperieren. Herr Huster und die FDP haben auf den Titel abgehoben: sozial gerecht reformieren. Wenn man sich die Steuererleichterungen anschaut, die im Moment bestehen bei der Dienstwagenbesteuerung, dann ist es so, dass es bis zu 60 Prozent weniger Kosten bedeutet für jemanden, der einen Dienstwagen anschafft und ihn auch benutzt, als wenn jemand das rein privat macht, also nicht in dem Kontext Dienstwagen. Das ist die soziale Ungerechtigkeit. Jemand der nicht in einer entsprechenden Firma arbeitet als Angestellter oder diese Firma betreibt, kommt nicht in den Genuss, sich ein verbrauchsstarkes Fahrzeug anschaffen zu können. Das ist die soziale Ungerechtigkeit. Ich gebe ihnen recht, wir werden dies damit nicht komplett - das wollen wir auch gar nicht - lösen, wir können es aber angleichen, und das ist genau auch das, was das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut vorschlägt, die sogar noch stärker als die GRÜNEN auf diesen Aspekt abheben. Das wäre im Einzelfall zu diskutieren. Aber mir wäre es neu, dass ich jemanden getroffen hätte, der einen Kran oder einen Bagger als Dienstfahrzeug benutzt. Ich glaube, insofern ist klar, auf welche Art von Fahrzeugen wir uns mit diesem Antrag beschränken wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch klar, das haben wir an vielen Stellen in diesem Landtag deutlich gemacht, dass es zu einer guten Verkehrspolitik weiterer Initiativen bedarf, aber das wäre heute zu kurz gewesen, um die alle hier noch mal zu nennen, auch die Anträge, die wir hierzu gestellt haben. Also das können Sie nicht erwarten. Wir machen eine Sache, die offensichtlich ist, die auch die schwarz-gelbe Koalition in ihrem Koalitionsvertrag als Prüfauftrag stehen hat und offensichtlich auch nach zwei Jahren dazu immer noch nichts vorgelegt hat. Immerhin, Ihre Kollegen haben sich entschieden, den zu überweisen, Herr Barth, das sollten sie zur Kenntnis nehmen. Es ist ja auch nicht so, dass die GRÜNEN die einzigen sind in diesem Lande, die schon lange darauf pochen, das Dienstwagenprivileg zu reformieren.

(Beifall DIE LINKE)

Die beste Organisation, die ich Ihnen nennen will, Herr Barth, ist das Deutsche Institut für Wirtschaft, das gesagt hat, es fehlt an Anreizen, eine effiziente Umwelttechnologie in Fahrzeugen zu etablieren. Es

(Abg. Schubert)

fehlt an entsprechenden Anreizen und dementsprechend schlagen sie vor, die Anschaffung von Dienstwagen an Emissionskriterien zu koppeln, genau das, was hier drinsteht.

Das Umweltbundesamt ist ein weiterer Akteur. Das Umweltbundesamt hat das Dienstwagenprivileg als eine der umweltschädlichen Subventionen ausgemacht von insgesamt 48 Mrd. €. Wir haben uns gerade im Antrag davor über RIO unterhalten, hier auch noch mal der Hinweis: Das Kyoto-Protokoll sieht auch für Deutschland vor, genau solche umweltschädlichen Subventionen abzubauen. Da ist es auch an der Stelle nicht entscheidend, ob man das im rechtlichen Sinne als Subvention bezeichnet oder nicht. Es erfüllt den Tatbestand der Subvention, das habe ich auch in meiner Begründung schon gesagt. Insofern muss auch das Land Thüringen an dieser Stelle die Hausaufgaben erledigen, gerade nach den Ergebnissen von Durban. Die FiFo-Studie ist eine Auftragsstudie gewesen von Herrn Röttgen, die auf 250 Seiten die Situation sehr detailliert analysiert und auch konkretere Reformvorschläge macht. Es liegt alles auf dem Tisch und wir können aus Thüringen eines tun, wir können diesen Prozess beschleunigen und auch die Koalition, die schwarz-gelbe, zum Jagen tragen an der Stelle. Das ist offensichtlich nötig, weil sie ihren Anspruch aus dem Koalitionsvertrag bis heute nicht erfüllt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der Ist-Stand der bestehenden Regelungen? Ein Dienstwagen kann als Betriebsausgabe voll abgesetzt werden, sowohl was die Anschaffungskosten angeht, was die Betriebskosten, insbesondere die Spritkosten, angeht und eine Firma umgeht auch die Umsatzsteuer. Das heißt, es lohnt sich vor allen Dingen auch eben für teure und damit gekoppelt verbrauchsintensive Fahrzeuge, meistens gekoppelt, genau das zu tun. Auf der Arbeitnehmer- oder Angestelltenseite gibt es analog die pauschale Besteuerung des Dienstwagens von 1 Prozent des Listenpreises, das ist eine Regelung, die vielleicht einigen von Ihnen sehr vertraut sein könnte, und zwar vom Listenpreis. Das heißt, der Anreiz, einen Gebrauchtwagen anzuschaffen, ist gleich null, sondern es werden brandneue Fahrzeuge angeschafft, und die auch nach kürzerer Zeit, weil sie ja schnell abgeschrieben werden, wieder abgestoßen. Insgesamt sind von allen Neuzulassungen 60 Prozent Dienstwagen. Das als Illustration, wie dominierend der Dienstwagenmarkt für den Gebrauchtwagenmarkt und für den Automarkt insgesamt ist. Dadurch, dass die meisten Firmen den Angestellten auch noch das Benzin zahlen, gibt es keinen Anreiz, auch nur darüber nachzudenken, Wege anders als mit dem Dienstwagen im privaten Bereich zurückzulegen. Es gibt auch keinen Anreiz für die Firma oder den Arbeitgeber, über Alternativen nachzudenken, da, wo es möglich ist, Jobtickets oder Ähnliches einzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Firmen bezahlen das Benzin wohl nicht?)

Das ist gerade das, was ich kritisiere. Ein Angestellter, dem das Benzin bezahlt wird, der fährt, so viel er kann. Das ist genau das, was wir kritisieren, Herr Barth. Das haben Sie richtig verstanden und das wollen wir ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine Steuerung, wir wollen eine Lenkungswirkung durch eine Veränderung der Besteuerung erreichen. Dazu kommt, dass dieser Dienstwagen eine Gehaltserhöhung ersetzt, was zu geschätzten 0,9 Mrd. € Sozialversicherungsabgaben führt, die dem Staat entgehen. Ich habe schon gesagt, insgesamt kommt man dahin, dass man für Dienstwagen 60 Prozent weniger Ausgaben hat, als wenn man das als Privatmensch tut. Wir wollen gar nicht - Herr Barth, das haben Sie komplett missverstanden -, dass man Dienstwagen nicht mehr steuerlich absetzen kann. Lesen Sie bitte noch einmal unseren Antrag. Wir wollen aber, dass die Absetzbarkeit mit einem Lenkungseffekt versehen ist. Für Statussymbole Einzelner sollte nicht die Allgemeinheit aufkommen. Das ist der Anspruch dieses Antrags. Wer meint, einen Porsche Cayenne als Dienstwagen nutzen zu müssen, der oder die soll auch dafür bezahlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dem können sich fast alle anschließen - wahrscheinlich bis auf die FDP-Fraktion. Wie sieht unser Vorschlag aus, der jetzt auch zum Gegenstand in einem Ausschuss im Bundestag wird? Bei Fahrzeugen unter 120 g/km soll zunächst alles so bleiben wie es ist. Bei Fahrzeugen, die mehr als doppelt so viel ausstoßen, soll gelten, dass diese nicht mehr absetzbar sind von der Steuer, bei der Privatnutzung analog. Mit steigendem CO₂-Ausstoß erhöht sich die Besteuerung, also relativ klar vom Anspruch. Wir haben sogar noch einen Anreiz eingebaut: Bei unter 60 g/km soll für die private Nutzung gelten, dass dann die Besteuerung komplett entfällt; ein Anreiz, spritsparende, wenn nicht gar Elektrofahrzeuge anzuschaffen. Der Zielwert von 120 g/km soll dann schrittweise erniedrigt werden. Aktuell schlagen sie vor, bis 2016 auf 80 g/km zu gehen. Mit dem großen Zeitraum, den wir mit dem Antrag gewähren würden, das sind fünf Jahre, vier Jahre, wäre genug Zeit, sich darauf einzustellen. Das würde niemanden überfordern, im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unternimmt gerade einige Verrenkungen, um an die Fördermittel zu kommen für die Schaufensterregion Elektromobilität. Mit einer Änderung der Besteuerung von Dienstwagen erreichen wir viel mehr und das, ohne einen zusätzlichen Cent an Fördermitteln auszugeben. Es ist nämlich auch ein Anreiz, Elek-

(Abg. Schubert)

troautos anzuschaffen. Wir haben gerade erst festgestellt, wie zäh sich die Markteinführung dieser Technologie gestaltet. Es sind sogar weniger Elektrofahrzeuge im letzten Jahr angeschafft worden als zuvor. Insofern noch einmal der Appell, was man mit Fördermitteln möglicherweise mit Mühe oder gar nicht erreicht, erreicht man mit einer adäquaten Besteuerung. Frau Lieberknecht war ja gerade bei der Automesse und hat betont, dass wir eine innovative Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs brauchen. Ich möchte an die Adresse der Ministerpräsidentin richten, damit diese Innovation überhaupt stattfindet, dafür braucht es ein anständiges Steuerrecht.

Ich möchte zum Schluss noch Herrn Gabriel zitieren, um Ihnen noch einmal Motivation zu geben, der Überweisung zuzustimmen, liebe SPD-Fraktion. Siegmund Gabriel sagte: „Der Staat subventioniert mit Milliardenbeträgen extrem spritschluckende Firmenwagen.“ Kein Rechtsanwalt in Berlin braucht einen Geländewagen, um zu seinen Mandanten zu kommen. Wer unbedingt ein solches Auto fahren will, soll dafür dann auch selber bezahlen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Herr Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie fordern uns auf, eine Bundesratsinitiative zu starten zur steuerlichen Behandlung der Anschaffungskosten und der laufenden Kosten der Dienstwagen in Unternehmen, nämlich diese am CO₂-Ausstoß auszurichten. Außerdem soll die private Nutzung, also der geldwerte Vorteil, der hier entsteht, ebenfalls, ich sage mal, nicht mehr dem realen Wert entsprechen, sondern durch Lenkungsmechanismen verändert werden. Sie schlagen einmal vor, wo der CO₂-Ausstoß gering ist, hier eine volle Absetzbarkeit zuzulassen, und wenn das Doppelte des zulässigen Ausstoßes da ist, dann soll die Absetzbarkeit entfallen, so habe ich es verstanden. Beim geldwerten Vorteil ist das ähnlich. Er soll erhöht werden, wenn die Normen nicht eingehalten werden. Und Sie wollen komplett befreien, wenn nur 60 g je km Ausstoß vorhanden sind. Das Ziel ist zu bejahen, das wird auch von uns bejaht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings meinen wir, dass der Mechanismus, der hier gewählt wird, und das Ertragsteuerrecht dann doch der falsche Platz dafür ist. Ich will der Diskussion, den Argumenten ein Argument hinzufügen, nämlich das steuersystematische Argument. Die

Einkommensteuer, das Einkommensteuerrecht ist ja ausgerichtet am Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und diesem Leistungsfähigkeitsprinzip folgt das sogenannte Nettoprinzip, das heißt das objektive Nettoprinzip. Das heißt, wenn man Ausgaben tätigt als Unternehmer oder Steuerpflichtiger, dann kann man diese Ausgaben von den Einnahmen abziehen. Es müssen aber objektive Betriebsausgaben sein und nicht durch Lenkungsmechanismen verfälschte oder veränderte Betriebsausgaben. Nämlich tut man dieses, wie Sie es tun wollen - ich sehe ja den Hintergrund und auch die Zielsetzung - so verletzen Sie diese Objektivität des Leistungsfähigkeitsprinzips. Ebenfalls besteht die Gefahr, dass Sie dann an die verfassungsrechtlichen Grenzen stoßen.

Ähnlich ist es bei Ihrem Vorschlag, die private Nutzung von Dienstfahrzeugen ebenfalls zu verändern. Das heißt, der wirkliche ökonomische Kostenwert wird durch Lenkungsmechanismen entweder erhöht oder reduziert. Auch hier meinen wir - das kann ja dann die Diskussion zeigen -, dass verfassungsrechtliche Probleme entstehen können. Was erfasst werden muss, ist der wirkliche wirtschaftliche Wert, der entsteht, um ein Einkommen zu erzielen. Da ist es auch vielleicht in Ihren Augen kurioserweise so, dass ein Elektro- und Hybrid-Fahrzeug technologisch höherstehend ist, aber auch in der Anschaffung teurer. Insofern, wenn es teurer ist, dann können Sie auch mehr abziehen. Das wollen Sie nicht. Ich würde das Ertragsteuerrecht, das Einkommensteuerrecht als den falschen, den ungeeigneten Weg dafür sehen. Schauen wir mal, was auf Bundesebene dort rauskommt. Wir glauben auch, dass der Verwaltungsaufwand, der hier entsteht, auch gerüttelt ist. Aber wir haben doch eigentlich die Kfz-Besteuerung, darauf möchte ich kurz hinweisen, nämlich diese umweltpolitischen Lenkungsziele, die ja durchaus gewollt sind, dafür ist doch die Kfz-Steuer eigentlich der richtige Ort und nicht das Ertragssteuersystem. So wurden am 1. Juli 2009 erstmalig Pkws besteuert nicht nur nach Hubraum, nach der Größe und dann nach dem Verbrauch, sondern auch nach dem Ausstoß CO₂, nach den CO₂-Werten. Das ist also eine Staffel, die auf die Hubraumstaffel draufgesetzt wurde und hier noch mal steuererhöhende Effekte sind. Das ist meines Erachtens der richtige Ort, nämlich die Steuerlast steigt in dem Maße, wie man EU-Normen beim CO₂-Ausstoß verletzt. 2 € je g CO₂-Ausstoß dann gestaffelt, bis Ende letzten Jahres konnte man ausstoßen 120 g je km. Ab 1. Januar dieses Jahres nur noch 110 g/km und ab 2014 ist der Grenzwert bei 95 g/km. Hier wäre wohl der steuerlich systematische Ort, um in den Schienen und in den Bahnen, wie Sie sie aufgezeichnet haben, dann auch weiterzudenken. Eine Durchkreuzung oder Verfälschung des Leistungsfähigkeitsprinzips, wie die Einkommensteuer dem Prinzip folgt, da würden wir wirklich

(Minister Dr. Voß)

verfassungsrechtliche Grenzen dieser Initiative sehen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hatte mich vorher auch schon gemeldet, nur die Präsidentin hatte es nicht gesehen. Ich möchte nur drei Worte noch einmal zu diesem Thema sagen, was wirklich auch für die Wirtschaft sehr wichtig ist.

Frau Schubert, wissen Sie, dass Deutschland trotz Autoboom von 1990 bis 2010, trotz Wirtschaftsboom viel mehr Autos als wir in der DDR hatten, den CO₂-Ausstoß von 1990 bis 2010 um 25 Prozent gesenkt hat? Wissen Sie das?

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Das haben wir nur erreicht, weil wir sinnlos durch die Gegend fahren. Es ist nicht zu verstehen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Weil Sie alles plattgemacht haben.)

Ich sage Ihnen noch ein Beispiel: Sie würden, die in die DDR passen, quasi kein Auto vor der Tür haben, keine Straße, keinen Flugplatz und nichts und dann noch für 17 € im Monat wohnen und heißes Wasser fließt aus der Wand kostenlos. Das geht doch nicht. Verstehen Sie das doch mal.

(Beifall CDU, FDP)

Wir haben das, was Sie angesprochen haben, ein Verbot gehabt für alle Betriebe in der damaligen DDR, dass die Privatleute Autos auf Benzinkontingent fahren. Wissen Sie, was wir als Unternehmer, als Kleinunternehmer, als Gaststättenleiter gemacht haben? Wir haben uns das Geld aus der eigenen Tasche genommen, um uns Schnaps und Pilze von da zu holen, um uns auszutauschen. Wollen wir da wieder hin? Wir machen es gerecht. Entschuldigung.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nein. Nein, wir nicht.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Untermann. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Schubert. Frau

Schubert, dann haben Sie erneut das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber heute nicht mit dem Auto nach Hause fahren.)

Wir können die Debatte gern vor dem Landtag weiterführen, Herr Emde, mache ich gern. Ich will auch gar nicht groß auf Herrn Untermann eingehen. Nur vielleicht noch einmal, weil es immer wieder kommt und noch nicht alle begriffen haben. Wir waren uns im Landtag in diesem Hause auch schon einig, dass wir uns als Bezugsjahr nicht mehr auf 1990 fokussieren, aus guten Gründen, sondern auf 95 oder 96 war es, glaube ich. Ansonsten habe ich auch von Herrn Voß im Prinzip ja Zustimmung für ein Reformprojekt, was das angeht, habe ich ihn so verstanden, dass er das dem Grunde gut findet. Die verfassungsrechtlichen Bedenken kann man hier jetzt nicht diskutieren. Auch war mir nicht alles klar, was Sie ausgeführt haben. Insofern wäre das an dieser Stelle noch einmal ein Plädoyer, diese Debatte im Ausschuss weiterzuführen. Offensichtlich besteht vor allem Bedarf, das im Finanzausschuss zu tun.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Schubert, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde Sie noch einmal bitten, dieser Überweisung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Dann liegen jetzt in der Tat keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Es wurden drei Ausschussüberweisungen beantragt.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr abstimmen. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Weiterhin wurde die Überweisung dieses Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Zum Dritten wurde beantragt, diesen Antrag im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu beraten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch die dritte Ausschussüberweisung abgelehnt.

So kommen wir nun direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3897 - Neufassung -. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 1 Enthaltung. Dann ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Tourismus in Thüringen - Beratung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/1757/2790 - auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3362 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung ihres Beratungsverlangens? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Beratung. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Ich rufe auf den Abgeordneten Korschewsky für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es manchmal im Moment in den Zahlen, ich komme nachher darauf noch einmal zurück, nicht immer so aussieht, Thüringen war ein Tourismusland, Thüringen ist ein Tourismusland und Thüringen muss, glaube ich, auch und sollte auch in Zukunft ein Tourismusland sein und auch bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Seit nunmehr ca. einem Jahr gibt es die neue Landestourismuskonzeption der Thüringer Landesregierung. Diese Thüringer Landestourismuskonzeption wird auch weiter in der Diskussion sein und es bietet sich förmlich an, wenn man nach einem Jahr sicherlich wieder darüber redet, was aus der Landestourismuskonzeption geworden ist. Dies ist auch im Zusammenhang mit unserer Großen Anfrage zu sehen und auch weiter zu diskutieren, weil ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns dem Thema Tourismus auch zukünftig zuwenden hier in Thüringen

(Beifall DIE LINKE)

und, ich glaube, mehr als bisher zuwenden.

Die Ergebnisse der Reiseanalyse Deutschlands für das Jahr 2010, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren der Ausgangspunkt für uns, den Tourismus in Thüringen in seiner Gesamtheit und Wirkungsweise unter die Lupe zu nehmen, um Schwächen und Stärken Thüringens auf touristischem Gebiet zu erkennen und Handlungserfordernisse für den Freistaat ableiten zu können. Deshalb hatten wir mit mehr als 180 Fragen versucht, Erkenntnisse zu sammeln, bisherige Stärken zu erkennen und Defizite, Mängel in der Organisation und Umsetzung touristischer Konzepte für Thüringen herauszuarbeiten, um erforderliche Konsequenzen für die weitere Ausgestaltung des Tourismus im Freistaat abzuleiten. Dem gleichen Ziel diene die von unserer Fraktion im November des vergangenen Jahres durchgeführte Fachtagung „Tourismus“ in Neuhaus am Rennweg, welche als Schwerpunkt die Beantwortung der Frage hatte: Unter welchen Bedingungen kann die touristische Entwicklung Thüringens zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Thüringen beitragen?

Ich möchte hier kurz ein paar Zahlen auch nennen. Die internationale Arbeitsagentur hat errechnet, dass weltweit im Tourismus 250 Mio. Menschen beschäftigt sind - 100 Mio. direkt, 150 Mio. indirekt - und dass wir inzwischen im Tourismus weltweit 650 Mrd. US-Dollar erwirtschaften. Man kann also mit Fug und Recht sagen, meine Damen und Herren, es handelt sich hier um einen sehr großen Wirtschaftszweig. Ich glaube, hier haben wir Nachholbedarf, dieses auch für Thüringen zukünftig in seiner Gesamtheit zu erkennen, dass Tourismus nicht nur dem Verreisen, dem Erholen dient, sondern dass die Entwicklung von Tourismus dazu dient, zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Thüringen beizutragen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Antwort der Landesregierung auf unsere umfangreiche Fragestellung in der Großen Anfrage und in Auswertung der Beiträge von kompetenten Vertretern der Tourismusszene Thüringens auf unserer Konferenz verfügen wir nunmehr über ein Ar-

(Abg. Korschewsky)

beitsmaterial, welches dazu dienen soll, gemeinsam mit allen engagierten Akteuren die Thüringer Tourismusbranche voranzubringen. In Tourismusstatistiken und Analysen kommt immer wieder zum Ausdruck, dass Thüringen im Hinblick auf seine Tourismustauglichkeit an Weimar, an Oberhof, an Erfurt oder der Bratwurst festgemacht wird. Aber das reicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, einfach nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Thüringen ist mehr als Oberhof oder Bratwurst. Thüringen ist eben unter anderem der Rennsteig, das Thüringer Meer, der Harz, das Thüringer Schiefergebirge und nicht zu vergessen das Weltnaturerbe oder UNESCO-Naturerbe Unstrut-Hainich-Kreis und die unvergesslichen bzw. auch die ganz, ganz wichtigen Stätten, die Heilstätten und die Kurstätten Thüringens, die wirklich in fast allen Kreisen oder in sehr vielen Kreisen auch vorhanden sind, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Das Eichsfeld.)

Natürlich auch im Eichsfeld, nicht zu vergessen. Ich habe noch ein paar Kreise vergessen, die könnte ich jetzt noch aufzählen, das können wir noch nachholen. Wir haben dann aber sicherlich noch Zeit dazu.

Mittlerweile liegt die Reiseanalyse für das Jahr 2011 vor. Stabil geblieben sind demnach die Marktanteile der Urlaubsziele, ein Drittel Deutschland, ein Drittel Mittelmeer und ein Drittel andere Länder, wobei auch zum Ausdruck kommt, dass bei den Deutschen als Urlaubsziel Deutschland weiter gewinnt. Doch wie sieht es verteilt auf die einzelnen Bundesländer aus? Bayern behauptet weiterhin seinen Spitzenplatz, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern. Der Freistaat Thüringen liegt zwar mit einem Marktanteil der Urlaubsziele von Deutschen bei Urlaubsreisen ab fünf Tagen dauerhaft auf Platz 10 aller Bundesländer, weist aber mit einem Marktanteil von 0,9 Prozent unterdurchschnittliche Werte auf. Ein ungünstigeres Ergebnis zeigt sich noch in der Rubrik Kurzurlaubsreisen. Hier ist Thüringen unter den Top 10 gar nicht vertreten. Das Reiseverhalten auf Kurzurlaubsreisen wurde in der Reiseanalyse untersucht und eine Gewichtung der Reisearten ermittelt. Danach stehen Städtereisen an erster Stelle, gefolgt von Besuchsreisen, Ausruhurlaub, Kulturreisen, Shopping, Aktivurlaub, Event und Wellness. In der Reiseanalyse 2011 wird festgestellt, dass mehr als drei Viertel aller Kurzurlaubsreisen die Deutschen ins Inland führen. Gerade wenn man die einzelnen Reisearten betrachtet, die die Menschen in die Bundesländer führen, muss man sich die Frage stellen, warum Thüringen in dieser Rubrik nicht unter den Top 10 zu finden ist. Wir haben in Thüringen, wie schon gesagt, beste Voraussetzungen für Städtereisen, bes-

te Voraussetzungen für Besuchs- und Ausruhreisen, für Kulturreisen, für Aktiv- und Wellnessurlaub. Hier müssen wir zukünftig weiter punkten, hier können wir mit und in Thüringen punkten. Wir haben umfangreiche Potenziale. Es kommt darauf an, diese sinnvoll und auch gewinnbringend zu nutzen. Sowohl die Beantwortung der Großen Anfrage als auch unsere Fachtagung zum Tourismus lassen uns zu der Schlussfolgerung kommen:

1. Die Attraktivität Thüringens als Urlaubs- und Reiseland wesentlich zu erhöhen, muss Grundanliegen eines Landestourismuskonzeptes sein.

(Beifall DIE LINKE)

2. Im Mittelpunkt dieser Konzeption muss das einheitliche, aufeinander abgestimmte und vernetzte Handeln und Agieren aller Organisationen, Verbände, Vereine und Gesellschaften der Tourismusbranche in Thüringen stehen.

3. Touristische Leitlinien für den Freistaat sollen und müssen erarbeitet werden, um im Konsens mit der Tourismuskonzeption des Landes Akzente zu setzen und damit zu einer qualitativen Erweiterung im Tourismus zu kommen.

4. Wir brauchen zielgruppenorientierte Leitprojekte, die der speziellen Situation in Thüringen entsprechen. Ich denke hier insbesondere an Angebote im Sozialtourismus, im barrierefreien Tourismus oder auch an Kinder-, Jugend- und Seniorentourismus. Hier sehe ich insbesondere in unserem Land noch sehr große Reserven, wie es auch in der Großen Anfrage deutlich wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle komme ich nicht umhin, auf einige wenige Punkte der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage Bezug zu nehmen, obwohl ich davon ausgehe und hoffe, dass diese aufgrund ihrer Komplexität im Ausschuss für Wirtschaft und begleitend im Ausschuss für Bau und Verkehr weiterberaten wird.

1. Die Landesregierung hat festgestellt, dass die demographische Entwicklung bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms stärkere Berücksichtigung finden muss. Deshalb vertreten wir den Standpunkt, dass gerade der Familien-, Jugend- und Seniorentourismus in den Fokus zukunftsorientierter touristischer Leitlinien rücken muss. Dies nicht zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter dem Aspekt der Fachkräftesituation und der Schaffung von Standortvorteilen für Thüringen.

2. Gleichsam stellt die Landesregierung fest, dass Thüringen auch im Tourismus sehr kleinteilige Strukturen aufweist. Und - Zitat aus der Antwort: „Damit jedoch eine professionelle Tourismusarbeit gelingen kann, ist es erforderlich, dass hier durch

(Abg. Korschewsky)

Kooperation oder Zusammenschlüsse effektivere und finanzstärkere Strukturen zu erreichen sind.“

Genau das fordern wir seit Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es kann nicht sein, dass in jeder Region ein oder mehrere Tourismusverbände und -vereine ihr Süppchen kochen und der Gast im Endeffekt keinen Überblick zum Gesamtangebot hat. Der Gast als solches muss im Mittelpunkt dieser Diskussion stehen und im Mittelpunkt auch der Angebote. Die Landesregierung bestätigt beispielsweise in ihrer Antwort zur Frage 175, dass eine Übersicht zu den unterschiedlichen Pauschalangeboten der einzelnen Leistungsträger nicht vorliegt. Hier muss aus unserer Sicht angesetzt werden, um Thüringen für seine Besucher übersichtlicher, komplexer und damit attraktiver zu gestalten. Auch darüber sollten wir in den Ausschüssen weiterdiskutieren.

3. Defizite sieht die Landesregierung in der Kommunikation der touristischen Regionen und Orte. Mithilfe der Gründung der Koordinierungsgruppe sowie im Rahmen der sechs Leitprojekte der Thüringer Landestourismuskonzeption soll dieser Missstand verbessert werden. Für uns stehen unter anderem die Fragen der personellen Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe und deren spezifische Aufgabenstellungen noch einmal im Fokus. Hier sollte darüber nachgedacht werden, ob das Bisherige auch das wirklich Richtige ist, um hier zu einer effektiven Arbeit zu gelangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die beantwortete Große Anfrage zum Tourismus in Thüringen gibt eine Situationsbeschreibung zur Organisation des Tourismus in Thüringen, beantwortet einige offene Fragen und wirft gleichzeitig zahlreiche neue auf. Des Weiteren zeigt die Beantwortung deutlich, dass die Zersplitterung der touristischen Organisationen Thüringens, die zahlreichen Vereine und Verbände, die auf touristischer Strecke in Thüringen unterwegs sind, und die nach wie vor oftmals mangelnde Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren dringend überwunden werden muss, damit die Tourismusmarke Thüringen gestärkt wird.

Im Übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat der Wirtschaftsausschuss sich erstmalig dazu entschieden, nicht die Hannover Messe, sondern die ITB in Berlin zu besuchen. Ich finde, das ist zumindest ein Zeichen an die Touristikerinnen und Touristiker des Landes, dass sie ernst genommen werden und an das Wirtschaftsministerium, dass wir als Parlament Interesse daran haben, uns in die touristische Entwicklung des Landes Thüringen einzubringen. Ich beantrage die Weiterberatung der Großen Anfrage im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und möchte enden mit einem Zitat, Frau Präsidentin,

des Wirtschaftsministers Matthias Machnig auf unserer Tourismuskonferenz: „Ich freue mich, dass das Thema Tourismus aufgegriffen wird, denn ich will das am Anfang einmal so sagen und dabei einen Satz von Gerhard Schröder zitieren: ‚Es gibt keine linke und es gibt keine rechte Tourismuspolitik, sondern es gibt nur gute und schlechte Tourismuspolitik.‘“ Ich finde, darum sollten wir uns gemeinsam bemühen, was es eigentlich heißt, gute Tourismuspolitik für Thüringen zu machen. Lassen Sie uns gemeinsam in den Ausschüssen bemühen, diese gute Tourismuspolitik für das Land Thüringen voranzutreiben und sicherlich auch den einen oder anderen Diskurs darüber zu führen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Korschewsky. Bevor ich den nächsten Wortbeitrag aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine weitere Beratung einer Großen Anfrage nur in einem Ausschuss möglich ist. Ich würde Ihnen also nahelegen, dass Sie sich einen der Ausschüsse aussuchen, ansonsten müsste der Landtag nachher entscheiden. Aber das machen wir am Ende der Debatte.

(Zuruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Wirtschaft.)

Ich rufe jetzt als Nächsten Abgeordneten Heym für die CDU-Fraktion auf.

Abgeordneter Heym, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst erst mal gehört es sich, Dank zu sagen für die Große Anfrage, aber auch für die Antworten, die von der Landesregierung dazu gekommen sind. Ich denke, sie bieten eine gute Grundlage, um dieses Thema weiterzuberaten. Was aber wenig Sinn macht, und was auch der Bedeutung des Tourismus in Thüringen nicht gerecht wird, ist, das am Freitagabend zu tun, kurz vor dem Feierabend nach drei Tagen Plenarsitzung.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb hat es mich auch verwundert, lieber Knut Korschewsky, dass Sie, wir hatten uns ja darüber auch im Wirtschaftsausschuss, zumindest am Rande, verständigt, dass wir gesagt haben, wir reden zu dem Thema nur kurz und sind uns einig, wir geben diese Anfrage an den Wirtschaftsausschuss. Ich war verwundert, dass Sie jetzt noch mal hier im Tiefflug auf das ganze Land geschaut haben, noch mal so ein paar Bewertungen abgegeben haben. Ich denke, das können wir alles im Ausschuss vertiefen, das müssen wir vertiefen.

Vorab nur wenige Sätze. Ich denke, schön und gut ist, dass die Zahlen im Tourismus in Thüringen wie-

(Abg. Heym)

der am steigen sind. Das mag Ursachen haben, die sich der eine oder andere auf die Fahne schreibt, aber, was auch richtig ist, die Zahlen könnten wesentlich besser sein, wenn dieser Separatismus im Thüringer Tourismus

(Beifall DIE LINKE)

abgebaut werden würde. Denn das sind meine Erfahrungen über viele Jahre, das ist eben so, viele Akteure im Tourismus sind nicht unbedingt von Politik, von Landespolitik abhängig, natürlich kommen die dann immer wieder und haben irgendwelche Begehrlichkeiten, wo man auch hilft, wenn das möglich ist, aber es liegen viele Kapazitäten brach. Wenn man begreifen würde, dass es den Gast von außerhalb überhaupt nicht interessiert, wo Landkreisgrenzen sind, wo Gemeindegrenzen sind oder sonst welche

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

unterschiedlichen politischen Gegebenheiten. Wir sind auch dafür, diese Anfrage im Wirtschaftsausschuss weiterzuberaten. Das ist notwendig und dort können wir das vertieft tun. Es ist auch ein fortschreitender Prozess, das ist kein Thema, was abgehandelt werden kann zu einem Tag X und deshalb mein Vorschlag, Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Heym. Gestatten auch Sie mir einen Hinweis. Warum wir heute diese Große Anfrage um diese Zeit aufrufen, ist einer einvernehmlichen Verabredung im Ältestenrat geschuldet, bei der wir uns verständigt haben, jeweils am Freitag als letzten Tagesordnungspunkt auf jeden Fall eine Große Anfrage aufzurufen. Vielleicht muss das grundsätzlich hinterfragt werden, ich will das nur für die Tagesordnung zu bedenken geben, weil das durchaus vereinbart war unter den Fraktionen.

Als Nächster in dieser Debatte hat sich nun der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich mich auch bei der LINKEN bedanke für diese Anfrage,

(Beifall DIE LINKE)

die auch viel gefächert ist, ich komme gleich darauf, muss ich noch mal auf Herrn Heym eingehen. Da haben Sie jetzt ein bisschen den Vogel abgeschossen. Sie rügen ein wenig, am Freitagabend zu so später Stunde nicht unbedingt Medien like, hier die-

se Diskussion zu führen und schlagen nun vor, dass es doch viel besser ist, in nicht öffentlicher Ausschuss-Sitzung dies zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Das finden wir ein bisschen skurril, denn eigentlich müssten wir dazu eine öffentliche Sitzung machen und könnten das vielleicht hier auch gleich beschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Was ist denn Ihr Problem in öffentlicher Sitzung, so wie es Herr Heym vorgeschlagen hat, über den Tourismus zu sprechen? Was ist Ihr Problem?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich habe kein Problem.)

Dann sollte man doch nicht einfach diese Nichtöffentlichkeit der Sitzungen immer als Monstranz vor sich hertragen. Es zeigt sich mindestens an diesem Beispiel, aber auch an vielen anderen Beispielen, dass die grundsätzliche Nichtöffentlichkeit unserer Sitzungen der falsche Weg ist, mehr Demokratie zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank an DIE LINKE für die Fragen, für die wichtigen Fragen.

(Beifall DIE LINKE)

Vielen Dank an das Ministerium für die vielen Antworten, gute Antworten - darüber reden wir im Ausschuss dann. Das wird allerdings niemand erfahren, wie wir das beurteilen, weil es ja nicht öffentlich ist. Aber es ist grundsätzlich richtig, dass wir den Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig für Thüringen erkennen, dass wir erkennen, dass er arbeitsmarktpolitisch für viele, sonst eher strukturschwache Regionen ein großes Potenzial birgt. Auch vor diesem Hintergrund ist jeder investierte Euro in den Tourismus ein guter Euro auch für die Menschen. Im Prinzip investieren wir in Sozialpolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, diese Fragen vielfältig zu gestalten, aber es fiel mir auf und deshalb muss ich es ganz kurz bemerken. DIE LINKE hat ganz breit gefächert von Sommertourismus, Wintertourismus, Seniorentourismus bis 10. Eventtourismus. Ich will Sie darauf hinweisen, wir haben in Thüringen auch eine ganz starke Klassifikation religiös motivierten Tourismus, christlich Reisen in Eisenach und in Erfurt, ein ganz stark wachsender Tourismuszweig. Sie fragen nach der Lutherdekade, das ist vollkommen richtig, aber im Land der Reformation ist christlich Reisen auch ein großes Thema. Die Landesregierung hat entsprechend auch mit Luther und Ähnlichem geantwortet. Aber das ist auch ein wichtiger Punkt.

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns stört teilweise bei den Antworten die fehlende Verknüpfung von Kultur und Natur. Uns stört teilweise die starke Fixierung auf Hotels, Hotelausbau und die Auslastung von Betten. Uns stört die manchmal fehlende Innovation, zum Beispiel in Richtung der Segmente, in denen wir in Thüringen großartig werden können, weil andere sie noch nicht besetzen. Das sind Fragen wie Abenteuerismus, die wir im Thüringer Wald anbieten können. Das sind Fragen wie Familientourismus, den wir in unseren Städten und unseren Landschaften anbieten können. Das ist vor allen Dingen die Frage eines qualitativ hochwertigen und guten Low Budget Tourismus, der für viele Menschen Anziehungspunkt sein kann und damit uns vollkommen neue Marktsegmente öffnen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen realistisch sein, wir haben in Thüringen zwar das Thüringer Meer, aber keinen Zugang zu Weltmeeren, wie es zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern hat. Wir haben wunderbare Berge und auch Klettergebiete im Lauchgrund und im Kanzlersgrund, aber wir haben keine alpine Urlaubsregion. Wie kann das gelingen, diese Potenziale zu erschließen?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es ist eine relativ starke Unruhe hier im Saal. Können Sie vielleicht etwas ruhiger sein und dem Abgeordneten Ihr Gehör schenken zu diesem Tagesordnungspunkt?

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht unhöflich sein und in Ihre Gespräche hineinplatzen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will nur kurz zu Ende führen, dass die Debatte über den Thüringer Tourismus von der CDU eingefordert, von der CDU mit lautstarken Unterhaltungen hier auch gestört wird.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns gelingt es, den Tourismus zu fördern. Uns gelingt es ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Weil Sie nichts Neues erzählen, Herr Adams.)

Herr Heym, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und auch darüber hinaus werden die Chance haben, sich Ihre Rede und meine Rede durchzu-

lesen und auch im Internet anzusehen und dann werden wir sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer an der Stelle tatsächlich versucht, hier eine inhaltliche Debatte zu führen. Ob sie Ihnen nun zu spät ist oder nicht, ich führe diese Debatte, Herr Heym.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und daran glauben Sie wirklich?)

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe kein Anliegen daran, sie an einen nicht öffentlichen Ausschuss zu überweisen.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsausschuss wird zur ITB fahren. Es ist gelungen, die alte Regel, immer nur auf die Hannover-Messe zu fahren, zu durchschlagen. Ich bin froh, dass wir neue Wege in Thüringen gehen. Wir werden unseren Teil dazu anbieten. Irgendwann, wenn es der CDU dann genehm ist und sie die Aufmerksamkeit und Konzentration zurückgewonnen hat, dann werden wir darüber reden können, dass es in Oberhof seit diesem Jahr, seit wenigen Wochen eine ganz tolle neue Attraktion gibt, nämlich die längste Naturrodelbahn. Das Problem ist, dass die Stadt Oberhof darüber zwar eine Zeile auf ihrer Internetseite verliert, aber nicht sagt, wo Start und Ziel sind, und nicht sagt, wie man wieder zurück zum Ausgangspunkt kommt. Diese wunderbare Rodelattraktion vom Rondell empfehle ich Ihnen allen einmal auszuprobieren. Es gibt einen wunderbaren Betreiber, einen privaten Betreiber. Ohne große Fördergelder hat er dieses Angebot gebracht. Er bringt sie natürlich auch mit dem Bus wieder zurück, weil die Privaten das in der Hand haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne viele Fördermittel. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Auch Sie müssen mir eine Anmerkung gestatten, die Ihnen aber sicher unter dem Strich Freude bereitet. Die Überweisung von Großen Anfragen an den Ausschuss hat zur Folge, dass diese dann in öffentlicher Sitzung beraten werden.

Ich darf als Nächsten den Abgeordneten Baumann für die SPD-Fraktion aufrufen.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich möchte mich dem Dank anschließen sowohl an die LINKEN für die diese Große Anfrage, aber auch an alle, die mit den Antworten dazu beigetragen haben. Die Antworten sind meines Erachtens sehr aufschlussreich. Die Große Koaliti-

(Abg. Baumann)

on und die Landesregierung haben dem Tourismus eine hohe Priorität beigemessen sowohl im Koalitionsvertrag als auch dann in der Umsetzung. Es gibt eine Landestourismuskonzeption 2015, das wurde schon gesagt, mit einem breiten Maßnahmenkatalog, der sich jetzt in der Umsetzung befindet. Der Tourismussektor generiert in Thüringen 3,2 Mrd. €, an Lohn und Gehältern sind es knapp 1 Mrd. €. Etwa 100.000 Personen leben in Thüringen vom Tourismus, das ist eine beachtliche Zahl.

Bei der Betrachtung von Tourismusregionen und deren Wirtschaftlichkeit dürfen diese Fakten einfach nicht vergessen werden. Oft erfolgt die Betrachtung nur über den Zuschussbedarf. Das ist meines Erachtens jedoch sehr einseitig gedacht. Was zukünftig an Geld in Thüringen bleibt oder an Steuergeldern hierbleibt, das findet oft weniger Beachtung. Ich möchte es bei diesen kurzen Bemerkungen belassen. Die SPD-Fraktion ist ebenfalls für eine Überweisung an den zuständigen Wirtschaftsausschuss. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich nun der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Präsidentin auch sehr dankbar, dass ich jetzt erst reden muss. Es ist immer schwierig, direkt nach einem Lehrer aufzutreten hier vorn.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Barth, FDP:

Das ist keine Zwischenfrage, Frau Präsidentin, das ist eine Eingangsfrage. Ich habe ja noch gar nicht angefangen, aber gern.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Adams, Sie dürfen Herrn Barth eine Frage stellen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Barth, finden Sie Ihre Äußerungen mit dem Lehrer nicht selbst grotesk angesichts Ihrer

Belehrungen, die Sie im letzten Tagesordnungspunkt hier dem Parlament entgegengeschmettert haben?

Abgeordneter Barth, FDP:

Der Freistaat Thüringen misst dem Tourismus in Thüringen eine hohe Bedeutung zu, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall FDP)

das steht in der Antwort auf die Frage 1, die wir auf die Große Anfrage - dem Dank schließe ich mich an auch in die Richtungen sowohl den Fragesteller als auch den Beantwortern lässt uns die Regierung dort wissen. Und das ist sicherlich auch richtig und vernünftig und ich will versuchen, noch einige Punkte, die sich in den nächsten Wochen im Ausschuss, aber - und das steht uns ja allen frei - sicherlich dann auch gelegentlich im Plenum wiederfinden werden, es ist ja jeder Fraktion unbenommen, dann auch entsprechend dafür zu sorgen über Anträge, dass die Themen auch hier öffentlich wieder stattfinden. Das hat ja niemand verboten, dass man das in dem Ausschuss und dann sogar öffentlich, wie uns die Präsidentin erklärt hat, auch macht. Ich will nur mal ein paar Punkte nennen, von denen ich denke, dass es durchaus Beratungsbedarf gibt im Weiteren. Das ist zum einen das Thema Imagepflege. Ich glaube, es ist völlig klar, dass ein gutes Image, eine starke Marke, auch ein ganz zentraler Punkt ist für die Frage, Gäste zu werben, Touristen zu werben, um nach Thüringen zu kommen. Ob es da gut ist und gut war, dass der Wirtschaftsminister als erste Amtshandlung die Imagekampagne erst mal eingestampft hat, ohne dass gleich eine neue da war, das sei mal dahingestellt und ist ja auch Geschichte, wir wollen ja nach vorn schauen. Aber es gibt andere Punkte.

Der Auftritt auf der Grünen Woche, da gibt es viele, die sich sehr viel Arbeit machen und die sich da auch Mühe machen, aber daraus kann man mehr machen. Das ist die größte Verbrauchermesse in Deutschland, ich sage das jetzt gar nicht als Schuldzuweisung, sondern nur als Feststellung, das ist sicherlich unbestritten. Ich glaube, dass auch die Regierung da viel versucht, aber da kann man sicherlich noch mehr machen, da kann es zunächst mal zu der Feststellung nur wenig oder gar keinen Widerspruch geben und es bleibt eine Aufgabe, an der alle Beteiligten arbeiten müssen.

Copyright Design ist die nächste Geschichte, da geht ausdrücklich eine kritische Anmerkung in Richtung Wirtschaftsministerium. Sie sind so ziemlich die Einzigen, die permanent dagegen verstoßen, mit ihren Auftritten „Wir in Thüringen“ und ähnlichen Dingen, also da glaube ich, dass so ein Copyright Design ja auch einen gewissen Sinn hat mit Blick auf eine Marke und dann sollte man es auch entsprechend durchziehen.

(Abg. Barth)

Dass die Tourismusverantwortlichen vor Ort hier und da versuchen, ihre eigenen Süppchen zu kochen, ist sicherlich auch eine Schwierigkeit in der Tourismuspolitik, die auch in der Zukunft immer wieder auch Thema sein wird.

Oberhof - auch ein schönes Thema. Der Kollege Adams, erfreut sich, wie ich weiß, gerade in der Region Oberhof eines ausgezeichneten Rufs als Tourismusexperte.

(Beifall CDU)

Es gibt ja das Oberhof-Konzept der Landesregierung, das ich sehr, sehr bemerkenswert fand. Das ist so sorgfältig erstellt, dass das Thema Bundeswehr, die Sportfördergruppe der Bundeswehr, die ja tatsächlich nicht ganz unerheblich ist ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, gestatten sie eine ...

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich habe es gesehen, Frau Präsidentin, ich würde ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

... aber trotzdem, Herr Barth, werden Sie mir nicht sagen, was ich Sie zu fragen habe, nämlich ob sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams gestatten.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, es liegt mir fern, Ihnen zu sagen, was Sie zu sagen haben, ich wollte nur sagen, ich würde den Satz gern noch fertig sprechen, dann lasse ich diese Zwischenfrage auch gern zu.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Adams, Sie haben das vernommen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich würde den Satz gern noch fertig sagen. Die Sportfördergruppe der Bundeswehr, die ja unbestritten eine zentrale Bedeutung hat für den ganzen Wintersport in Oberhof, die findet in dem Oberhof-Konzept nicht einmal Erwähnung. Das sind Dinge, wo ich glaube, dass es hier und da noch Verbesserungsbedarf gibt. Herr Kollege Adams, wenn ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, ich rufe die Frage auf. Herr Adams, Sie können jetzt Herrn Barth die Frage stellen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Barth, finden sie es falsch, wenn 25 bis 28 Mio. € in dieser Legislatur noch investiert werden sollen in einem Ort - in einem lokalen Ort, für ein Ziel, nämlich Tourismus- und Sportförderung - hier Effizienzfragen zu stellen und kritisch zu bleiben, finden sie das falsch? Zweitens: Wie begründen Sie, dass die Sportkonzeption in der Tourismuskonzeption stecken müsste.

Abgeordneter Barth, FDP:

Also Herr Kollege Adams, ich finde es nie falsch, kritisch zu bleiben. Wir hatten den Disput gestern mit ihrer Fraktionsvorsitzenden, die an einer konkreten Stelle ausdrücklich zum Gegenteil aufgerufen hat, aber kritische Fragen sind nie falsch. Das Problem ist, wenn der Frager die Antworten gleich mitbringt, dann sind die Fragen natürlich nur Rhetorik und das ist eine Geschichte, die wir an der Stelle vielleicht mal hinterfragen sollten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, gestatten sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Siegesmund?

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, mit Blick darauf, dass wir es vielleicht noch schaffen, einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen, wenn es mir gelingt, mich kurzzufassen und der Staatssekretär das dann vielleicht auch macht. Frau Siegesmund, wenn Sie mich zum Kaffee einladen, beantworte ich Ihre Frage dann gern draußen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wäre ich auch schon beim Fazit. Der Tourismus in Thüringen ist wichtig. Der Freistaat Thüringen misst dem Tourismus eine hohe Bedeutung zu. Dieser Satz aus der Antwort auf die Frage 1, der kann gar nicht in irgendeiner Form Widerspruch hervorrufen. Es bleibt viel zu tun und ich würde sagen, packen wir es an. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Es haben jetzt Abgeordnete aus allen Fraktionen geredet. Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da ja in meinem Horoskop für heute steht, dass nach einem turbulenten Tag der Abend in Harmonie endet, müssen Sie mir jetzt mal Signale geben, wie lange ich sprechen soll. Ich habe jetzt unterschiedliche Signale bekommen, was die Mehrheit des Hauses will, ob es bis 18.00 Uhr gehen soll oder nicht.

(Unruhe CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Fang einfach an.)

Ich bin ja schon mittendrin. Herr Barth, ich hoffe, es stört nicht unsere Harmonie am Abend, wenn ich Sie darauf hinweise, was das Copyright Design anbelangt, gleich an einem Punkt am Anfang. Es ist ja nicht so, dass wir aus der Spur gehen, wir sind einfach Vorreiter da für die Landesregierung, indem wir eben die Sachen hier entsprechend voranbringen. Wir halten uns natürlich auch mit dem thueringen-entdecken.de und bei dem Tourismus daran. Auch ich kann mich bedanken für diese Anfrage bei den LINKEN.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, das war ja heute sehr, sehr harmonisch und eindeutig, dass alle Fraktionen hier ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass es gut ist, dass wir einmal eine solche durchaus umfassende Anfrage haben, mit 181 Fragen durchaus sehr detailliert vorgehen können. Wenn Sie wollen, kann ich dann auch noch auf einzelne Fragen detailliert eingehen, ohne dass ich natürlich dann die Diskussion im Ausschuss heute schon vorwegnehmen will. Auch das, glaube ich, ist sehr wichtig, dass wir im Ausschuss darüber noch intensiv diskutieren.

Ihnen liegt mit dieser Drucksache 5/2790 eine, denke ich, im Umfang und auch Inhalt angemessene Antwort auf die Große Anfrage vor und ich möchte hier einmal einige grundsätzliche Aspekte des Thüringer Tourismus erwähnen. Was bedeutet eigentlich der Thüringer Tourismus für unseren Freistaat aus wirtschaftlicher Sicht zum Beispiel? Der touristische Bruttoumsatz in Thüringen im Jahr 2008 misst nach Schätzungen der dwif-Consulting GmbH ca. 3,2 Mrd. €. Das muss man sich einmal überlegen - 3,2 Mrd. € im Jahr 2008 der touristische Bruttoumsatz im Land. Das ist eine enorme Summe. Wenn man jetzt diese Schätzung sich genauer betrachtet, dann kann man davon ausgehen, dass in Thüringen über 100.000 Personen ihren Lebensunterhalt durch die Tourismuswirtschaft bestreiten können, über 100.000 Personen. Ich glaube, das zeigt, wie wichtig in unserem Land der Wirtschaftsfaktor Tourismus wirkt. Nun schauen wir uns mal die Gästekünfte an. In der Entwicklung in den Jahren 2005 und 2010 sind sie stetig angestiegen. Auch die Übernachtungen konnten in diesen Jahren zwi-

schen 2005 und 2009, das sind die aktuellsten Zahlen, die ausgewertet sind, die fest sind, jährliche Zuwächse verzeichnen. Insgesamt hat sich der Thüringer Tourismus in den letzten Jahren also durchaus positiv entwickelt bei all den kritischen Ansätzen, die Herr Korschewsky und andere hier heute auch vorgetragen haben. Deshalb haben wir übrigens diese Studie gemacht. Deshalb haben wir auch die Zusammenarbeit intensiviert, weil wir diese Defizite auch sehen, bei all diesen Defiziten, die Sie auch angesprochen haben, die wir auch noch weiter angehen müssen.

An dieser Stelle möchte ich aber ausdrücklich auch meinen Dank sagen an alle touristischen Akteure im Land für ihr Engagement und für die gute Zusammenarbeit. Ich glaube, das, was wir mit den Touristikern zusammen in den letzten Wochen und Monaten hinbekommen haben, kann sich zeigen, sehen lassen. Es gab am Anfang immer wieder Skepsis, warum sollen wir uns hier einbringen, ist es nicht irgendwo ein Feigenblatt, wenn wir da kommen, und macht ihr dann doch nicht das, was ihr sowieso wollt. Ich glaube, es ist dann deutlich geworden. Die Schwerpunktfindung, die wir gemeinsam organisiert haben, war eine zentrale Voraussetzung, dass wir gemeinsam auch an diesem Strang ziehen, dass wir den Wirtschaftsfaktor Tourismus noch positiver entwickeln.

Aber trotz all dieser positiven Spots, die ich eben genannt habe, ist natürlich in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern auch anzumerken, dass wir Marktanteile verloren haben. Wir haben tatsächlich Marktanteile verloren. Dem müssen wir künftig entgegenwirken. Was heißt das, wie können wir das? Es bedarf einer höheren Dynamik in der Entwicklung des Thüringer Tourismus. Höhere Dynamik bedeutet, wir müssen uns darauf einstellen, dass sich auch die Herausforderungen, dass sich die Bedürfnisse von Urlauberinnen und Urlaubern ändern. Das kann nur gelingen, wenn alle Akteure - also die einzelnen Betriebe, angefangen von der Hotellerie, von den Gaststätten, die Kommunen, die regionalen Tourismusorganisationen, aber auch die Landestourismusgesellschaft - sich vereinbaren und gemeinsam an einem Strang ziehen.

Die Tourismusförderung stellt sowohl über die Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW - als auch über das Landesprogramm Tourismus einen wichtigen Baustein in der Umsetzung von Vorhaben der touristischen Infrastruktur bzw. zur Erweiterung der touristischen Angebote durch kommunale Maßnahmeträger dar.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der GRW-Richtlinie wurden für Tourismuseinrichtungen, die öffentlich zugänglich sind - das ist auch immer ganz

(Staatssekretär Staschewski)

wichtig, zu mir kommen auch ab und zu mal private Anbieter, die sagen, wieso fördert ihr über den Tourismus, Landesprogramm und GRW das und das, ich habe doch hier auch was Schönes, was auch insgesamt zur Verschönerung des Ortes oder des Dorfes beiträgt; das können wir natürlich nicht fördern; Tourismuseinrichtungen können wir nur fördern, die öffentlich zugänglich sind und die überwiegend touristisch genutzt werden und für Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von ortsansässigen Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind -, in den Jahren 2007 bis 2010 Zuschüsse von fast 53 Mio. € bewilligt. Das ist, glaube ich, eine hübsche Summe, Wenn wir uns nun anschauen, wie schaut unsere Vermarktung aus. Das ist ganz wichtig. Im Übrigen ist es auch das Thema, was ich immer wieder mit den Oberhöfen habe. Sie haben das jetzt eben, Herr Adams, angesprochen. Es reicht ja nicht, wenn wir die längste Rodelbahn haben, Herr Adams, in Oberhof, sondern wir müssen sie natürlich auch vermarkten, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich habe das gesehen, ich bin in diesem Verteiler drin, kann ich jedem sehr empfehlen, von der Oberhofer Tourismus-Gesellschaft bekomme immer alle Hotspots da mit. Da wurde das sehr groß angekündigt und intensiv beworben. Ich werde es auch mitnehmen, ich bin demnächst auch mal oben beim Tourismus-Stammtisch in Oberhof, wo man dann auch mit den Akteuren vor Ort über solche Sachen sprechen muss und sprechen kann und dann sagen kann, ihr habt gute Ideen, wir wollen euch da auch unterstützen, aber das Marketing muss auch entsprechend gut werden.

Wir haben uns für Thüringen, für den Freistaat vorgenommen, dass wir die Vermarktung nach Themenschwerpunkten vollziehen. Ich glaube, das ist auch eine vernünftige Marketingstrategie. Diese Themenschwerpunkte sind in der Landestourismuskonzeption 2005 durch drei Hauptthemenbereiche festgelegt worden. Das ist der erste Themenbereich Kultur- und Städtetourismus, der zweite Themenbereich Natur- und Aktivtourismus sowie Wellness- und Gesundheitstourismus. Da habe ich jetzt noch gar nicht den Bereich, den Herr Minister Reinholz vertritt, angesprochen, der ländliche Raum. Auch da war ja auch eine Präsentation, Herr Barth, übrigens auf der Grünen Woche. Von Vertretern aus dem Unstrut-Hainich-Kreis war da auch ein Stand, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Aber ich gebe Ihnen vollkommen recht, wir können auch auf der Grünen Woche - und da können unsere Häuser, glaube ich, ins Gespräch kommen - noch einen Zahn zulegen, was die touristische Vermarktung angeht,

(Beifall DIE LINKE)

was das Angebot angeht. Ich bin ja vom Vorsitzenden des Ausschusses da auch am Rande der Ausstellung angesprochen worden. Ich bin da sehr

offen, lassen Sie uns da ins Gespräch kommen. Ich glaube, wenn wir mit Frau Grönegres sprechen und mit anderen Akteuren, dass da durchaus auch die Möglichkeit besteht, attraktiveres Angebot zu organisieren.

Die Segmente, die hier auch schon angesprochen worden sind - barrierefreier Tourismus und Qualität im Tourismus -, das sind Querschnittsthemen und alle für Thüringen definierten Themen sollen Berücksichtigung finden. Zum barrierefreien Tourismus übrigens bin ich ja schon öfter im zuständigen TMSFG für Barrierefreiheit gewesen. Wir haben darüber gesprochen. Wir haben einen extra Baustein, einen extra Schwerpunkt auch bei der TTG hier in unsere Konzeption mit aufgenommen in die Organisation für die Neuausrichtung der TTG. Das ist, glaube ich, sehr wichtig, insbesondere, wenn man daran denkt, was die Möglichkeiten vor allem von Älteren auch anbelangt, die noch sehr viel reise- freudiger sind, als das vor einigen Jahren war.

Ich fange mit der ersten Themensäule Kultur und Städte an. Die Landesregierung misst im Bereich dem Thema Kulturtourismus eine extrem hohe Bedeutung bei. In der Landestourismuskonzeption 2015 wird der Kultur- und Städtetourismus als wichtigstes Kernthema des Thüringer Tourismus identifiziert. Es wird davon ausgegangen, dass kulturtouristisch nutzbare Einrichtungen dazu beitragen können, Thüringen als attraktives Reiseland noch mehr zu profilieren. Der Stellenwert des Thüringer Kulturtourismus soll in den nächsten Jahren im Rahmen des Themenschwerpunkts Kultur und Städtetourismus noch weiter ausgebaut werden. Zu diesem Zweck wurden in der Landestourismuskonzeption 2015 Handlungsfelder und Maßnahmen aufgezeigt mit dem Ziel, die Ankunfts- und Übernachtungszahlen kulturell motivierter Gäste zu erhöhen sowie einzelne Themenfelder definiert, auf die sich der Thüringer Kulturtourismus in Zukunft im Marketing konzentrieren soll. Insbesondere werden Potenziale für Alleinstellungsmerkmale in den Wirkungsstätten Martin Luthers, Johann Sebastian Bachs, Goethes und Schillers gesehen.

Des Weiteren gibt es in Thüringen erstens mit der Wartburg, zweitens dem klassischen Weimar und drittens den Bauhausstätten in Weimar bereits drei bedeutende UNESCO-Weltkulturerbestätten und wir alle wollen, dass noch eine dazukommt, dass wir mit Erfurt auch das Glück haben, eine weitere Weltkulturstätte zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich glaube, hier sollten wir alle dafür Sorge tragen, dass dieses hohe Gut, das wir hier haben, auch entsprechend gewürdigt wird. Wir sollten uns alle gemeinsam dafür einsetzen.

Außerdem ist es sehr wichtig, die Theater- und Orchesterstandorte Thüringens weiterhin zu erhalten,

(Staatssekretär Staschewski)

denn sie spielen für die touristische Vermarktung des Landes ebenfalls eine große Rolle.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich noch kurz eine Geschichte erzählen, die ich letztes Jahr in Weimar erlebt habe. In dieser kulturträchtigen Stadt Weimar, in die sehr viele Gäste kommen, müssen wir auch immer wieder mithelfen, dass Kleinigkeiten und Besonderheiten Aufmerksamkeit erregen. Da entsteht neben dem Goethehaus ein Familienhotel, das in ganz besonderer Weise ausschließlich aus Naturmaterialien erbaut wird. Ich glaube, das ist auch eine Konzeption, die gerade kulturinteressiertes Publikum und Touristen anzieht, die Wert darauf legen, in einem energieeffizienten Haus zu wohnen, die Wert darauf legen, dass man auch seinen Urlaub in Städten und in Häusern verbringt, die einem gewissen Anspruch dann auch gerecht werden.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Ist das organisch, oder was?)

Ich glaube, das Haus kann man nicht aufessen, Abgeordneter Bärwolff, das bleibt dann schon stehen, wenn man darin gewohnt hat. Zunehmen werden auch - da sind wir jetzt auch wieder bei der heutigen Mündlichen Anfrage und darüber gibt es viele Studien, da werden sich jetzt Frau Pelke und viele andere freuen - Open-Air-Ereignisse, die für die Entwicklung des Tourismus deutschlandweit und europaweit erfolgreich genutzt werden. Ich denke, auch das ist ein wichtiger Baustein, ein wichtiger Hintergrund, wenn wir über Multifunktionsarenen sprechen, dass wir eben auch ein zusätzliches touristisches Angebot haben, da liegen wir auch mitten im Trend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wissen wir, dass wir entsprechend hier auch den Zeitgeist erkannt haben und wir werden selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass wir hier eine vernünftige Konzeption vorlegen.

(Beifall SPD)

Aber wir haben in Erfurt auch schon so wunderbare Open-Air-Veranstaltungen wie das Domstufenfestspiel oder - nicht zu vergessen, damit ich jetzt auch noch eine andere Region nenne - in Altenburg natürlich die Prinzenraubfestspiele. Jeder, der da noch nicht war, sollte da unbedingt hingehen. Übrigens, Altenburg wird oft verkannt, das sage ich jetzt auch mal für diejenigen, die zuhören und im Internet lesen und sich noch nicht so gut in Thüringen auskennen.

(Beifall CDU, FDP)

Altenburg ist immer eine Reise wert, nicht nur zum Skat spielen, sondern weil es auch eine traumhafte Altstadt, ein wunderbares Ensemble am Marktplatz hat und ich glaube, wir können hier auch stolz dar-

auf sein, dass wir hier eine große touristische Attraktion im Open-Air-Bereich haben.

Die deutschlandweit einmalige Dichte ehemaliger Residenzen mit ihren reichen Sammlungen und ihrem bedeutenden kulturellen Potenzial bietet dem Freistaat Thüringen einen touristischen Standortvorteil. Für eine touristische Vermarktung bieten sich Residenzschlösser, Parks und Gärten als Architektur- und Gestaltungserlebnisse an. Wenn man zum Beispiel am Wasserschloss von der Frau von Stein ist, dann kann man da auch immer wieder den CDU-Fraktionsvorsitzenden treffen, wenn man sonntags nichts Böses ahnt und einfach nur seine Ruhe haben will, aber der taucht dann da auch öfter auf und man wird beim Kaffee gestört. Aber wir haben uns, glaube ich, trotzdem freundlich begrüßt vorigen Sommer mal im Wasserschloss bei der Frau von Stein. Ich glaube, das ist ja auch der Wahlkreis von Herrn Mohring, aber man kann trotzdem gern dahin fahren. Es ist wirklich eine attraktive Sache.

(Heiterkeit im Hause)

Mike, ich habe nichts Böses gesagt, ich muss nur über 18.00 Uhr kommen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Durch Fokussierung des Tourismusmarketings auf die wesentlichen Themen sollte kulturtouristische Profilierung Thüringens gestärkt werden. Die Umsetzung der in der Landestourismuskonzeption 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen wird durch eine Leitgruppe begleitet, die aus Vertretern der Bereiche Kultur, Tourismus und Verwaltung besteht.

Nun lassen Sie mich noch zu der Themensäule „Natur und Aktiv“ kommen. Das Thema „Natur und Aktiv“ spielt bei der touristischen Vermarktung ebenfalls eine wichtige Rolle. Dass Thüringen ein Wanderland und ein wichtiges Land für den Wandertourismus ist und hier eine besondere Bedeutung des Wandertourismus genießt, denke ich, ist allgemein bekannt. Wir sind traditionell ein Wanderland und wir haben nach Aussage des Gebirgs- und Wanderverbands Thüringen inzwischen 15.000 km Wanderwege aller Kategorien. Der Schwerpunkt wird daher weniger auf den quantitativen Ausbau der Wanderwegeninfrastruktur gelegt, sondern wir müssen den Qualitätsaspekt vor allem im Blick haben. Wir haben derzeit 23 Prädikatswege, davon sieben Premiumwege und 16 „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“. Durch die Zertifizierung der Wanderwege wird die Qualität der Wegeninfrastrukturen nachhaltig verbessert.

Jetzt kommt noch eines dazu, wir nutzen die Lutherdekade und bauen uns den sogenannten Luther-Wanderweg aus. Hier gab es ja erst letzte Woche die Medieninformation durch das TMBWK und wir wollen 960 km Wegenetz in Thüringen allein durch den Luther-Wanderweg zusätzlich ausbauen.

(Staatssekretär Staschewski)

Da haben wir noch ein großes Stück vor, denn im Moment sind, glaube ich, erst 100 km bereits fertiggestellt.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Staatssekretär Staschewski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Korschewsky?

Staschewski, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, eine Zwischenfrage, gerade weil Sie das Wandern so explizit angesprochen haben. Es ist ja sehr zu begrüßen, dass der Luther-Wanderweg auch über Ländergrenzen hinweggeht und dass da wirklich ein durchgängiger Wanderweg entstehen soll. Aber wie schätzen Sie ein, dass andere Wanderwege, egal welcher Couleur, die grundsätzlich gerade in den Kartenmaterialien, die vorhanden sind, meistens an unseren Landesgrenzen enden, aber wie es eben auch der Kollege Heym vorhin schon gesagt hat, dass dann an den Kreisgrenzen nicht aufhört, dass den Urlauber oder den Gast nicht interessiert, ob er über eine Kreisgrenze geht oder nicht, aber dass wir gerade bei den Wanderwegen aus meiner Sicht große Nachholpotenziale haben?

Staschewski, Staatssekretär:

Das sehe ich auch so und ich war ja sowohl in der Rhön an der thüringisch-hessischen/thüringisch-bayerischen Grenze, ich war auch im Harz, habe mir das angeschaut und - übrigens ist das Vogtland da ähnlich betroffen - ich denke, dass das die Herausforderung ist, wo ich Ihnen auch anfangs gesagt habe, dass die Akteure hier mehr zusammenarbeiten müssen. Wir haben übrigens eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Südharz, aber wir müssen das auch noch auf andere Regionen ausrichten und ausweiten und nicht nur innerhalb von Thüringen diese Kooperation verstärken, sondern auch mit unseren angrenzenden Regionen die Kooperation verstärken. Diese Zusammenarbeit ist sehr wichtig, damit dieses grenzüberschreitende Fahrradfahren, Wandern - übrigens auch auf den Wasserwegen, das darf man nicht vergessen, gerade in Ostthüringen gibt es hier hervorragende Angebote auf den Wasserwegen, auch da sollten wir - natürlich auch auf der Werra in Westthüringen, aber da fällt mir das gerade wieder ein, da ist es nämlich auch noch nicht so ausgeprägt, dass ich entsprechend die Karten habe.

Ich bin beim Radwegenetz, dazu wollte ich eben auch noch kommen. Da entwickeln wir uns durchaus und zunehmend positiv in der Vermark-

tung. Die Erarbeitung und Veröffentlichung des Radverkehrskonzepts für den Freistaat Thüringen im Jahr 2008 hat dieser Entwicklung einen wichtigen Impuls gegeben und beschreibt einen mit den Gebietskörperschaften abgestimmten Handlungsrahmen zur weiteren Förderung des Radverkehrs.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen nicht sagen, dass wir als Thüringen über zahlreiche Wintertourismusangebote wie Skiwanderwege, Skiloipen, Skilifte und Funparks verfügen. Auch beim Rodeln, da haben wir das Beispiel der längsten Rodelbahn genannt, bei Snowtubing und Eisklettern kommen Wintersportler auf ihre Kosten. Im Rahmen des Ganzjahreskonzepts Rennsteig wurde der Skiwanderweg Rennsteig nun umgesetzt. Damit ist eine Strecke auf einer Länge von 142 km durchgängig befahrbar. Zudem haben wir neue Pistengeräte angeschafft. Durch den weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur soll Oberhof zum sportlichen und touristischen Zentrum im Thüringer Wald ausgebaut werden.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann jetzt ein bisschen abkürzen, ich will aber dringend noch die Themensäule Wellness und Gesundheit anbringen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Wir haben auch hier seit 2000 in Thüringer Kurorten Projekte mit einem Zuschuss von 22 Mio. € gefördert. Mit der Studie „Strategie zur Heilbäderwirtschaft“ liegt ein ausführlicher Überblick über die Stärken und Schwächen der Thüringer Heilbäder und Kurorte vor. Dem Thüringer Gesundheitstourismus fehlt jedoch eine Profilierungsstrategie.

(Beifall CDU)

Ich habe hier mit dem Vorsitzenden schon darüber gesprochen. Wir sind auf einem guten Weg. Ich glaube, wenn wir diese Schwerpunktsetzung weitermachen, wie zum Beispiel in Bad Frankenhausen, wo wir jetzt den Kurpark ertüchtigen, das ist ein ganz wichtiger Baustein, dass wir hier weiterkommen, dann sind wir da auch auf einem guten Weg. Übrigens in Bad Frankenhausen ist sehr deutlich zu sehen, genau wie im ganzen Kyffhäuserkreis, aber auch im Eichsfeld, dass durch die Neuerschließung der Autobahnen A 38 und wenn hoffentlich der Lückenschluss mit der A 71 bald hierher kommt, auch noch mal die Attraktivität der Regionen steigt, weil man sehr schnell in dieser Region ist.

Zum Schluss möchte ich ganz kurz noch mal auf eigentlich das zentrale Thema eingehen, und zwar, was übergeordnet ist, das Thema Qualität. Meine Damen und Herren, das Thema Qualität spielt im Thüringer Tourismus eine extrem wichtige Rolle. Wir müssen qualitativ besser werden, damit wir auch künftig entsprechend den Thüringer Touris-

(Staatssekretär Staschewski)

mus voranbringen. Ich glaube, wir müssen alle zusammen helfen, damit dies in Zukunft als zentrales Element auch geschehen kann, damit wir als Thüringer mehr Menschen aller Kategorien jung, alt, solche, die den Wellness-, den Wanderurlaub oder auch den Kultururlaub haben wollen, bekommen. Wir brauchen höhere Qualität in den Übernachtungen, wir brauchen höhere Qualität in den Restaurants. Wir brauchen mehr und bessere Qualität in den Angeboten. Dafür bedarf es auch noch einer Offensive. Dazu bedarf es auch - das wird jetzt mein Kollege Staatssekretär vom Finanzministerium gern hören - noch vieler Investitionen. Ich bitte darum, dass Sie auch in Zukunft dem Tourismus möglichst viel Geld zur Verfügung stellen im Haushalt, damit wir diese Qualitätsoffensive weiterführen können. Ich freue mich auf weitere Diskussionen im Ausschuss, auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit mit allen Akteuren, dann werden wir die künftigen Herausforderungen auch gut nutzen. Es ist 18.01 Uhr, herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Ihre Redezeit betrug genau 23 Minuten und 9 Sekunden. Es liegen jetzt keine

weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Es wurde aber Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer diesem Antrag auf Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Große Anfrage einstimmig an den Ausschuss zur Weiterberatung überwiesen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird nach 18.00 Uhr heute kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich wünsche Ihnen daher allen einen angenehmen Feierabend und einen guten Nachhauseweg.

Ende: 18.02 Uhr